Res. 4°
Crim.
109
u

R

790. 24

4° Crim. 109^u

~~B[illegible]. 44~~

Das Uber vier Malefitz-Personen ergangene Justitz-Rad,

Als über

I. Leopold Fixeln,
II. Christoph Kranichfelden,
III. Abraham Hoffmann,
Und
IV. Anna Sophia Manckin.

Die alle viere
Allhier vor Berlin Anno 1725. d. 21. Febr.
damit vom Leben zum Tode gebracht wurden,
Ist mit Historischer Beschreibung ihrer an der Damm-Mühle bey Quielitz verübten Frevel-That, aus den Acten des Königlichen Preußischen Hoff-Gerichts allhier, auf allergnädigsten Order Ihro Majestät zur Warnung der frechen Welt, in Kupffern und Drucke abgebildet

Von
Andreas Schmid,
Prediger zu St. Nicolai in Berlin.

Berlin, zufinden bey Johann Andreas Rüdigern, privil. Buchhändler.

40

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

LEOPOLD FIXEL.

Diß war ein junges blůt von drey und zwantzig Jahren.
In Sünden sonst geübt in gůten unerfahren:
Doch wůchs er so in Gott daß in gar kurtzer Zeit.
Sein Hertz sich umgewant mit wahrer Lauterkeit.

CHRISTOPH KRANICHFELD.

Ein rechter Harleqvin war dieser haupt verbrecher,
Der auf der Folterbanck noch immer Chosen trieb,
Und in der boßheit krafft fast biß ans Ende blieb;
Doch ward er noch zuletz ein gut bekehrter Schächer.

ABRAHAM HOFMANN.

Ein armer Catholiqv der nichts verrathen konte
Von Römscher glaubens lehr; und eh er sich verhieb,
Stand er die Marter aüs, wozü die günst ihn trieb
Da er die wanckin mehr als wie sich selber schonte.

ANNA SOPHIA WANCKIN.

Die Wanckin wanckete von Luthers Lehr und Leben
Und konte Mann auf Mann zur Unzucht sich ergeben:
Sie wanckte im gericht und läugnete die That,
Damit sie jetz und längst den Tod verdienet hat.

§. 1.

EIn weiser König zerstreuet die Gottlosen, und bringet das Rad über sie. Solche Worte stehen geschrieben in den Sprichwörtern Salomonis Cap. XX. 26. Ich brauche mich ihrer, daß ich mit denenselben dem geneigten Leser abermals eine klägliche Maleficanten-Historie aufschliesse, die bey uns in unserm Lande passiret, und zum Vorschein kommen ist, dahero dero Thäter ihren verdienten Malefitz-Lohn sich mit dem Rade geholet.

§. 2. Solches wolverdiente Straff-Urthel zuschreiben, oder doch zu unterschreiben, schämet sich ein weiser König und hohe Landes-Obrigkeit nicht, weil es ihrem Göttlichen Beruffe gantz gemäß ist, und zu dem jure & exercitio gladii gehöret, damit der Allerhöchste die Lenden der weltlichen Obrigkeit gegurtet. Rom. XIII 4.

§. 3. Weise Könige sind die eintzige Werckzeuge unsrer sichtbaren Beschirmung, und gehören mit unter die Wolthaten des ersten Articuls in unserm Apostolischen Glaubens-Bekänntnisse; werden als ein Seegen unter irrdischen Gütern von GOTT erbeten in der vierten Bitte des Vater Unsers; und haben nach Anweisung des vierten Geboths von ihren Unterthanen dafür mit aller Billigkeit und Recht zu fodern, daß sie als Patres Patriæ erkannt und geehret werden.

§. 4. Ihre Weißheit wolte wol lieber andere Dinge vornehmen, als betrübte Blut-Urthel zu confirmiren, und wäre es ihre Lust, die Unterthanen zur Furcht des HErrn, und ihnen allesamt zu ihrem Zeitlichen sowol ewigen Wolseyn beförderlich zu seyn, als das Rad wancken zu lassen. Das solches eine Königs-That sey, meldet der Vater des Salomons, David, Psal. XXXIV, 12, seqq. Kommet her, Kinder, höret mir zu, ich will euch die

Furcht des HErrn lehren. Wer ist, der gut Leben begehret? und gerne gute Tage hätte? Behüte deine Zunge für Bösem, und deine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Laß vom Bösen und thue Guts, suche Friede und jage ihm nach. Die Augen des HErrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr schreyen. Das Antlitz aber des HErrn stehet über die so Böses thun, daß er ihr Gedächtniß ausrotte von der Erden.

§. 5. Gleichwie aber unser GOtt, ohngeacht er der König aller Könige und HErr aller Herren, ohn geacht er die Selbständige Weißheit selber ist, alles herrlich ordnet und regieret, daß man gedencken könnte, es würde ihme am allerwenigsten fehlen, er müste in seiner weißlichen und allerheiligsten Regierung die beste und heiligste Menschen haben: Dennoch aber an denen wenigsten seinen heiligsten Zweck erreichet, und sie, so gern er auch wolte, zum Genuß seiner Güte heran bringen mag, so gar, daß er auch seine erschaffene Engel nicht einmal beysammen behalten konnte, in dem ihrer viele das Fürstenthum und ihre Behausung nicht behielten, Epist. Judä v 6. sondern aufs Umschweiffen gerieten, und unter andern ihres gleichen den ersten Auffstand wider ihren Schöpffer anrichteten, auch deshalb nicht geschonet, sondern mit Ketten der Finsterniß zur Höllen verstossen worden. 2. Pet. II. 4.

§. 6. Also vielweniger will es allewege einem weisen Könige einschlagen, sein Land, bey aller seiner Weißheit, von Gottlosen Leuten sauber zu halten, oder ihnen die Schlupff-Winckel also zu verlegen, daß sie nicht aus der Ferne herein schleichen, und aus allen Enden und Ecken ihre Einfälle zu nehmen wüsten, auf daß, wenn noch nicht Böses gnug in seinem Lande wäre, solches seinen unglücklichen Saamen aus der Fremde fournirt bekäme, damit es ja auf dem Erdboden überall gottloß zugehe, und solche spectaculeuse Tragœdien mit Rädern und andern entsetzlichen Leibes-Straffen mehr müsten gehalten werden.

§. 7. Gewiß, je weiser und löblicher ein König im Lande regieret, und dasselbe mit den heiligsten Gesetzen versiehet, je mehr glaube ich, hat er des Teufels Anläuffe und Versuchungen zu besorgen, deme eine rechte Christliche Weißheit eines Regenten, ein Dorn im Auge ist, indem solche Weißheit ihme zur Anrichtung seines Höllen-Reichs, den aller empfindlichsten Abbruch thut. O wie gerne wolte dieser Geist einem Könige die Weißheit beschneiden, und ihme dieselbe als ein Haupt-Ruder aus den Händen schlagen, damit es in die Creutze und Queere, und alles bunt über Eck gienge, auf daß niemand im Lande wüste, wie man Sprichworts-Weise redet, wer

Koch

Koch oder Kelner wäre. Da würde eine feine Regierung für einem Gottlosen Volcke entstehen.

§. 8. Wann nun aber ein weiser König nimmer so weise werden kan, daß er dem Gottlosen dergestalt wehrete, daß es sich nicht in seinem Lande wittern, und unter seinem Volcke oder Unterthanen eräugnen solte, so ist die Frage: Soll er ihnen den Zügel schiessen, ihrer Gottlosigkeit freyen Lauff lassen, oder wol gar aus Verdruß darüber vom Steuer treten, und sich der Regierungs-Last entziehen? Ich antworte aus angezogenem Spruche Salomons, die Weißheit hat noch andere Dinge, damit sie sich helffen, und solchem Ubel im Lande wo nicht gäntzlich abhelffen, doch dasselbe schwächen und hintertreiben könne.

§. 9. Er zerstrenet die Gottlosen מזרה er läst den Wind über sie, daß sie ventiliret werden. Ps. I. 4. stehts Wort נדף wird auch auf solche Weise als eine über Gottlose ergehende Justitia Punitiva gebrauchet, in dem sie unter dem Bilde des aller verachtesten Dinges, einer Spreu vorgestellet werden: Denn wie eine Spreu sich leicht häuffet und hoch aufschwöllet, daß in kurtzer Zeit, ehe mans gewahr wird, ein grosser Schutt-Hauffen angerichtet worden; Also findet sich auch die Gesellschafft der רשעים und turbatorum leicht beysammen, einer wirbet den andern, und so verkuppeln sie sich mit losen Stricken: allein ein geringer Wind zerstäubet und zerstreuet sie, daß sie wieder von einander flüchten, wenn der geringste Wind aus weltlichen Gerichten über sie aufgehet, so werden sie zerstäubet und zerstreuet, da sie offt niemand, als ein blosses Gerücht jaget. Man möchte solche Art des Zerstreuens von der Handlung in ihrer Hingebung in den Tod erklären, daß sie der Spreu gleich geachtet werden, da ihre Cörper auf dem Rade oder Galgen der Verwesung geopffert werden, und der Wind ihre Gebeine sowol als Aschen hin und her wehet, daß davon zuletzt kein Stäublein zu sehen übrig blieben.

§. 10. Sonst wirds Wort zerstreuen auch mit dem Hebräischen Worte פוץ oder נפץ ausgedrucket Ps. II. 9. welches Wort aber von festen doch splitternden Materialien, wie Schiefer- und Felsen-Brüche handtieret werden, gebrauchet wird, die man mit Hammern zerschlaget und zerschmeisset, Jerem. XXIII 29. Jedoch findet mans beym Zach. XIII. 7. von der Zerstreuung der Schaafe Christi oder seiner Apostel. So gewehnen sich die Gottlosen alle Wege zu einer Härte, damit sie ihre Boßheit ohne alle Erbarmung gegen ihren Nechsten ausüben, und wenn sie ergriffen, im Gerichte vorgefo-

dert und ausgeforschet werden, findet sich gemeiniglich an ihnen eine über-menschliche Härte, da sie in einander wie Felsen eingeflochten, keiner den andern verrathen, und von einander sich gerne abgerissen sehen will, ob sie schon zuweilen mit der hartesten Tortur angegriffen werden. Man hats befunden, daß mancher in der schärffesten Tortur wie ein Ecstaticus gelegen, sich eher tödten lassen, ehe ers gelitten, daß solche coagulirte Schiefer des Satans an ihnen zerbrochen und ihre Gesellschafft verrathen würde, wie wir solche Satanische Verhärtungs-Probe auch in vorhabender Historie an ihrem Orte beyzutragen Gelegenheit nehmen werden.

§. 11. Die Art der Zerstreuung kan ein weiser König auf mancherley Weise erdencken, nach dem ers in seiner Weißheit erkennet, daß sie sich auf ihr gottloses Wesen schicke. Findet er sie corrigibel, und von schädlichern Dingen abzuhalten, nachdem sie zu ihrem eigenen Glücke zu denenselben noch nicht völlig herangezogen worden, so hat er die Operas Publicas im Lande, Festungs-Baue, Zucht- und Spinn-Häuser, greiffet die Müßiggänger auf, daß sie zur Arbeit angewehnet werden, ihr eigen Brod essen, und sich weiterhin nicht an ihres Nechsten Habseligkeit vergreiffen sollen. Will solches nicht verfangen, so sind andere Leibes-Straffen mehr, die den Garaus mit ihnen machen, und sie von dem Erdboden gar vertilgen müssen, da bald dieser bald ein anderer derer רשעים das Gelach bezahlet, obgleich die Ubrigen ihren Weg fortgehen, aber zu ihrer Zeit auch nichts gewissers als die Zerstreuung zu gewarten haben.

§. 12. Unter solche Art der Zerstreuung rechnet Salomo auch אופן das Rad. Rades-Straffe muß ein altes Supplicium seyn, womit Ubelthäter zerstreuet und hingerichtet worden, weil ihrer alhie Salomo in seinen Sprichwörtern gedencket. Obs aber auf solche Weise denen zum Tode verurtheileten appliciret worden, wie heute zu Tage geschiehet, sonderlich in unsern Landes-Gerichten, möchte aus der Antiquitate Judaica eben nicht erweißlich können gemacht werden. Franckreich und Holland soll es mit einer eisernen Keulen thun, was unsere Nachrichter mit dem Rade præstiren, wenn denen Verbrechern Hals und Brust zerschlagen, und die Gebeine mit denen Armen zerbrochen werden. Eine Stelle findet man beym Esa. XXVIII 28. daß unser GOtt das Gerichte über das sündliche Volck also ergehen zu lassen gedrohet: *Man drischet es nicht gar zu nichte, wenn mans mit Raden und Pferden ausdrischet.* Obs aber also auch über die Gottlosen mit solchen Plaustris ergehe, da sie zum zeitlichen Tode verdammet wer-

werden, lassen wir ungesaget. Die Herren Criminalisten möchten vielleicht besser berichten, wie sie mit dem Rade zu sothanem Supplicio und Leibes-Straffe kommen, oder woher sie den Gebrauch desselben herhaben, es wird aber solches zur Sache nichts beytragen, indem es weiter nichts als den verdienten Tod denen Maleficanten bringen soll, es wäre denn, daß man es ein stumpffes Schwerdt nennete, und es solchen Leuten zuerkennete, die man nicht einmahl eines geschärfften Schwerdtes würdig im Gerichte geachtet hätte.

Non itaque audiendi sunt illi, qui apud *Salazarium* in Comment. ad h. l. Rotam Fortunæ hîc intelligunt, cui explicationi etiam *Schindlerus* in Lexico Pentaglott. p. 109. *Goodwinus* in Mose & Aar. Lib. V. c. 9. p. 495. favere videntur, dum vocem אופן ita explicant, ac si Fortunæ mutationem in improbis eâ indicare voluisset scriptor sacer, fore scilicet, ut, quæ in aliorum perniciem excogitaverant fraudulenti illi homines, sibi ipsis exitio sint futura, eorumque malitia in proprium caput a prudenti Rege revolvatur, *haud aliter ac rota circumagitur*. Contorta enim nimis, si quid judico, hæc videtur explicatio, cum a literæ sensu nimium quantum recedat, & talem Scriptori Sacro affingat Metaphoram, quæ non nisi profanis admodum est familiaris. In horum enim libris frequenter legas varietatem fortunæ sub Rotæ simulacro propositam. *Jo. Smetius* in antiquit. Neomag. p. 18. Fortunam a veteribus sub specie mulieris stolatæ sedentis effingi solitam testatur. Sedili adiacet *Rota* vel globus, mulier vero dextra manu temonem vel clavum navis tenet, & sinistrâ cornucopiæ habet. Globus aut *Rota* sedi addita symbolum erat, etsi tranquillæ res essent, mutari tamen cito & posse & solere: ob volubilitatem Fortunæ, inquit *Boëthius* Lib. II. de Consol. Philos. *rotam volubili orbe versamus, infima summis, summis infima mutare gaudemus.* Alii, ut *Salazarius* l. c. *Dought. Anal. S.* p. 238. ad tormenti illud genus græcis usitatum respici putant, quod τροχὸς dicitur. Neque tamen hæc explicatio hîc locum habere potest, cum rota a Salomone dicatur superinducenda in maleficos, qui ex usu Græcorum radio rotæ alligabantur, tamdiu volvendi, quoad verum faterentur. Hoc tam gravi supplicio Ixiona affectum esse ferunt, ut rotæ perpetuo motu volutæ implicatus teneretur, quia Junonis pudiciam tentaverat. Sophocl. in Philoct.

λόγῳ μὲν ἐξήκεσα
τὸν πελάταν λέκτρων
ποτὲ τῦ Διὸς ἰξίονα κατ᾽ ἄμπυκα
δρομάδα, δέσμιον &c.

Idem scrupulus *Doughteum* l. c. male habet, quod non dicantur malefici rotæ subjecti apud græcos, sed impositi. Facilis foret horum verborum analysis, si hodiernum rotæ supplicium, quo damnati membra ad mortem usque confringuntur, Salomonem respexisse, cum veritate & fundamento dicere possemus. Sed constat, hoc quidem supplicii genus Ebræis gentibus plane fuisse inusitatum. Interim aliquid huic nostro non adeo absimile apud illos reperire licebit assiduis antiquorum rituum investigatoribus. Scilicet omnia erunt plana, si Metaphoram illam, qua utitur Salomo, consideraverimus. Respicit vero sine dubio ad morem veterum triturandi frumentum quod *Varrone* apud *Fullerum* Misc. S. Lib. VI. c. XII. p. 730. dicente *fiebat ex assibus dentatis cum Orbiculis, quod vocatum est Plostellum Pœnicum, in quo quis sederet, atque agitaret trahentia jumenta.* Hieronymus Comment. in Amos c. I. v. 3. docet esse *plaustrum quod Rotis subter ferreis atque dentatis volvitur: ut excussis frumentis, stipulam in areis conterat, & in cibos Jumentorum, propter fœni sterilitatem, paleas comminuat.* Hunc triturandi morem etiam apud Israelitas viguisse evincit vel unicus locus Es XXVIII. 28. Hinc puto Salomonem allegoriam suam deduxisse, cum grave aliquod supplicium indigitare voluerit, quo maligni homines essent afficiendi Tunc enim re vera quasi rota super eos inducitur, qua tanquam paleæ a tritico, illi quos strumam civitatis cum Cicer. Orat. pro P. Sextio merito dixeris, a veris subditis, qui obsequia Regi suo non detrectant, secernuntur. Nolle enim hosce homines quieti publicæ servire evinci potest ex voce רשעים quæ vi suæ radicis turbulentos notat homines, & Reip. noxios. Qui cum virtutum Christianarum & sinceræ pietatis plane sint expertes, non immerito cum palea aut quisquiliis comparantur, quæ vanno aut tribulâ excutiuntur conf. omnino Ps. I. 14 Fundamentum hujus explicationis invenitur in radice זרה quæ de ventilatione frumenti, festucarum & glumarum dicitur.

§. 13

§. 13. Wann dann ausgemacht ist, daß gottlose Leute in einem wolbestellten und weißlich regierten Lande viel Böses stifften, und menschlichen Gesellschafften viele schädliche Ungelegenheiten verursachen, daß sie für solche schleichende Seuche sich mit dem Leben so wenig als Habseligkeiten gnugsam schützen mögen; so richtet die Landes-Obrigkeit alle Sorgfältigkeit darwider, daß sie nicht einbrechen noch überhand im Lande nehmen müssen: Sie sey aber so wachsam und strenge als sie immer wolle, ein Gottloser wagets dennoch, und ist keine Straffe so groß, daß sie dadurch gewarschauet und gescheuchet würden. Dahero ist vermuthlich die Straffe des Rades erdacht, damit die Weißheit in eine Schärffe gehet, und der Gottlosigkeit einen Riegel vorschiebet.

§. 14. Strang und Schwerdt scheinet fast heut zu Tage verruchten Leuten was Altes zu seyn, weil ihres Gleichen so viele schon vor ihren Augen unter solchen fürchterlichen Dingen das Leben eingebüsset, dahero durch Satans Eingeben, sie wol tichten, solche dadurch vollstreckte Leibes-Straffen, für was Leichtes und Erträgliches zu halten, bevorab, da sie die Scham und Ehrbarkeit bereits ausgezogen, hergegen sich mit liederlicher Leichtsinnigkeit verharnischet haben, gedenckende, wir sind die Ersten nicht, die solches erleiden, so werden wir auch die Letzten nicht seyn, habens jene überwinden und ausstehen können, wir wollens darauf auch wagen, es ist um eine saure Stunde zu thun, so hats ein Ende, nur daß mans frisch wage, und es endlich auch darauf ankommen lasse; Allein ihre Frechheit kan ihnen die Weißheit exasperiren, daß sie öffters in der Austheilung der Straffe mehr thun muß, als sonst gewöhnlich gewesen, ohne daß sie deßwegen den Verdacht einer Grausamkeit über sich zöge.

§. 15. Ein gewisser Criticus über diesen angeführten Spruch Salomons hat seine Gedancken denen unsrigen nicht zuwider: Es haben, spricht er, gottlose Leute sich niemals bey Vermehrung ihrer Büberey so verschmitzt und frech erweisen können, daß nicht andere verständige und weise Richter ihnen dagegen mancherley Straffen hätten ersinnen und zumessen sollen.

Nunquam se solertes magis homines probarunt in flagitiis suis multiplicandis, quam alii se peritos in comminiscenda pari pœnarum varietate. Dougtheus in Anal. S. Excurs. CXL. p. 238.

§. 16. Sonderlich ist noch bey denen allergottlosesten zu mercken, daß sie sich gemeiniglich mit den besten Plümen einer vorgeschützten Unschuld zu bestecken, sich befleißigen, weil sie wissen, daß sie darunter ihre Boßheit am

besten üben, oder so sie fürchten zerstreuet zu werden, sich damit am längsten schützen können. Wer solche Schüler in die Schule bekommt, erfähret es was sie für Lectiones aufgeben, und wie sie sich wider ein vermuthliches Todes-Urthel streuben können, bevorab, wenn sie es fühlen, daß es zum Rade fallen möchte. Gemeiniglich hält es am allerhärtesten, wenn sie das rechte Corpus delicti ausspeien sollen. Dahero wenn sie sattsam Convicti, aber selbst noch nicht Confessi sind, dem ungeacht aber dennoch sterben sollen, wollen sie gemeiniglich vor dem Predigt-Amte wol grosse Sünder und gottlose Menschen heissen, aber wenn es aufs Haupt-Moment kommet, wollen sie sich im̃er gerne davon abwickeln. Manche sind so verstockt, daß sie diese ihre Boßheit mit in den Tod tragen, ehe sie selbige bekennen sollten, und solches thun sie aus blinder Liebe zum zeitlichen Sünden-Leben, welches sie, unter der Anführung des Satans also beharrlich fortzusetzen, gelüstet, nicht wissende oder glaubende, daß der Satan dahinter stecke, der damit ihre arme Seele zum Verderben heran schleppen wolle, da sie doch unter einem Christlichen Gerichte ihme als ein Raub könnten abgenommen, und selig zu GOtt bekehret werden. Es ist aber solches Verschweigen auch wol mehrmals, wie wirs in dieser vorhabenden Historie bemercket haben, aus ungemeinem Grimm und Boßheit kommen, so Banditen sonderlich wider ihre gütigste Richter hegen, daß auch wol mit Lästern und Zeter-Geschrey verknüpffet wird, indem sie vor denselben mit allen ihren angestrengten Lügen-Kräfften nicht haben unschuldig bestehen können, so sollen die Gerichte von ihnen der Ungerechtigkeit beschuldiget werden.

§. 17. Solchem zuwider zu seyn ist billig, wenn ergangene Leibes-Straffen mit ihren vorgetriebenen und aufgesuchten Gottlosigkeiten zur Historie kommen, und öffentlich an den Tag geleget werden, daß die Executirte als befundene Gottlose zerstreuet worden, die als ein fressender Krebs-Schaden von dem menschlichen Societät-Cörper haben müssen abgeschnitten werden, daß dadurch auch die Weißheit eines Königs auf dem Hoch-Gerichte im Glantze bleibe, ohne daß ihr sodann von einem bekannten Axiomate Politico etwas abgeschnitten würde: Einem Fürsten sollen die gehäufften Leibes-Straffen so mißfällig seyn, als einem Medico die Menge derer Leichen.

Burgold. Notit. rerum illustrium p. 640. Principi multa supplicia tam exosa sint, quam Medico multa funera.

§. 18.

§. 18. Thuanus, wenn er die harte Leibes-Straffen weyland über die Waldenser ergangen, die doch nicht seine Religions-Verwandten waren, da sie im Lande jämmerlich zerstreuet und getödtet worden, verzeichnet, ist so ehrlich, daß er dieser Menschen Unschuld zu beschreiben kein Bedencken träget, dahero er ihren erlittenen Todes-Spruch horridam & supra modum atrocem sententiam, ein entsetzliches und über alle Massen grausames Urthel, nennet, und derer gewürgten armen Waldenser untadelhaffte Lebens-Art also vorstellet, daß alle ihre erlittene Supplicia ihnen mehr Glantz als denen Gerichten geben, seine Worte lauten also:

Die (Waldenser haben) ohngefehr vor 300. Jahren ein wüstes und ungebaue- "tes Land, zinßbahr von denen Regenten bekommen, welches sie durch un- "verdrossenen Fleiß und Arbeit angebauet, und zur Weide und Acker- "Bau tüchtig gemacht haben: sie lassen sich keine Arbeit und Mangel "verdriessen: halten nichts von Processen, und erweisen sich gegen Arme "freygebig: ihrem Fürsten tragen sie den gebührenden Tribut, und "ihrer Obrigkeit die schuldige Pflichten treulich ab: befleißigen sich "zur Ehre GOttes eines unsträfflichen Wandels, und beten dabey "sehr fleißig: Ubrigens kommen sie selten in die Tempel der Heili- "gen, es sey dann, wenn sie in die nahe bey ihnen gelegene Städte, "des Handels oder anderer Geschäffte wegen, einkehren, da sie dann "zwar wol bißweilen hinein gehen, niemahls aber vor die Bilder Got- "tes und der Heiligen niederfallen, vielweniger ihnen zu Ehren Wachs- "Kertzen anstecken, oder andere Geschencke verehren: Niemahls er- "suchen sie die Pfaffen, daß sie vor ihnen oder ihren verstorbenen Ver- "wandten die Messe halten möchten: Bezeichnen sich auch nicht, wie "andere pflegen, an der Stirne mit einem Creutze: wann es don- "nert, besprengen sie sich nicht mit Wey-Wasser, sondern ruffen GOtt "mit gen Himmel erhabenen Augen umb Hülffe an: Nehmen auch "keine Walfarthen vor, und entblössen vor aufgerichtete Creutze auf "der Strassen niemahls ihr Haupt: Bey ihrem GOttes-Dienste "haben sie gantz andere Gebräuche (als die Papisten,) und bedienen "sich dabey ihrer eigenen Sprache: Dem Pabst und Bischöffen räu- "men sie keine besondere Ehre ein, sondern erwehlen ihnen Lehrer und "Vorsteher aus ihren eigenen Mitteln.

Thuanus Lib. VI. Histor. p. 126. 127. col. 2. Qui CCC. circiter abhinc annis, asperum & incultum solum vectigale a Dominis acceperint, quod

quod improbo labore & assiduo cultu frugum ferax & aptum pecori reddiderunt: patientissimos eos laboris & inediæ: a litibus abhorrentes, erga egenos munes esse: tributa principi & sua jura Dominis sedulo & summa fide pendere; Dei cultum assiduis precibus, & morum innocentia præ se ferre: ceterum raro Divorum templa adire, nisi si quando ad vicina suis finibus oppida mercandi aut negotiorum causa divertant: quo si quandoque pedem inferant, non Dei Divorumve statuis advolvi: nec cereos eis aut donaria ulla ponere: non sacerdotes ab eis rogari, ut pro se aut propinquorum manibus rem divinam faciant: non cruce frontem insignire uti aliorum moris est: cum cœlum intonat, non se lustrali aquâ aspergere, sed sublatis in cœlum oculis Dei opem implorare: non religionis ergo peregre proficisci, non per vias ante crucium simulacra caput aperire: Sacra alio ritu & populari lingua celebrare: non denique Pontifici aut Episcopis honorem deferre, sed quosdam e suo numero delectos pro antistibus & Doctoribus habere.

§. 19. Berlin hat abermahls weiß nicht obs Glück oder Unglück, daß ihre Gerichte, sonderlich daß Königliche Hoff-Gerichte in schwere Arbeit wider solcherley Gottlosen gesetzet worden, über welche mit Salomons Spruche ihr gefältes Urthel bestättiget worden; **Ein weiser König zerstreuet die Gottlosen und bringet das Rad über sie:** Denn diese Büberey so hoch gestiegen war, daß sie nicht anders, als durch harte Leibes-Straffe, und durch einen entsetzlichen Tod hat können zerstreuet werden. Es war eine Melange beyderley Geschlechtes, aber auch zwiefacher Religion; da sie aber mit ihrer Gottlosigkeit ans Licht gestellet worden, haben die Lutherischen nicht weniger als die Catholischen, die Männer nicht mehr, als das Weib gelitten, indem die eintzige Absicht im Gerichte auf das Verbrechen ohne Unterscheid der Religion und Geschlechtes gezielet war. Au contrair: Wer den Lutherischen Fixel mit dem Catholischen Hoffmann gegen einander hält, wirds warnehmen, daß jener schärffer, ohn Zweiffel weil er was jünger und robuster als dieser war, auf der Marter-Bancke hergehalten. Und wiederum wenn der Lutherische Schieffer-Decker und die Catholische Wanckin beyde ein Spiel mit offtmals gestandenen Delicto trieben, und dennoch wieder verleugnen wolten, muste jener endlich scharff in der Tortur angezogen werden, diese aber wurde frey gelassen, ohngeacht sie sich nicht weniger als jener mit ihrer Boßheit reiff gemachet

machet hatte, wäre ihr auch vom Schieffer-Decker gerne gegönnet, weil er ihre freche Ableugnung selbst detestirete. Nachdem sie aber nicht allein selbst, so offt sie auf der Marter-Bancke saß, umständlich das Caput delicti gestand, sondern auch von allen ihren Complicibus am meisten überzeuget wurde, so lange biß ihr der Catholische Hoffmann einst einen blinden Religions-Affect beweisen, und aus Trotz wider die Gerichte, wiewol ohne alle Raison, von demselben wieder loßzeugen wolte, wozu er sie doch zuvor selbst mit hatte heran bringen helffen.

§. 20, Ich habe solches in diesem Vorbericht allhier deßwegen berühret, nicht daß ich unser Hoff-Gerichte wider was besorglichen Verdacht in Defension nehme, sondern daß ich hauptsächlich Gottlosen Leuten ihre Vorburg zerreisse, wie ihre angestrengte Boßheit und Lügen-Kräffte nichts helffen, ob sie auch unter den Vorwand unerträglicher Tortur, vom Confesso biß im Tode resiliren wolten, sondern ist ein äusserlich Zeugniß gnugsam wider sie im Gerichte, so lässet sich die Weißheit eines Königes nicht abschröcken, das zuerkannte Rad über sie ergehen zu lassen, die Gefahr komme auf den Gottlosen, der seiner Seelen nicht besser habe rathen lassen wollen.

Nun will ich zur Sache gehen, und unser loses Gesindel in ihrer gottlosen Rotte beschreiben; Die Haupt-Momente werden wol diese seyn, so man aus denen zusammen geflossenen Paragraphis erwarten kan. I. Wer sie gewesen. II. Wie es sich zusammen gerottet. III. Was es in der Welt betrieben, ehe es an diese Ubelthat gerathen. IV. Wie es aufgesuchet, und nach angestellter Inquisition zum Rade verurtheilet. V. Wie es sich in der Bekehrung angeschicket habe. VI. Ihre Execution und dabey gehaltene Rede des Autoris.

§. 1. Wir bedingen uns aber zuvor das beneficium benevolæ interpretationis aus, ohngeachtet wir ihrer aller Todes-Würdigkeit nacket vorstellen, doch excusiret zu werden, wenn dem Leser bald in diesem oder bald in einem andern Stücke der punctirten Relation einige Lücken scheinen gelassen zu seyn, daß man gedencke, man habe eine intricate Bande und formale Spitzbuben-Rotte unter Händen gehabt, die, wie in allen wider solcherley Leute geführten Processen wird bemercket worden seyn, denen Richtern so wol, als denen Predigern allewege es am schweresten zu machen pflegen, bevorab, da sie aus fremden Lande kommen sind, und ihre Dinge so viele Jahre hergetrieben, mit welchen sie nicht aufrichtig heraus, sondern gerne verdecket bleiben wollen. Anbey ist nicht minder Ursache, weil sie nicht einer Religion waren, um deßwillen wir mit denen Catholischen keine vertrauliche Conference halten konnten, ohngeachtet die communis causa es wol erfodert hätte, daß man über einen und den andern verschürtzten Knoten, sich zusammen thun, und denselben denen eingeflochtenen Seelen zum besten hätte auflösen sollen. Jedoch hoffen wir, da das Königliche Hoff-Gerichte die gesammlete Acta dem Publico zum besten mit heraus giebet, unsre Defecte werden dadurch ziemlich sich suppliren lassen. Zum wenigsten sind wir gewiß, daß mit unsrer Relation der Ihrigen in der Haupt-Sache nichts widriges anfliessen soll. Die von ihnen herausgeblickte Bekehrungs-Proben, wollen wir von allen vieren, sonderlich aber, von denen zween Lutheranern unpartheyisch beyfügen, als bey welchen über 6. Wochen nach einander wir unsre Arbeit nicht ohne Furcht hatten, wir würden dem Satan über eine von ihme gefangene Seele, durch Christi Erlöser-Krafft schwerlich abjagen, und diesem Erlöser zur Beute bringen.

§. 2.

§. 2. Unsere Justitz hatte schon lange zuvor sich mit Wachsamkeit gerüstet, da sie von der Ferne von denen Unthaten eines streiffenden Volckes Nachricht bekam, das das benachbarte Mecklenburg so wol als Sachsen, Pohlen und Braunschweig belastiget, und die Leute so wol auf Reisen und öffentlicher Land-Strasse, als auch in den Herbergen und in eigenen Wohnungen mit gewaltiger Thätlichkeit befallen. Da sich nun solcher Schwarm zu uns in unserm Lande näherte, und in demselben gleiche Boßheit verübete, also, daß bald von diesem, bald von einem andern Orte die bitterste Klagen einliessen, wie Brand-Schaden entstanden, ohne daß durch eigene Verwarlosung sie geschehen wären, Leute in ihren Häusern auf dem Lager zur Nachts-Zeit gebunden, geplündert, und, wo nicht getödtet, doch tödlich verwundet und blutrünstig geschlagen worden; Gieng unsere Gerechtigkeit aus Hauß-Suchung zu thun, ob man solche Gäste nicht betreten, und sie von solcher schädlichen Arbeit abbringen könnte. Man hat nach angewandter Mühe keinem ankommen können, indem sie sich allewege auf den Grentzen hielten, und bald in Mecklenburg, bald in Pohlen, bald in Sachsen, bald in Braunschweig ihre Schlupff-Winckel und überall Band-Genossen hatten, ausser einem grossen Zigeuner-Truppen, welcher in der Neumarck an der Polnischen Grentzen hausete, und zu Seegefeld Feuer angeleget, nachdem sie eine daselbst sich befundene Mühle geplündert. Ob dieselbe Complices von unsren Banditen gewesen seyn, die wir beschreiben sollen, hat man nicht heraus bekommen, indessen wurde ihnen ein schneller Proceſs gemachet, daß ihrer etliche zu Driesen, einer Grentz-Festung an Pohlen, in unserer Neu-Marck erhencket, etliche geköpffet, und ihrer etliche zur Staupe geschlagen und also zerstreuet worden.

§. 3. Da man mit diesen nach ihrem erlittenen Land-Räuber Lohn am 28. Octobr a. p. fertig, waren schon andere Kuntschaffter von hie aus ausgesandt, die einer andern Rotte nachsetzeten, so uns näher mit solcher verzweiffelten Arbeit getreten war, und bereits etwa am 8. Octobr. kurtz vor der in der Neu-Marck geschehenen Plünderung, etwa 7. Meilen von Berlin sich gelüsten ließ, ebenfals eine in freyen Felde gebauete Mühle zu begrüssen, und in derselben so zu handthieren, als zuvor ihr liederliches Beginnen beschrieben worden.

§. 4. Man wuste zur Erforschung derer noch verborgenen Thäter kein besseres Mittel zu ersinnen, als daß auf ausgeschriebene Königliche Verordnung plötzlich alle verdächtige Landstreiffende Personen angehalten und

ins

ins Gerichte allhie her geliefert wurden. Deren kommet mit kurtzen eine so grosse Menge zusammen, daß man kaum in unsern vielfältigen Gefängnissen und Wachten dieselbe in Verwahrung nehmen können. Unter denen sind die meisten mit falschen Brand-Brieffen gehend und darauf bettlend befunden, denen viele Bücher von dem Hoff-Gerichte abgenommen, und daselbst asserviret werden. Unter denen vielen brachte man auch 4. aus dem Amte Quielitz Jhro Königlichen Hoheit dem Herrn Marggraff **Albrecht Friederich** zugehörig, nach Berlin, die in der Schencke zu Metzdorff waren ertappet und daselbst gefänglich aufgegriffen worden, und bald darauf noch 2. aus Levin einem davon eine Meile entlegenen Brug-Dorffe. Und diese 6. zogen unter allen nach Berlin gebrachten Arrestanten nach Erscheinung vor dem Hoff-Gerichte alsbald den grösten Verdacht auf sich, daß hinter ihnen solche verübte That stecke, nur daß man noch keine Gelegenheit fand, genauer anzukommen, und ihnen dieselbe auf den Kopff zu bezeugen.

§. 5. Dieses Metzendorff ist eine halbe Meile von der Mühle, die Damm-Mühle genandt, hinter Wrietzen an der Oder, woselbst diese obgedachte abscheuliche Plünderung, etwa 4. Wochen vor der Arretirung dieser erwehnten Land-Läuffer, geschehen war, der eigentliche Ort aber, woselbst die gottlose Consilia von unsern Inhafftirten und andern sich dazu eingefundenen losen Consorten zu dieser Plünderung gepflogen, war in Quielitz vor der Schencke, wie wirs nachgehends bald an seinem Orte, wenn die Sache zu mehrerem Aufschluß kommen wird, melden wollen.

§. 6. Die viere, so im Kruge zu Metzendorff aufgegriffen, waren **Leopold Fixel**; sein mit sich geschlepptes Weib, **Anna Sophia Wanckin**; **Abraham Hoffmann**; und sein von ihm vorgegebenes Weib **Anna Maria Schmidin**, die alle viere mit Brand-Büchern allhier zur Schule kamen, sich auch zu diesem sündlichen Studio bald verstunden, ohne daß es ihnen lange durffte abgefraget werden. Ein jedes hatte sein besonderes Büchelein, und damit der Zutrag des so fälschlich erschlichenen Geldes desto reichlicher einflösse, hielten sie ihre besondere Ruthen, damit sie nicht zugleich kämen und solche Collecten einander schwächeten. In solcher Betrügerey hatten sie schon lange Jahre ihre Wercke gethan, und darinnen beständig fortzufahren, war ihr aller Vorsatz: Dann Arbeit und ehrliche Handthierungen hatte kein eintziges unter ihnen gelernet, sie waren auch derselben von Jugend an aus dem Wege gegangen, gleichwol wolten sie mit ihren Kindern nicht allein leben, sondern auch wol leben, wie dieses der leidige

lie-

liederliche Müßiggang begehret, lieber als ein anderer, der im Schweiß seines Angesichtes sein Brodt geneust / mit wenigern auskommt, und bey seiner Hände Arbeit vergnügt ist. Zu dem waren sie auch alle junge wehlige Leute, denen man es ansehen konnte, daß sie ihrem Leibe keine Futterung versaget hatten, konnten auch, da sie an der Kleidung nicht zerrissen giengen, mancherley Figuren machen und Aufzüge halten, daß man sie zum wenigsten zu denen Zigeunern, Ratzen, Sängern, Hechel-Trägern und Siebmachern nicht so leicht würde gezählet haben. Wie wol ich nicht wolte Bürge seyn, wer ihre drey Weiber nun, da sie das gelegte Diebes-Schmaltz abgezehret hatten, und mit dem Gefangen-Brodt abgespeiset wurden, angeschauet, ob dieselbe, da sie von Kindes-Beinen an das Land durchgezogen, nicht die Züge unter den Zigeunern eine Weile mit möchten gethan haben. Bestärcken möchte einem diese Muthmassung nicht allein ihre äusserliche Forme und verzweiffeltes Mund-Zeug, sondern auch ihre gehabte Bekanntschafft mit denen Zigeunern, indem sie ihre Männer dazu heran geführet, so solche schädliche Land-Diebe zum Theil noch nicht gekannt hatten, wie wirs nachgehends auch in dieser Historie anmercken wollen.

§. 7. Uberdem ist es sattsam bekandt, daß die Zigeuner-Gesellschafft eine Mixtur von allerley Nationen sey, was in keinem Lande gut thun will, und also nicht in demselben kan gelitten werden, sondern öffters mit Staupenschlägen und Brandmahlen hinweg gethan wird, ist ihnen ein angenehmer Zunfft-Genosse, mit welchen sie zur Erlernung und Ausübung ihrer Buben-Stücke die wenigste Mühe haben. Sind Kinder im Hause Christlicher Eltern mit ihrer Zucht zu GOtt nicht zufrieden, und lauffen von selbst von ihnen, können aber diesem dissoluten Volcke ankommen, werden sie sonder Schwürigkeit aufgenommen und fein zeitig zur Büberey, Schande und Lastern angewehnet, damit solche Satans-Brut ja wurtzele, und den Erdboden drucken möchte, wie sie sich denn überall mit solchen Dingen, wo sie wancken, nicht anders erweisen.

Zingaros variarum nationum mixturam esse, vel hinc æstimabimus, quòd recipiant passim & viros & fœminas volentes in cunctis provinciis, qui se illorum miscent contubernio, nempe ne sua propago facile intercidere possit. In Germania quidem qui circumaguntur, maximam partem Germani sunt. Quare sceleratissimi quique & stigmatibus notati in eorum societatem tanquam in portum confugiunt. Non hoc satis. Comperti sunt quoque teneros aliorum liberos plagiario scelere in-

intercepisse atque educasse pro suis: Conf. Jacob. Thomas. Dissertat. Philosoph. de Zingaris §. 61. 62.

§. 8. Wir wollen aber von dieser extravagance abbrechen, und zu unserm Vorhaben uns wieder hinanschwingen. In der Quielitzischen Schencke, so vorm Dorffe auswehrts stehet, waren die viere, Fixel, sein Weib, Hoffmann und sein Weib beym Brandtewein, ohne Zweiffel zusammen auszugehen, und auf gewöhnliche Bettel-Art Fourage zu holen. In dem sie sich beym Brandtwein-Trincken verweileten, traten vier Zigeuner zu ihnen, so ihren Weibern schon mehr als ihren Männern bekandt waren, bieten ihnen bey der unfern entlegenen Damm-Mühle das unglückliche Plünder-Gewerbe an, daß daselbst viel Geld zu holen wäre, fragen sie, ob sie Lust hätten mitzugehen, und solches Vorhaben wolten helffen ausführen, sie würden unfern in einem Gepüsche eine Gesellschafft von noch 18. Mann, meistens Zigeunern antreffen, mit denen würden sie sich zusammen ziehen, und den damahligen Abend noch mit gesammter Hand die Mühle überfallen, die Leute niederschlagen, an Händen und Füssen binden, und so dann den Raub vollstrecken, das Geraubte solle nachgehends unter ihnen in gleiche Portiones getheilet werden. Muß also unter ihnen bereits ein gutes Verständniß gewesen seyn, da sie die Zigeuner mit dem geraubten Gelde weggehen lassen, ohne daß einer von ihnen was gehoben zu haben dem Gerichte zustehen wolte.

§. 9. Der Verrath dieser Mühlen, daß in derselben Geld anzutreffen wäre, soll von einem hausirenden Juden an diese Bande geschehen seyn, der von diesen Zigeunern, (wie mir Fixel erzehlet) gestohlene Leinen bekommen, und dieselbe in dieser Mühle verkauffet, bey der Auszahlung aber den Kasten mit Geld an seinem Orte wieder hingestellt bemercket, und so dann diesen Zigeunern die Nachricht davon gegeben. Ob er selbst persönlich bey der Plünderung gewesen sey, will mir so gewiß nicht mehr beywohnen, es wird aber vielleicht in den Actis observiret worden seyn, da in der Müllerin Aussage nicht allein dieser Juden-Handel, sondern auch wenn Fixel darüber befraget seyn möchte, mit angegeben worden. Gleich ietzo erfahre ich, daß dieser Jude aufm Hoff-Gerichte inquiriret werde, deme man aber zur Zeit nicht ankommen können.

§. 10 Das Attentatum der Zigeuner fand unsäumig so wol als unweigerlich bey allen vieren Ingreß, daß sie zurücke nach Metzdorff gehen, und ihrer drey, Fixel, sein Weib, und Hoffmann schlüßig werden, mitzu-

zu-

gehen, die vierte, Hoffmanns Weib, würde es nicht geschencket haben, wenn ihre Kräffte zugereichet hätten, dann sie war hoch schwanger, darum soll sie zu Metzendorff in der Schencke geblieben seyn, und der Fixelin kleines Kind von 6. Wochen verwahret haben, wie wol sie durch des Fixels Stieff-Tochter ein Mädchen von 10. Jahren hier graviret war, daß sie, wo nicht beym Mühlen-Raub, doch unferne davon gewesen, und auf die Rückkunfft der andern dreyen draussen gewartet habe, indem sie, das Mägdchen, ihr der Hoffmannin, das Kind abnehmen und selbst verwahren müssen, sie aber sich aus dem Hause gehoben, und nach einiger Zeit erst zurücke kommen wäre.

§. 11. Gewiß ist es, daß sich ihrer drey, so bereits benennet worden, zu diesem Marche bald equipireten: Die Fixelin ziehet Fixels Cammisol an, stecket sich im Stalle daselbst zu Metzendorff ihren Weiber-Rock zwischen den Beinen in der Forme Mannes-Hosen zu, setzet sich eine viereckichte Mannes-Mütze auf, so Hoffmanns Stieff-Sohne, einem jungen Kranichfelde, des Vater zu Stargard in Vor-Pommern auf der Tortur verstorben, soll gehöret haben. Und also gehen diese drey unter dem Geleit der Zigeuner in den Pusch zur grössern Rotte, daß ihrer zusammen 25. werden, die mit solchem verabredeten Wercke schlüßig die Damm-Mühle zu spoliiren, und gegen angehender Nachts-Zeit auf dem Plan daselbst zu stehen. Fixels Weib, so bald sie diese gesammte Gesellschafft annoch beym Tage im Gepüsche erblicket hatte, soll zu Fixeln und Hoffmannen gesprochen haben: Siehe, ist doch der kleine Christoph, den Schieffer-Decker meynend, auch hier, den Fixel zwar mit Augen sein Lebelang noch nie gesehen, aber von diesem seinem Weibe sich vieles bereits von seinen losen Händeln hatte erzehlen lassen: Imgleichen sahen sie auch den langen Friedrich unter ihnen, der es zuvor mit der Fixelin 5. Jahr unzüchtig gehalten, aber sie nun schon vor einigen Jahren, oder sie ihn verlassen hatte, welches zu thun unter ihnen Gänge und Gebe war, so, daß sich keiner darüber schiene ein Gewissen zu machen.

§. 12. Unferne von der Mühlen ist der erste Rath gehalten, welche unter ihnen in die Mühle hinein fallen, und mit Prügeln schlagen, so dann die darin gefundene Menschen mit Stricken binden, und zum Raub-Empfang sich solten gebrauchen lassen. Weiter wurde es auch unter ihnen ausgemacht, wer die Fenster und Hauß-Thüre bewachen solte, damit niemand von denen in der Mühle gefundenen echapiren und ihre That verrathen

 möchte.

möchte. Obs Looß also einen jeden besonders getroffen, oder ob es ein freyes Erbieten gewesen, daß Fixel und sein Weib mit denen übrigen hinein gefallen, Hoffmann aber nebst andern beständig die Wache halten wollen ausser dem Hause, lassen wir ungesagt, bey fernerer Untersuchung hat sichs befunden, daß er auch hinein in die Mühle gegangen, und die Räuber-Wercke gleich denen andern mit gemachet habe.

§. 13. Eins schien ihnen noch Schwürigkeit zu machen, indem die Mühle angelassen, und das brennende Licht in derselben überall unterhalten war, deßwegen sie besorgten baldigen Widerstand zu finden, dahero gefraget wurde: was dabey zuthun wäre? ob man die Leute zum Schlaffe kommen liesse, oder nur wachend gewaltsam auf sie zugehen solte? Und da die Sache leichter im Schlaffe zu gehen erachtet wurde, sprechen einige von der Zigeuner-Bande: Wir müssen zuvor die Probe machen und forschen ob sie auch schlaffen? Holen alsbald eine ungebohrne Kinder-Hand aus ihrem mit sich führenden Räuber-Geräthe heraus, zünden sie an, die aber keine Probe nach Wunsch machen und brennen wollen, sondern mit dem, daß sie geschwinde verloschen, denen Zauberern kein Zeichen vom verhofften und gewünschten Schlaffe der Mühlen-Bewohner machete. Vergeblich wolten sie doch nicht heran gerucket seyn, noch weniger von ihrem teufflischen Vorsatze abstehen, werden demnach ohne Säumniß schlüßig, die Zeit zugewinnen, und mit Gewalt hinein zu brechen, es schlaffe wer schlaffe, oder es wache, wer wache, sie verliessen sich auf ihre Menge, mit der sie beyderseitig ihnen gewachsen zu seyn hoffeten. Die Instrumenta, so zur Ausführung dieser Boßheit gehöreten, waren bey der Hand, Stricke und Schnüre zum Binden, starcke Prügel zum Schlagen, und grosse Brech-Eisen, mit deren einem ein Zigeuner in die Hauß-Thüre einsetzete, und dieselbe mit einem Ansatze sofort öffnete, daß die arme Leute nicht gewust, was ihnen wiederfahren solte, ohne daß sies bald inne wurden, wie es zu keinem Guten wäre abgezielet worden.

§. 14. Denn nachdem die Oeffnung geschehen war, stürmete der grösseste Hauffen hinein auf einmahl, heben zusammen ein fürchterliches Mord-Geschrey an, so meistens hieß: Ihr Hunde bethet, ihr müsset alle sterben! Wodurch die arme Leute in solche Angst gesetzet wurden, daß sie nicht anders, als ermordet zu werden, sich vorgestellet. Einer unter ihnen, die in der Mühle gefunden wurden, soll auch ein Gebeth laut zu sprechen angefangen haben, welches ihm die andern laut mit nachgesprochen. Das grösse-

grössefte Maulwerck bey diesem Mord-Geschrey soll der kleine Christoph oder Schieffer-Decker gehabt haben, den man vor allen andern habe hören können, wie Fixel es uns zugestanden hat.

§. 15. Fixel ist einer von denen ersten, die in die Mühle fallen, greiffet auch sein unglückliches Gewerbe zu erst an, schläget seinen mitgenommenen Prügel einem Fischer der dazumahl ein Mahl-Gast war, ins Genicke und aufs Haupt, daß das Cranium zersplittert und tödlich verletzet worden, bekannte auch uns Predigern, da er nüchterne Sinne im Gefängnisse bekam, der leibhaffte böse Feind müsse ihn zur selben unglücklichen Stunde recht in Schnüren gezogen und zu dieser That angeschärffet haben, er wüste sonst nicht, woher er zur selbigen Zeit solchen ungemeinen dollen Grimm bekommen, er wäre auch so ausgelassen gewesen, daß er wol alle selbst in der Mühle die Hälse gebrochen hätte, da er doch sonsten eben nicht so ungeheuer grimmig, sondern vielmehr eines weichen und feigen Hertzens gewesen, welches er mehrmals im Gefängniß zween jungen Leuten zur Warnung einschärffte, wenn er sie ermahnete, daß sie doch ja den lieben GOtt besser fürchten lernen möchten, sonst würde der Teuffel in der Geschwindigkeit an sie dringen, der ihnen zu denen schändlichsten Thaten die gewaltigste Kräffte zuschieben könte.

§. 16. Fixels Weib, die Wanckin, ob sie gleich sonsten ein falsches Hertz gegen dis junge Blut hegete, und ihm schlechte Weiber-Treue erwiesen, also, daß sie in so kurtzer Zeit, da sie sich beyde geschleppet hatten, einander offt zu Kopffe gegangen waren, er auch schon mit heimlichen Gedancken gegangen, sie, als eine unerträgliche Xantippe zu verlassen; so war sie dennoch in dieser Plünderungs-Arbeit seine treue Gehülffin, folgete ihrem Manne auf dem Fusse nach, tritt hinzu, da er den Fischer zu Boden geschlagen hatte, und hilfft ihn binden; und da sie mit ihm fertig, läufft sie von selbst in die Stube und bindet die Müllerin nach eigener Aussage, ohne das Fixel solches gewust, wenn sie solches nicht nachgehends selbst vor Gerichte ausgesaget hätte, welche Aussage auch mit der Müllerin ihrem Zeugnisse Accord ist, die eine kleine Person glatt am Munde, und in Kleidern also staffirt, wie die Fixelin zuvor beschrieben worden, ausgesaget, von der sie im Bette liegend überfallen und mit einem Stricke gebunden worden. Kräffte sowol als Muth hatte dieses Weib gnug, war auch bereits mehr bey solcher Arbeit gewesen, wozu solcher Muth und Gewaltsamkeit erfodert worden.

§. 17.

§. 17. Die Zigeuner und was sonst von anderm Geschmeisse, als der lange Fridrich, der kleine Christoph, ꝛc. thun desgleichen, haben aber das diebische Auge am meisten auf des Müllers Geld-Kasten. Und nachdem alle, die in der Mühlen waren, an Händen und Füssen gebunden lagen, und also ihnen Widerstand zuthun kein Vermögen hatten, giengs ans Plündern. Der Kasten darin das Geld verwahrt lag, durffte nicht lange gesuchet werden, denn der Jude selbigen zuvor wie Fixel zu sagen wuste angezeiget hatte: Der Schlösser oder Kleinschmid durffte auch nicht allererst herbey gefodert werden, der Zigeuner-Schlüssel so die Hauß-Thüre geöffnet hatte, konnte mit dem Kasten-Schlosse eben so geschwinde fertig werden. Und da die Wächter vor den Thüren Geld klingen hören, wird ihnen draussen zu stehen, und Wacht zu halten zu lang, kommen auch herbey: Die Weiber von dieser Räuber-Bande finden mit Silber-bordirete Mützen, sind so frech, daß sie sich ans brennende Licht setzen, und die silberne Kanten abtrennen, die sie so viel bequemer einstecken, und so leicht durch Gebrauch der Mützen, oder da sie selbige an einen andern verkauffen solten, nicht konten verrathen werden, bevorab da es schiene, daß sie des Orts herum in diesem Jahre die meisten ihr bequemes Winter-Quartier zu nehmen, und solche Händel wol weiter zu betreiben willens wären, zumahlen die Brand-Betteley schiene abnahme zu haben, hergegen aber das verzweiffelte Rauben und Plündern ein mehreres einzubringen, überdem auch zu diesen Zeiten so schröcklich in Schwange gieng, daß man fast an allen Enden und Ecken von solchen Dingen hörete, daß die Leute für solche Buben nicht sicher wohnen noch wandeln konnten.

§. 18. So gut die von aussen gepflantzte Wächter ihre Posten in Acht mochten genommen haben, daß ihnen keiner auf den Lauff kommen müssen, so übel versahe es hergegen die Geld-gierige Rotte von innen, denen die verborgene Hand GOttes einen von denen Mühlen-Leuten heimlich entführet, und ihme eine solche Passage gemachet, darauf er unverletzt mit seinem Leben glücklich durchkommet, darauf sonst 99. ihr Leben in Stich lassen müssen, oder zum wenigsten gebrochene Gliedmassen des Leibes davon bringen.

§. 19. Exemplum providentiæ, das wehrt ist anzuführen, und denen GOttes Vergessenen einzuschärffen. Wer hätte allhie denen bestürtzten und verzagten Seelen, die hinten versperret und forne bewachet wurden, die halb tod geschlagen und überdem an Händen und Füssen gebunden lagen, so baldige Erlösung oder eine Hülffe schaffen können? Aber was vor

Men-

Menschen unmüglich zu seyn scheinet, war bey GOtt bald müglich. Ein Mühlen-Pursche, der vorm Camin saß und seinen Abend-Seegen laß, wird unter andern auch plötzlich befallen und vor todt niedergeschlagen, also daß man ihn zu binden nicht für nöthig hielt. Da sie alle sicher werden, in Meinung, ihm so viel versetzet zu haben, daß er ihnen den wenigsten Schaden thun würde, erholet er sich nach einer Weile und sinnet daß er weder von oben noch bey der Seiten, hinten so wenig als forne durchkommen konnte, versuchet also ob ihm der liebe GOtt unterwehrts einen Durchgang machen wolle, begiebet sich derowegen unter das gefährliche Kamm-Rad, und entwischet glücklich, eilet auch aufs benachbarte Quielitz, daß er solche abscheuliche Unthat melde, und mit Glocken-Sturm die Nachbarschafft aufjage, daß sie denen armen gebundenen daselbst zu Hülffe kämen und sie der ungebäthenen Mühlen-Gäste befreyeten, die so mächtig und starck waren, daß sie sich durch keine andere, als durch gewaltigere Gegen-Macht würden abweisen lassen.

§. 20. So frech und frey war doch diese Bande, daß, ohngeachtet sie des einen vorerwehnten Geschlagenen misseten, und ihn aus keinem Winckel auszustäubern wusten, sondern als entrunnen glaubeten, auch die Sturm-Glocken aus der Nachbarschafft in ihrer vorhabenden Arbeit eine ziemliche Weile höreten, und schlossen, daß sie durch den Entkommenen wären verrathen worden, blieben sie doch bey nahe anderthalben Stunden in der angefangenen Plünderung behertzt und ungestöhrt, biß sie mit derselben fertig waren, und beysammen hatten, was sie mitnehmen wolten.

§. 21. Der Fischer, so in der Mühlen gewesen und geschlagen worden, sagete im Gerichte allhie aus, wie ers von einem aus der Räuber-Bande gehöret, den er nicht kennete, daß er die andere lose Gesellen encouragiret mit diesen Worten: Wir müssen die Mühle in Brand stecken; und in der litis contestation sagte es Fixel, die Fixelin und Hoffmann dem vierten Maleficanten Kranichfeld auf den Kopff zu, daß sie solches Mordbrenner-Wort aus seinem Munde gehöret, ohngeacht sie solches zuvor nicht gewust, daß es der vorerwehnte Deponente also auch gehöret zu haben, ausgesaget hätte. So stimmet auch die darauf gehörte Antwort beyderseitig überein, daß, da man das Sturm-Schlagen mit den Glocken gehöret, einer von denen Zigeunern solle widersprochen und geantwortet haben: Es ist keine Zeit mehr übrig, Feuer anzulegen, wir müssen eilen, daß wir nicht erhaschet werden! Machen sich auch bald nach diesem Vorschlage von

dannen, lassen die arme Leute gebunden liegen, lauffen draussen sofort von einander, eine jede Rotte nach ihrem Orte, die Zigeuner, und die sich sonst nebst dem Kranichfeld zu ihnen gehalten, Pusch ein, und die drey zuletzt zugeführte wieder zur vorigen Herberge, zu dem Metzdorffischen Krug, aus welchem sie zusammen ausgegangen waren, nachdem sies verabredet hatten, bey Rostock herum in dem Mecklenburgischen, sich wieder einzufinden, und einander zu erwarten, daß das Geraubte unter sie, auf ihre Art ehrlich sodann solte partagiret werden, wodurch sie sich nachgehends weiter würden verbunden haben, solche Frevel-Thaten mit zusammengesetzten Teuffels-Künsten fortzusetzen und viele Leute noch mehr zu betrüben.

§. 22. Da es zur Hauß-Suchung kommen war, wurden 6. verdächtige Personen in dieser Gegend, anfänglich nicht als diese Thäter und Strassen-Räuber, sondern als ein streiffendes Bettel-Volck aufgegriffen, man hätte aber auch mit leichterer Mühe, sofort auf frischer That, da zeitig gnug Lerm gemachet wurde, die gantze Bande beschliessen und einholen können, wenn man geschwinder sonderlich aus dem Friedländischen Amte hinter sie nachgesetzet und ein wenig mehr Hertz angezogen hätte, diesen losen Gesellen damit auf die Haut zugehen, oder sie zu verfolgen, nachdem sie doch zur selben Zeit, da man ihre Hülffe gesuchet hatte, sich so gar weit nicht konnten entfernet und aus dem Staube gemachet haben.

§. 23. Viere bekommt man in dem Metzdorffischen Kruge, die sich daselbst biß auf den andern Tag verspätet hatten, indem die beyden Weiber mit der Wäsche daselbst noch geschäfftig waren, und denen Männern die Hemden gereiniget hatten, welches der eine von ihnen der göttlichen Direction nachgehends zuschrieb, daß es GOtt also geordnet hätte, sie nicht länger in das unordentliche wüste Wesen lauffen zulassen. Zweene solches Callievers werden Tages hernach etwa, zu Levin in einem Kruge, ungefehr anderthalbe Meilen von der geplünderten Mühle angetroffen, der so genandte Schiefer-Decker mit seinem Weibe und Kindern, die beyde nach der dreyer Coninquisiten ersten Aussage schon unter dem Zigeuner Zeuge im Gepüsche gestecket, und mit ihnen nach verübter That wieder hinein gegangen waren, nun aber schon sich getrennet hatten, in Meinung nach Rostock zu gehen, und ihre Beute zu empfahen: Wie wol Fixel nachgehends, mit Gewißheit Schieffer-Deckers Weib bey oder in der Mühle gesehen zu haben, über sich nicht behalten wolte. Und da die beyde andere Zeugen ein tückisches Hertz hatten, resilirten sie auch von ihrer ersten Aussage, daß

also

also gedachte Schiefer-Deckerin zur würcklichen Plünderung im Gerichte nicht konnte heran gebracht werden, ohngeachtet dieselbe allem Ansehen nach sich nicht purgiren und bey denen Herren Räthen ausser allem Verdacht setzen konnte.

§. 24. Indessen wollen wir sie doch alle 6. nach einander kürtzlich vernehmen, und ihre Lebens-Art, womit sie auf dem Erdboden gewancket haben, so viel wir erforschen können, etwas genauer beschreiben, müssen aber zum voraus melden, an ihnen einen Ausbund unordentlicher Leute angetroffen zu haben, aus welchen, weil sie verschmitzt und grund boßhafftig waren, wir nicht, oder doch kaum glauben können, (Fixeln ausgenommen,) daß sie uns ihre gefährliche Wege allesammt solten entdecket, und ihre Greuel ausgespien haben. Und obschon im Gerichte von den Inquisiten was bekannt gemachet wurde; damit man dem andern hätte näher auf sein böses Hertz graben können, so war der Unterscheid der Religion unter ihnen ihre Decke, in dem sie uns mit allen guten Zureden, schnöde abwiesen, vorgebende, ihre Sache mit dem Pater auszumachen, ohngeacht es die Noth mehrmals und der Zustand ihrer Seelen es trifftig erfoderte, daß man aus einem und dem andern mit ihnen gesprochen, und das Bekehrungs-Werck als eine communem causam tractiret hätte; Allein dazu war es nicht zu bringen, obgleich dasselbe mehrmals vorgeschlagen wurde.

§. 25. Uberhaupt sind sie unter die Vaganten zurechnen, die zu keiner honetten und sittsamen Lebens-Art sich weder bequemet noch je bequemen wollen, zum Theil aber auch von ihren unglücklichen Eltern keine andere Anführung gehabt, als zum Stehlen, Betteln, falsche Brand-Brieffe tragen. Solches Schlages waren alle 6. deren jeden besonders solcherley Brieffe und Bücher abgenommen wurden, nachdem sie in der ersten Verhör auch bald zu dieser Büberey und Betruge sich bekandten, aber sonst von einander nichts wissen wolten, sich weiter gesehen zu haben, als im Kruge, da sie doch ein zusammen gekrochenes Volck, und die meisten unter einander schwägerlich verwandt waren, und fehlet nicht viele, daß man dieselbe nicht denen Fahrenden Schülern, die vor Zeiten schon solches Gewerbe betrieben, zur Site setze. Und wer weiß, wenn sie beeyde gegen einander stünden, ob jene nicht noch diesen in der Boßheit überlegen seyn möchten?

Jacobus Thomasius discursum conscripsit Historico-Philologicum de vagantibus Scholasticis, eumque sic exorditur: Si quoquam tempore aliô, hoc sane peragravit nostram Germaniam, & peragrat etiam-

num magna vagantium hominum multitudo, qui, quum propriis sumptibus non posſint, äere alieno victitare quærunt, quos, idem Autor §.4. dicit, ſub nequitiæ vexillo militare, eosque pigris ac nequam pauperibus, judicante Sebaſtiano Franco, aſſociat.

§. 26. Leopold Fixel iſt zwar unter allen der jüngſte, ein Menſch von drey und zwantzig Jahren, weil er aber im Gerichte am redlichſten ſich erwieſen, und den Straſſen-Raub am erſten bekandte, mag er auch in unſrer Hiſtoriſchen Beſchreibung voranſtehen. Sein Vater ſoll Anfangs zu Lübeck ein Maurer geweſen ſeyn, aber mit ſeiner erſten Frauen hat er liederlich verfahren, die ſeinen Müßiggang, Soff und unordentliches Weſen nicht gebilliget, wie ſolches dem Fixel einige ſeinem Vater bekandte Leute vor einigen Jahren ſollen erzehlet haben. Nach ihrem Tode heyrathete er zum andern male eine Wittwe, Emerentia Palmin, mit zween Kindern, einem Sohne und eine Tochter, derer Vater N. Müller geheiſſen, und eben auch mit demſelben vom Vagiren und Landſtreichereyen Profeſſion gemachet hatte, dahero dieſelbe wol der Grund-Stein zu dieſes armen Sohnes Unglück mag genandt werden, in dem ſie dieſem ihren andern Mann anſtatt der Morgen-Gabe zu erſt die Brand-Brieffe bey gebracht, und denſelben auch zu ſolcherley Ubernahme leicht diſponiren können, weil er der Arbeit ausgewichen war, und gleichwol das Freſſen und Sauffen fortſetzen wolte.

§. 27. In dieſer unglücklichen andern Ehe zeugete er dieſen Fixel zu Mühlhauſen in Thüringen, und noch eine Tochter, die ietzo von 10. Jahren iſt, und mit ihrer Schand-Mutter auf ſolchen ſündlichen Wegen noch herum ſchweiffen ſoll, deßgleichen auch ſein Stieff-Geſchwiſter, wiewol er vor ſeinem Ende mit groſſer Vergnügung es erfuhr, daß ihr die Tochter abgenommen und im Spandauiſchen Zucht-Hauſe zur Arbeit angehalten wäre, welches er als eine groſſe Wolthat für ſie unter dem Lobe GOttes erkandte, und hertzlich bath, wenn er würde abgethan und auf dem Rade geflochten liegen, möchte ſie doch unter Gewarſam zu ſeinem Cörper gelaſſen werden, ihn anzuſchauen, er wüſte es, daß ihr ſein Anblick in ihr böſes Gewiſſen einen gewaltigen Schlag verſetzen würde. Noch zur Zeit hat man keine Gelegenheit gehabt, ſolches zu bewerckſtelligen, würde aber nicht ſchaden, wenn ſolches Verlangen des Fixels erfüllet würde, der ſeine nöthige Urſach dazu am beſten wuſte.

§. 28. Der Vater hat ihn zu keiner Schule gehalten, dahero er weder lesen noch schreiben konnte, wuste auch von keinem Gebote GOttes, so daß Hoffmann, der leider auch nichts wuste, als ich sie beyde im Anfange einige Tage vor hatte, ihm mehrmals einhelffen muste; Ward aber bald zum Betteln und sonderlich zu denen falschen Brand-Brieffen angewehnet, nicht anders glaubende, als wäre solches eine gute rechtsame Profession, wie wol er nunmehro, da er vom Wege zu GOtt hörete, frey bekandte, es wäre ihm doch mehrmals angst und bange worden, weil er so öffters bey den Leuten angeloffen, die Brieffe zugesetzet und im Stiche lassen müssen, auch vielmals gehöret hätte, daß solche Leute wie er und seine Eltern wären, in Hafft gezogen, des Landes verwiesen, und ausgepeitschet worden, wie er denn einmal selbst seinem Vater zur Seite gegangen, da man ihn zu Freyenwalde solcher gestalt zum Thore heraus geleuchtet. Und wenn ihn sein gottloser Vater mit Schelten und Schlägen nicht zurücke gezogen hätte, würde er sich warhafftig auch davon loßgerissen haben, sonderlich, da ihn sein Pathe ein Forstmeister irgendwo, zu sich nehmen und zur Erlernung der Jägerey anhalten wollen. Ich glaube auch, er würde nicht übel sich zu einer ehrlichern Profession angeschicket haben, sofern er gute Anweisung und Vorgänger dabey würde gefunden haben.

§. 29. Nach dem Tode seines Vaters, der etwa vor drey Jahren bey Rostock herum, gestorben, und der Gegend daselbst auf einem Dorffe begraben lieget, schlug er sich von seiner Mutter und beyden Stieff-Geschwister ab, weil ihre Greuel so groß, daß er selbst daran ein Abscheu hatte, und mit seinem noch ein wenig glimmenden Gewissen bey ihnen länger nicht dauren konnte, fängt aber zu seinem Unglück sein eigenes Gewerbe mit falschen Brand-Betteln an, wuste die Buben, die den Leuten solche Brand-Briefe verfertigten, überall zu finden, bald vor Wilsnack, bald im Ruppinischen, bald im Mecklenburgischen, und so weiter aufzusuchen, hat sie auch alle, so viele ihrer ihme bewust waren, im Hoff-Gerichte allhie wie man geglaubet, treulich angegeben, und beschrieben, wie fertig sie mit Schrifft- und falsch nachgemachten Stadt-Siegeln wären, wenn sie nur einen oder ein paar Gulden dafür bezahlt bekämen, konnte es ein jeglicher, der sich nur bey ihnen meldete, für solchen Preiß so gut bekommen, als ers immer gewünscht und haben möchte.

§. 30. Diese Falsarii und heillose Cancellisten werden zu ihrer Zeit, wo sie nicht schon hergebracht worden sind, doch gewiß hermüssen, und ihr rech-

rechtes Schreibe- und Siegel-Gebühr empfangen. Ich fürchte sehr, es werde die Hencker-Ruthe ihnen den Rücken mit rother Tinten schreiben, und an statt des Siegels das Brandmahl darauf drücken, wie bereits einer von solchen Brieff-Schreibern dergleichen Lohn empfing an dem Tage da unsre Maleficanten solten executiret werden, welcher doch noch nicht einmal der rechte Meister von solcher Schreiberey seyn wolte, sondern nur ihre alte Formulare mit veränderten Nahmen ihnen abgeschrieben hatte.

§. 30. Je länger er nun sich mit solchen Bettel-Schrifften trug, je weiter gerieth er in die Länder, daß fast kein Ort, Dorff und Flecken in der Chur-Marck Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg, am Hartze, in Braunschweig, Pommern, und sonderlich im Mecklenburgischen zu finden, den er nicht durchschweiffet hätte, überall aber hat er seines gleichen so eine Menge kennen lernen, daß er sie nicht alle benennen und erzehlen konnte, was ihm aber noch bewust war, hat er nicht verhelet, bevorab, da sie ihme in dem Hoff-Gerichte abgefraget wurden, dergestalt aufrichtig, daß er auch seiner eigenen Mutter und Geschwister nicht schonete, nicht aus Rache, sondern aus warhafftiger aufrichtiger Liebe gegen dieselbe, weil er erkandte, daß sie auf verbothenen Wegen giengen, und wenn sie darauf blieben, weiter gehen, und wie er, zu solchem grössern Unglück gerathen konnten.

§. 32. Und da das arme Schaaf in keine honette Gesellschafft je kommen war, sondern alle Zeit zu solcher Rotte sich gesellete, die von gött- und menschlichen Gesetzen sich loßgerissen hatte, die wie ein Vieh zusammen geloffen, und allerley Unreinigkeit betrieben, ohne daß ein eintziger unter ihnen, priesterlich copulirt zu seyn, ein Attest aufweisen konnte; So ließ sich auch Fixel gelüsten auf diese Wege zu gehen; und da ers erfahren, daß solcherley Land-Streicher Johann Friedrich Wolff, sonst in der Bande der lange Friedrich genandt, sein geschleptes Mensch verstossen, läufft er derselben wie ein junges Stier nach, biß er sie irgendwo in einer Schencke antrifft, und sie beyde des Kauffs eins werden, in der Unreinigkeit als copulirte Ehe-Leute wegzuleben, und ihre Dieberey mit zusammengesetzten Kräfften zu treiben. Und hie giengs mit ihme aus der Traüffe in den Schlag-Regen, von einer Sünde in die andere, biß er endlich gleich ihrem ersten Manne, ins äusserste Verderben gerieth.

§. 33. **Anna Sophia Wanckin**, heisset diese seine erhaschte Socia, deren herkommen wir mit solcher Gewißheit nicht melden können, weil sie niemals so redlich, wie ihr Mann, heraus gieng; Jedoch wolte sie bald

aus

dem Fränckischen, bald vom Hartz her bürtig seyn: Fixel aber sprach, es ist fast vergebene Arbeit, sie darüber zu fragen, zu ihme hätte sie gesaget, sie wäre von Skeuditz, zwischen Halle und Leipzig, soll auch nach seiner Aussage Lutherisch gewesen seyn, sich auch in ihrer Jugend, ehe sie unter das Landstreuchen und herumschweiffen recht gerathen, bey Lutheranern des heiligen Abendmahls bedienet haben. Und wie er uns den Vorschmack von ihren Tücken gegeben; Haben wir es leider in folgenden Tagen mehr als zu viel gefunden.

§. 34. Der Männer möchte sie wol so viel gehabt haben, daß sie selbige nicht mehr zu zehlen wuste, wie sie denn von so frecher Huren-Stirne war, daß sie aus sothaner Schande kein sonderliches Geheimniß machete, sondern wol mehrmals fragete: Ob wir auf Universitäten uns auch wol richtig gehalten hätten, wenn sie dieses Geständnisses wegen, daß sie solche durchtriebene Hure wäre (Mühlen-Raub wolte sie nicht gestehen) sterben solte, warum uns denn das Leben geschencket würde? Indessen gestand sie mit diesem Fixel drey Männer gehabt zu haben, mit welchen sie gleiche Thaten verübet, auch mit dem ersten schon in einem Halberstädtschen Judicio so heiß gesessen, daß es ihnen beyden damals der Halß kosten solte. Gewiß ists, daß sie aus dem Gefängniß daselbst heimlich ausgebrochen, ob aber dieser ihr erster Mann daselbst dazumahl das Gelach bezahlet habe, oder ob er wegen frischen Diebstals anderswo aufgehenckt worden, sind mir die Umstände entfallen. Aufgehenckt ist er gewiß, denn solches nicht allein Fixel wuste, sondern sie die Wanckin gestund es selber, daß sie nicht lange Wittwe geblieben, sondern hiernechst von obgedachten Hans Friedrich Bernhard Wolffen sey herum geschleppet worden.

§. 35. Diese ihre beyde erste Männer sind Catholischer Religion gewesen, denen zugefallen dis leichtsinnige Weib leicht zu ihrer Religion übergeschritten, Fixel wuste ihre Motiv auch daheraus, daß sie selber gesaget, sie hätte eher bey denen Catholischen als Lutheranern einen Beicht-Zettel bekommen können, unsre Leute wären so schwürig, wolten entweder, wenn sie gleich gebeichtet hätte, ihr nicht den Beicht-Schein geben, oder hätten bald dieses bald jenes an ihr gemeckelt.

§. 36. Mit gleicher List hat sie auch in Helmstädt Fixeln zugesetzet, da er im Mecklenburgischen unsicher worden, und in zweyen Jahren nicht zum Abendmahl gangen, auch keinen Beicht-Zettel bekommen können, ist sie mit ihme daselbst zu einem Pater gangen, der ihm versprochen, nicht allein

einen

einen Beicht-sondern auch einen Trau-Schein zu geben, wenn er Catholisch communiciren wolte, welches er aber durchaus nicht eingehen, sondern lieber Lutherisch bleiben wollen. Daraus denn sattsam zuschliessen, daß in derselben Person ein leichtsinniger Geist gewohnet, die das Gewissen schon längst abgeworffen und in einem verkehrten Sinn dahin gegeben war.

§. 37. An diesem Weibe wurde Fixel fertig, daß er es mehrmals beweinete, da er ihre Härtigkeit des Hertzens im Gefängnisse kennen lernete, und frey bekandte: Die ist ihren ersten Mann an den Galgen, und ihre beyde letzte Männer aufs Rad zubringen capabel, (sahe auf ihren andern Mann, der noch am Leben ist, und bey der Diebes-Bande in der Mühlen der Haupt-Schelmen einer gewesen.) Und gewiß er fehlete mit seinem Urthel nicht, denn ob sie gleich allesamt gleiches Schlages waren, glaube ich doch selbst, daß diese sie alle übertroffen habe: Sie war ein Mensch von 28. Jahren, wie sie vorgab, kleiner Statur, hatte aber ein Maul wie ein Scheer-Messer, die einen nicht allein überschreyen, sondern auch jemanden, den sie hören muste, die Worte im Munde verdrehen, auch andere anhetzen konnte, das nicht zu beschreiben ist. Wie sie denn auch Fixeln einmal dergestalt angefeuert hatte, ihrem noch jetzt lebenden andern Mann, dem langen Friderich eins zu versetzen, weil er sich moquiret hatte, daß sie ihn als einen elenden Bettel-Jungen zu ihrem Manne genommen, welches er auch zu bewerckstelligen noch im Sinne gehabt, ihn bey der Damm-Mühle zu erstechen, so ferne die Bande nicht zu mächtig gewesen wäre. Im Gefängnisse erinnerte er sich dieses Handels, und danckete GOtt mit solchen Worten: GOtt sey ewig Danck, daß ich in Berlin gefangen sitze! Ich habe keinen Menschen ermordet; aber wäre ich nur noch wenig Zeit frey blieben, ich möchte bereits den langen Friderich ermordet haben: O wie wol ist mir jetzo, daß ich auf meinen andern vielen und grossen Sünden, nicht diese noch auf mein armes Gewissen nehmen darff!

§. 38. Abraham Hoffmann, bürthig aus Kemnitz, Catholischer Religion, ein Mensch von 28. Jahren, hat Müßiggang von Jugend an geliebet, daher die Arbeit geflohen. Wer seine Eltern gewesen, hat man eigentlich nicht erfahren, schiene aber von keiner guten Education herkommen zu seyn, indem er bald in seiner Kindheit den Bettel-Stab ergriffen, den er so lange geführet, biß er zu andern Sünden heran gewachsen war, daß er mit solcher ausgelernten Rotte mitlauffen und ihre Büberehen mit machen konnte. Er gerieth in die berüchtigte Compagnie der Kranichfelde, die wol in solchen

schäd-

schädlichen Dingen vor allen andern excellirete, sonderlich wird er von einem Weibe gefesselt, die hernach auch soll beschrieben werden, deren Mann ein Bruder des Schieffer-Deckers gewesen, so diesen Tropff an sich ziehet, und ihn zu ihren Tücken heran bringet, daß er also eine Stuffe höher treten und mit falschen Brand-Brieffen sich auch versehen muß. Mit Fixeln schien er in guter Vertraulichkeit gewesen zu seyn, in dem er ihn bey seinem Kinde, so Fixel in Krentzlin bey Ruppin tauffen lassen, zum Pathen erwehlete, woselbst er sich aufm Trödel die letzte Mondur kauffete, auch dem Fixel einen Degen abgehandelt, den er nachgehends wiederum einem der Zigeuner verkauffete, die sie zu der Damm-Mühle geführet. Das Gesichte war eben nicht unförmlich, er schien sich aber selbst formidabel gemacht zu haben, in dem er sich einen starcken Zwixel-Bart wachsen ließ, daran ihn, die aus der Fremde von Franckfurt und andern benachbarten Städten kandten, daß er auf allen Messen und Jahrmärckten immer gewancket, und als ein perfecter Spitzbube unter denen Krämern pasiret habe. Anfangs hat er draussen vor der Mühle Wacht gehalten, wird aber nachgehends überzeuget, drein gewesen zu seyn und die Magd gebunden zu haben, hats auch selbst zugestanden.

§. 39. Anna Maria Schmidin heisset sein Weib, die er unvertrauet mit sich führete. Sie war bürtig aus Halle in Sachsen, gab ihr Alter 36. Jahre an, möchte wol älter seyn, wenn man die Zeit überrechnen wolte, die sie in diesem Banden-Lauffe zugebracht hatte, in dem sie mit des Schieffer-Deckers Brüdern sich lange Jahre geschleppet und schon vor 19. Jahren zwey Kinder mit einem derselben, ohne daß sie vertrauet mit ihm gewesen wäre, gezeuget hatte, dahero auch unser Schieffer-Decker, der vom Hoffmanne keine Kundschafft zu haben, sich stellete, als es heraus kam, daß er ja sein Schwager wäre, in dem er seines Bruders Weib hätte, eine liederliche Antwort, nach seiner Gewohnheit, versetzete: Ein Schelm ist mein Schwager! konnte sich schier mäßigen, daß ers nicht uns sagete, die wir ihn befragten: Ein Schelm redet es mir nach, er hat nicht meines Bruders Weib, sondern seine Hure! Sonst war sie auch Lutherischer Religion, mageres und was längeres Leibes, wie die andern waren, aber boßhafftig und von unverschämten Lügen.

§. 40. Wie sie von ihrem ersten Manne abkommen, mit dem sie lange Jahre zusammen gehalten, und mit Brand-Brieffen sowol als mit untermengten Diebstahl sich ernähret, auch endlich eine Wittwe oder Verlassene worden sey, muß mit beschrieben werden. Gedachter ihr Mann hieß Jo-

seph Kranichfeld, der mit seiner gantzen Familie, zween Brüdern, Mutter und Stieff-Vater, und mitgeführten Kindern einen grossen Schwarm machete: da sie zusammen in Havelberg Ablage hatten, verzürnet sich dieser Joseph mit seinem andern Bruder Valentin, von dem er seines unnützen Mundes wegen eine Maulschelle bekommen: Da sie, die Gebrüdere hinaus vor dem Havelbergischen Dohm gehen, ersticht jener diesen mit einem Brod-Messer heimtückisch, welches der erstochene, so noch 9. Tage gelebet, auf ihn und seinen jüngern Bruder Christoph, der nunmehro bald vorkommen soll, wie Acta daher besagten, bekannt hat.

§. 41. Nach verübter Mordthat lauffen die beyden Brüder davon, die Rache GOttes aber hinter sie her: Denn da zu Naugardt in Pommern eine Plünderung geschahe, wird von der Stargardischen Regierung Visitation angestellet, da ebenmäßig alle verdächtige Personen in der Gegend und in den Schencken daselbst aufgesuchet werden. Unter solchen kommt auch dieser Kranichfeld, als ein daselbst unbekannter Bruder-Mörder und diese seine Anna Maria herbey, machen sich mit ihren falschen Brieffen verdächtig, daß sie beyde über dem Naugartschen Raub mit in peinliche Anfrage gezogen und torquiret werden, das Weib mit Daum-Schrauben und Schnüren, der Mann aber mag einen höhern Grad der Tortur erlitten haben, also daß er ihme auf der Folter-Bancke in Hertzens-Härtigkeit, ohne Erkannt- und Bekanntniß, ohne Reue und Leid unter der Hand des Nachrichters seinen boßhafftigen Geist auspressen lassen.

§. 42. Wo dieß sein hinterlassenes Weib mit ihren Kindern die Weile gestecket, und mit welchen Greueln sie ihre Zeit zugebracht, ist uns nicht wissend worden. Nach vielen Jahren aber geräth sie an diesem Hoffmann, thut keine andere Dinge, weder sie zuvor gelernet und meisterlich practisiret hatte, mochte es auch wol höher schon getrieben haben, nachdem sie zu Stargard die Probe ihrer Beständigkeit auf der Folter gemachet: Zum wenigsten würde sie vom Mitgange zur Mühlen-Plünderung sich nicht ausgesaget, noch davon entfernet haben, wenn sie nicht hoch schwanger gewesen wäre, und da sie annoch in solchem Zustande vors Verhör muste, ist es die Ursache, daß die Tortur für sie übergieng, sonst es sie so leicht als die Schiefferdeckerin hätte treffen können, indem sie keine Nachricht von dieser geschehenen Plünderung wissen wollen, da sie doch bey der Verabredung unter den Zigeunern gewesen, die übrige drey gesehen dahin lauffen, und der einen ihr Kind wehrender Zeit verwahren wollen, wie Anfangs, da unter

ihnen

ihnen die Buben-That aus kam, und denen Richtern bekandt wurde, zwey, ich solte schier glauben auch der dritte, ihr eigener Mann, öffentlich es bezeuget, daß sie von ihren vorgehabten Händeln so viel Nachricht gehabt und alles wol gewust hätte. Allein sie verharrete in ihrem frechen Leugnen, daß man ihr biß diese Stunde nichts abfragen können. Ob sie, nachdem sie nunmehro entbunden, und eine Tochter gebohren, weiterer Anfrage frey bleiben, und wegen der geführten falschen Brand-Brieffe, dero sie überzeuget worden, gleichen Lohn mit der Schiefferdeckerin bekommen werde, ist uns zur Zeit verborgen, man glaubet aber, daß schwerlich was Gelinderes für sie sey aufgehoben worden.

§. 43. **Christoph Kranichfeld**, sonst unter ihnen der Schultze am allermeisten Schieffer-Decker genandt, dieser wird in der Historie allhie öffters vorkommen, in dem er nebst der Fixelin denen Gerichten sowol in der wider ihn angestellten Inquisition, als denen Predigern in ihrer Visitation die meiste Arbeit zu machen recht ausgelernet hatte. Er war der Aelteste unter allen in diesem vorseyenden Handel, und mehrmalen vorgewesen, wenn es hart zugegangen war, hatte schon das 40ste Jahr zurücke geleget. Seine Gebuhrts-Stadt soll Tenstädt in Thüringen seyn, woselbst sein Vater ein Todten-Gräber gewesen, der ihme im 5ten Jahre seines Alters verstorben. Die Mutter soll sich nach seines Vatern Tode wieder verheyrathet haben, wann aber der Stieff-Vater mit der gantzen Bagage vor Havelberg zusammen angetroffen worden, will es schier das Ansehen gewinnen, daß derselbe durch seinen Stieff-Vater mit denen übrigen Brüdern zum Bettel-Stabe, und falschen Brand-Brieffen herangebracht worden. Er hats in dieser sündlichen Profession am höchsten gebracht, daß er wol zu zweyen mahlen Pferde und Wagen anschaffen, und damit commoder als die andere Fußgänger von Stadt zu Stadt kommen können, ist aber damit allewege so unglücklich gewesen, daß er sie, wenn er wo im Gerichte angehalten worden, einbüssen, und wieder Fußgänger werden müssen.

§. 44. Er wolte ein Schieffer-Decker heissen, ich glaube aber, da er ein flüchtiges Gemüthe hatte, daß er davon wenig vergessen, und eher ein Tausend-Künstler mochte genandt werden: Denn bald ist er auf den Dörffern auf Haarschneiden ausgegangen, die Peruquierer damit zu versehen, bald hat er den Strumpff-Handel vorgenommen, bald ist er ein Pferde-Artzt gewesen, und noch andere bey Landsberg und Wrietzen herum haben ihn als einen Bergmann gekleidet angemercket, die mit einem klingenden

Triangel und mit dem bekannten Berg-Liede ihn vor den Thüren gehöret. Seine letzte Profession solte, wie er uns gestand, ein Schencke und Krüger wo im Dorffe werden, dazu er Geld sammlen, und selbigen eigenthümlich kauffen wolte. Ohne Zweiffel war die Absicht, aus der Damm-Mühlen ein Capital zuholen, daß ers zu seinem bereits Gesammleten zulegen, und so seinen Zweck erreichen wollen. Den Krug hatte er ihme bey Dantzig herum ausgesehen.

§. 45. Dis würde eine saubere Herberge worden seyn, da gewiß der Teuffel seine Hecke anlegen können, daß noch manch Mutter-Kind mehr wäre verführet, und andere Menschen verderbet worden seyn, wenn unser GOtt solches nicht hintertrieben, und solchen schädlichen Anschlag zu nichte gemachet hätte. Er selbst hats vor seinem Beicht-Vater erkannt, daß dieses Krug-Wesen nicht lange würde bestanden, sondern vielleicht noch ein übleres Ende, als ietzo seine Mühlen-Arbeit, genommen haben.

§. 46. Es ist bereits zuvor gemeldet, daß er nicht bey denen vieren im Metzdorffischen Kruge gewesen, sondern schon unter der Zigeuner-Rotte im Pusche gestecket, aber da jene zu ihnen kommen, ist er von ihnen allen wol erkandt worden. In der Mühle hat er vor andern Meister gespielt und groß gethan, gleich wie es sein eigen Werck war Bravoure zumachen und groß zu thun, daß er auch solche Weise beständig an sich zu behalten, im Gefängniß geflissen war. Nach dem geendigten Raube gab er vor, anticipando 8. Thlr. mitgenommen zuhaben, begiebt sich nach Stettin, von da aber eilet er wieder zurücke nach Levin, anderthalb Meilen von der Damm-Mühlen, kommt gerade auf den Wurff, da ihn und seines gleichen aufzusuchen man im Wercke begriffen war, daher er gefänglich genommen und wenig Tage, nach der Einliefferung derer erstbeschriebenen vier Inquisiten, auch anher gebracht wurde.

§. 47. **Maria Elisabeth Hahnin** ist die letzte von dieser aufgegriffenen Bande, des **Christoph Kranichfelds** unglückliches Weib, die mit eben solchen Masquen, wie dieser ihr Mann zu spielen wuste, gab sich bald für vornehm, bald wieder vor gering aus, indem sie in einigen Brieffen sich als eine abgebrandte Rectorin, u. s. m. benennen lassen. Ihr Alter mochte auch wol viertzig Jahre gerechnet werden. Ihr voriger Mann war **Valentin Kranichfeld**, der vor Havelberg von seinem andern Bruder war erstochen worden. Die mit ihm gezeugte Kinder sollen gestorben seyn, wie er uns vorsagen wolte.

§. 48.

§. 48. Nachdem sie nun eine Wittwe hieß, aber vom einsamen Wesen nichts hielt, sondern des Landstreichens gewohnt war, bleibet sie in solcher Freundschafft, mit der sies so lange her versuchet hatte, und nimmt ihres Mannes jüngsten Bruder Christoph zum Manne, seinem Vorgeben nach, wolte ers aus Commiseration gethan haben, und ordentlich mit ihr copuliret heissen, rühmte sich auch eines Trau-Zettels aus Goßlar; allein sie so wenig, als er, konnte selbigen produciren, dahero man glaubet, daß keiner von allen ein ehelich vertrautes Weib gehabt, wo sie nicht gar in communione uxorum, wie zu Sodom mögen gelebet haben. Denn Leichtsinnigkeit war bey allen gnugsam: Und wer GOtt also, wie sie zusammen thaten, aus den Augen setzet, deme ist dieser und ein anderer Greuel was weniges, wie wirs denn auch nicht versichern können, daß weder der Mann noch das Weib über die Blut-Schande eine besondere Schaam solten bezeuget haben, es wäre denn auf des Mannes Seiten geschehen, da ihme der liebe GOtt zuletzt das Hertz rührete, und man auch diese Sünden zu rügen möglichste Schärffe aus GOttes Wort gebrauchte. Gelegenheit ward beyden Personen vielfältig gegeben, solche That für schändlich zu halten, daß deswegen der Zorn GOttes auf sie ruhete; aber man sahe nicht, daß sie es zu Hertzen fassen und darnach fragen wolten.

§. 49. Nun müssen wir auf angestellte Inquisition gehen, da wir den Numerum dieser Inquisiten beysammen haben. Sie kamen am 14ten Novembr. des verstrichenen Jahres zu Berlin an, hattens sich nicht träumen lässen, allhie eine hohe Schule in dem Hoff-Gerichte anzutreffen, und dergleichen Examen rigorosum in demselben auszustehen, sonst hätten sies lieber würden im Gerichte zu Quielitz ausgesaget, und als falsche Brand-Bettler den Staupen-Schlag übernommen haben: Hie aber kam der bißher verhelte Betrug mit falschen Brand-Brieffen bald an den Tag, und wenn ihnen die Problemata von dem Mühlen-Raube vorgeleget wurden, stelleten sie sich, als wärens ihnen Böhmische Dörffer, spielten auch künstliche Tours, daß sie sich alles Verdachtes darauf bey denen Herren Richtern entschütten wolten. **Ihro Majestät** waren mit gerechten Eiffer von GOtt angezogen, daß man mit der Inquisition wider diese 6. inhafftirte fleißig und Gewissenhafft continuiren und genau zusehen solte, ob unter ihnen nicht ein mehrers sonderlich die Damm-Mühlen-Spoliirung verborgen läge? Damit solchergestalt ein Ernst erhellete wider solcherley Buben, die sich wol in Berlin

lin schon witterten, und zur Nachts-Zeit mit Binden der Leute auf dem so genandten Jüden-Hoffe einen Versuch gethan hatten.

§. 50. Ein kleiner Bube, so aus dem Waisen-Hause allhie heimlich entwischet war, sich aber nicht zu der Gesellschafft dieser 6. gehalten, sondern zu einem andern Land-Bettler bey Quielitz herum geschlagen, und sich für einen Sohn desselben ausgegeben hatte, war mit aufgegriffen und ins Hoff-Gerichte geliefert worden, desgleichen ein Mägdchen von seinen Jahren, diese wolten viele verdächtige Personen angeben, so von Spitzbübereyen, vermuthlich auch von dem Unglück in der Damm-Mühlen wissen müsten, sonderlich in gewissen von dem Knaben benandten Schencken; nachdem er aber der Oerter hin mitgenommen wird, und sothane Personen und andere ausgesagte Umstände anweisen soll, variiret er, und konnte seine Dinge nicht verificiren, dafür er nicht allein gebührend gezüchtiget, sondern auch auf 10. Jahre nach Spandow ins Spinn-Hauß gethan wurde, was besseres zu lernen und sich seiner Hände Arbeit sodann ehrlicher zu nähren. Und gewiß der arme Knabe hätte hohe Zeit, sein flüchtiges Gemüth abzulegen, hergegen aber andere Gedancken zu fassen, sofern er nicht noch unglücklicher in der Welt werden wolte.

§. 51. Hie ward das löbliche Hoff-Gerichte wiederum im blossen gelassen, muste es weiter mit GOtt alleine wagen, und fernern Versuch thun, ob sie es von deren sechsen einem allhie abfragen möchten, hatten aber ungemeine Mühe, ehe sie ihnen näher treten konnten; Denn wenn sie a part vernommen, oder auch wol alle 6. gegen einander gestellet wurden, wolte keiner den andern, der Mann so wenig sein Weib, als das Weib ihren Mann, kein Schwager den andern, noch ein Kind die Eltern, und wiederum die Eltern ihre erwachsene Kinder kennen. Die Schieffer-Deckerin machte nicht minder daselbst eine Figur, als wäre sie die Frau Rectorin, mochte sich auch wol also in ihrem gehabten Brand-Buche haben characterisiren lassen. Der Rothwelschen Sprache waren sie alle, Alte und Junge kundig, konnten auch ihre Mentis sensa mit andern äusserlichen Zeichen einander eröffnen, so gar daß sie auch wol sich Freyheit nehmen wolten in Verhör Rothwelsch zu schwatzen, wenn die Herren Judices nicht zugefahren, und solche Sprache verworren hätten, mit dem, daß es der Aufrichtigste unter ihnen, der Fixel, ihnen von Stunde an in ihrer aller Gegenwart, bevorab da ers Factum gestanden hatte, verteutschen muste.

§. 52. Bey was für Gelegenheit man allhie zur Kuntschafft dessen kommen, daß Kranichfeld Staupbesen und Brandmahl auf dem Rücken, die Hoffmannin aber die Reiffe von Schnüren an ihren Händen trügen, kan ich nicht melden, solche verborgene Schätze leugneten sie gewaltig, so das Kranichfeld seinem Herrn Beicht-Vater wol ausverschämt den Rücken im Gefängnisse blössete, mit dem Ansinnen, er solle ihm doch davon ab den Staupbesen und Brandmahl sehen: Die Hoffmannin aber gegen mich, ohngeacht die Reiffe von den Schnüren an beyden Armen ihr klar anlagen, es dennoch leugnete, vorgebend, vor einigen Jahren in Pohlen bey Frauenstadt von Mördern überfallen, und also hart mit Stricken an den Bäumen gebunden worden zu seyn. Bey dem allen blieb diese letzte unerröthet, ohngeacht sie auf der Stelle es mir gestehen muste, was sie bereits im Gerichte gestanden hatte, wie sie solche unglückliche Signatur von der Folter-Bancke in Stargard hergebracht.

§. 53. Die Aussage des Müllers und Fischers aus der Damm-Mühle kommet denen Gerichten auch wenig in der Inquisition zu statten, in dem sie keinen von diesen 6. Personen am Gesichte kennen, ohne daß die Müllerin ihren Binder aussagete, es wäre eine kleine gesetzte Person, glattes Gesichtes ein Cammesol und 4. Hörnichte Mannes-Mütze aufhabend, gewesen, in welcher Mondur nicht allein bereits in dem vorhergehenden, Fixels Weib von ihrem Manne und dem Hoffmanne, ja von ihr selbst beschrieben worden, sondern nachgehends hats auch diese Fixelin freywillig gestanden, die Müllerin gebunden zu haben. Kranichfelds Weibe lassen die Gerichte die Schue visitiren, da sie in Kuntschafft kommen waren, daß sie Gold mit sich führete, finden in denenselben 18. spec. Ducaten, selbige gab sie als ein Erbguth von ihrer Mutter an, und da sie dem Müller vorgezeiget wurden, wolte ers schier beglaubt machen, er hätte etliche solches Schlages Ducaten auch gehabt, es war aber auch solches noch kein gnugsamer Beweiß, ihnen damit anzukommen, massen die Müller-Leute an solchen vorgezeigten Ducaten dennoch kein besonderes Abzeichen weisen konnten, damit sie dieselbe von andern dieses Schlages distinguiret hätten.

§. 54. Mit Güte war allhie nichts auszurichten, so lange auch dieselbe versuchet worden; Grund aber zur Tortur muß die Obrigkeit an allen 6. Personen gefunden haben, und möchte die Hoffmannin wol in solchen Reihen die erste worden seyn, wenn sie nicht hoch schwanger gegangen wäre, indessen, da es für sie fürbey gegangen war, traff solches den

Hoff-

Hoffmann, nechst ihme die Schieffer-Deckerin, die beyde die Daumstöcke und Schnüre ausstehen, ohne daß sie das Geringste bekennen, oder sonst einen andern graviren wolten.

§. 55. Hierauf ward Fixel vorgefodert, zu dem Kranichfeld schon in vorigen Tagen, ehe es mit ihnen so weit kam, doch die Bedrohung mit der Tortur gehöret hatten, gesprochen: er solle nur wacker seyn, sich nichts, wenn er herhalten müste, abfragen lassen, es würde doch nichts weiter als nur Daum-Schrauben setzen, die hätte er wol 10. mahl ausgestanden; solches Wortes sagte Fixel da ers bekannt hatte, habe er sich, sonderlich damahls, da er zur Tortur gegangen, wol erinnert: Desgleichen wird er auch von Hoffmann gestärcket, sich so zu halten wie er, welches er ihme zwar nicht mit Rothwelschen Worten, denn die hatten ein Ende, sondern im herunter gehen vom loco torturæ auf dem Hoffe, mit einem unter ihnen bekandten Losungs Husten, zu verstehen gegeben.

§. 56. Aber der arme Mensch erfähret droben gantz andere Dinge, weder er zuvor gemeynet, daß sie ihn wiederfahren würden. Denn da er die Daum-Stöcke und Schnüre tapffer ausgehalten, die ihm auf die blosse Knochen gangen waren, und nichts bekannt hatte, werden ihm die Spanische Stieffeln an die Beine geleget, da ers eine Weile mit denenselben versuchet, und sie ihm schwer an wolten, begehrte er frey gelassen zu werden, und nunmehro alles frey zu bekennen, saget nicht allein von Hoffmannen und ihme selber, auch von seinem Weibe, der Wanckin zur Mühle mit denen 4. Zigeunern gangen zu seyn, sondern auch mit diesem seinem Weibe nach geschehenen Einfall in die Mühle, die Leute geschlagen und gebunden zu haben, und was noch mehr war, Kranichfelden darinne mit gesehen zu haben, der über solche unglückliche Arbeit einer der Behertzten gewesen sey; Hoffmann aber habe Anfangs draussen die Thüre nebst einigen mehr bewachet, sey aber nachgehends mit hinein gangen, und gleiche Wercke mit denen übrigen verrichtet, dahero er sich mit nichts von derer andern Straffe herabbringen, oder zu einem gelindern Supplicio heranschwingen konnte, mochte es auch wol erkennen, daß ers verdienet, also gerichtet zu werden.

§. 57.

§. 57. Als Fixel darauf am folgenden Tage, nemlich am 30. Decemb. 1724. sein unter der Marter gethanes Bekänntniß ratihabirete, und Hoffmann ihme unter die Augen gestellet wurde, seine Aussage mit anzuhören, hat er sich auch gutwillig zur Bekänntniß bequemet, ohne daß weitere Gewalt oder Bedrohung wider ihn ergangen wäre. Hie war das Spiel und getriebene Gauckeley mit ein mal aus, daß die übrige Rott-Gesellen bestürtzt wurden, und weiter nichts als Tortur zum besten hatten, so ferne sie, die ihnen von zween zugezeugte Missethat nicht bekennen wolten. Und dazu war wol wenig Apparence, daß die übrigen leichter zu gewinnen wären gewesen, als diese bißher waren gewonnen worden.

§. 58. Das Fest über wird man zweiffels frey wol mit der Inquisitions-Arbeit stille gewesen seyn. Vom 2ten Januario aber ward mir kunt, daß, da Fixel Nachmittage wieder vorkommen, und beständig seine Aussage verificiret, sein Weib, die Wanckin dergestalt über ihn entrüstet worden, daß sie wol in Gegenwart aller Herren Assessorum im Hoff-Gerichte, sich in Positur gesetzet, als wolte sie dem Fixel in die Haare fallen und ins Gesichte schlagen, daß er nicht, wie zuvor Hoffmann, die Tortur, auch ausgestanden und ihrer geschonet hätte. Diesem ungeachtet wolte sie doch, bey der Mühlen-Plünderung gewesen zu seyn, nicht gestehen, dahero sie am Abend des gedachten Tages annoch ad locum torturæ muste, ließ es daselbst bis aufs Ausziehen kommen, und da sie Ernst vermerckete, hat sie diese ihr zugezeugete Ubelthat völlig gestanden, völliger fast und umständlicher als die andere, denn sie eine volubele Zunge hatte.

§. 59. Mit Kranichfelden gieng man endlich auch zu Wercke, und da er auf keine Weise zur gutwilligen Confession zu bringen war, ließ man ihn am 3ten Januar. den ersten Versuch auf der Marter-Bancke thun. Er wolte Anfangs, wie man mir erzehlet, allerley fast lächerliche Sprünge machen, stellte sich, als wäre er nimmer vorgewesen, begehrte sich die Kleider, ohne Hand-Anlegung des Scharffrichters, selbst auszuziehen, Scharffrichter möchte es ihm nur in der Güte sagen, wie ers machen, und wohin er sich strecken solte: Aber die Kurtzweil schien ihm bald zu vergehen, denn indem er kaum die Daum-Schrauben übernommen hatte, soll er dem Scharffrichter zugeruffen haben: Halt ein Kerl, ich wills bekennen, welches er sodann auch gethan. Anderer tollen Aufzüge zu geschweigen, die er, der Kranichfeld mehr zu machen wuste, wodurch er den Scharffrichter in Verbitterung wider sich setzete.

§. 60. Am folgenden 4ten Januar. war schon ein völliger Rücksprung bey diesem Kranichfeld, und da ich des Abends zum erstenmahle ins Hoff-Gerichte gebethen wurde, ihre canditatos mortis zu sehen, fand ich sie alle viere in der Gerichts-Stube beysammen, hörete die erste drey umständlich, nicht allein, was sie in der Mühle verübet, sondern auch wider den Kranichfeld aussagen, hörete aber auch wie Kranichfeld tapffer leugnen konnte: Legete man ihm die Sache was nahe, daß er nicht mit unverschämten Lügen auszubeugen wuste, so that er, als hätte er die Frage nicht gehöret, oder gab eine gantz fremde Antwort, daß man ins Geschick ihn wieder zu bringen weder Zeit noch Mühe schonete, so ferne man nicht besorgen wolte, er würde einem den Proceß in die Weite spielen, wie er denn ruhmräthig sich verlauten lassen, die Herren dencken mit mir so kurtz davon zu kommen, es soll ihnen so nicht gelingen.

§. 61. TRIUM REGUM und drauf folgenden Sonntag wandte ich zum Besuch in dem Hoff-Gerichte an, nahm am ersten Tage die 3. Männer, einen nach dem andern, Kranichfeld zuletzt vor, fand an ihm, was bereits gehöret hatte, ein recht tolles und rasendes Gemüth, davon nachgehends einige Specimina folgen sollen. War aber unter denen Männern nur noch etwas weniges zu spühren, welches Schaam und Furcht heissen möchte, so war, da ich des andern Tages wieder kam, und die drey Weiber vor hatte, nun gar nichts, als unverschämte Frechheit. Die Fixelin resilirte, gab schon Unwillen von sich, einem Lutherischen Prediger Rede und Antwort zu geben: Die Schieffer-Deckerin gieng leiser, und die Hoffmannin beschloß es mit einem Zeter Geschrey über die Gerichte.

§. 62. Am 3. p. Epiphan. bekam zwey Billets aus dem Hoff-Gerichte, eins vom Herrn Geh. Rath Mylio, und das andre vom Herrn Kriegs-Rathe Annisio, die beyde des Inhalts waren, daß Fixel aus eigenem Triebe ihme meine specialem animæ curam erbethen hätte, und Hoffmann desgleichen, so fern er derer Patrum consensum haben würde. Ich säumete nicht, sondern machte mich noch des Tages, nach geendigter Vesper-Predigt auf, hatte sie beyde zugleich vor, sie kamen auch beyde biß auf die Mittewoche zu mir, da wars Hoffmannen vom Pater verbothen mehr zu mir zu kommen, welches ich mir gefallen ließ, ohngeacht ich ihn sonst gerne gelitten hätte, weil er aufmercksam war und gerne lernen wolte.

§. 63. Meine Collega, der jüngste Herr Schmid nahm den Schieffer-Decker, der ihm aber die Dinge eben so spielete, wie mir, blieb beym Leugnen,

nen, daß er bey der Mühlen-Plünderung nicht gewesen wäre. Das Gerichte nahm ihn wiederum vor, und da er bereits zum andernmale von der Folter-Bancke aufgestanden, und die That bekandt hatte, aber auch bald darauf umsattelte, machte man endlich einen Ernst darauß, bevorab da ihn die Fixelin genauer beschrieben, wie er seinen Tod längstens schon mit seinem Bruder-Morde, und Blut-Schande mit dessen Weibe verdienet hätte. Und obgleich die Herren Judices biß dato von diesem Dingen noch nichts erfahren biß es die Fixelin ausgesaget hatte, so säumeten sie doch nicht lange, völligere Kundschafft von Havelberg einzuholen.

§. 64. Er ward von uns Predigern ernstlich verwarnet, seinem armen Leibe die Marter nicht zu machen, er würde es nachgehends, wie auch geschahe, bedauren, in dem er sich dennoch damit von der Damm-Mühlen Plünderung nicht purgiren noch vom Tode erretten konnte; Allein Zurede war fruchtloß, er blieb sicher und meynete, daß es abermals ein Ubergang seyn würde, aber er fand sich betrogen, muste sich mit Daum-Stöcken und Schnüren bearbeiten lassen, da gieng er in Bekänntniß heraus. Der Fixelin war es zu der Zeit eben also zugeschnitten, da er bey ihrem Vortritt zum Zeugen wieder sie angefodert wurde, wolte er frechum nicht, sondern antwortete dem Gerichte: Sie mag ihr Theil auch holen wie ich, und es selber bekennen, diese gehet abermals vom loco torturæ herunter, und wiederholete freywillig ihr vormahliges Geständniß, also, daß alles mit der vorigen Außsage genau übereinstimmete und man es schier für unmüglich hielt, sie würde so ausverschämt werden, und von solchem wiederholeten Bekänntniß nochmals absetzen.

§. 65. Unsre Arbeit zur Bereitung der Condemnirten war bey nahe 14. Tage fortgesetzet, aber mit schlechten Succeſs an denen meisten, doch freuete man sich über Fixeln, der zur Veränderung seines Hertzens nicht säumete, auch in unsrer Abwesenheit seine Zeit wol anwandte, ließ sich von andern jungen Leuten, die mit ihme in einer Stube arrestiret sassen, aus der Bibel vorlesen, vorbethen und singen, daß er in kurtzer Zeit viele Evangelische Sprüche, und gantze Lieder, sonderlich: **Nun freuet euch lieben Christen gemein** ꝛc. auswendig selbst singen lernete, und solches nicht so obenhin, sondern mit solchen Reflexionen, daß man sich darüber wundern muste, wenn er selbige nach geendigten Gesange von sich sagete, und darüber mit uns conferirete.

§. 66. Zum wenigsten meynete ich mit diesem Fixel so weit kommen zu seyn, daß er unter allen am wenigsten wancken solte; Aber da sie am 30. Januar. Terminum executionis höreten, am damals kommenden Freytage mit dem Rade abgethan zu werden, und sie alle viere vorm Gerichte stunden, auch nach angehörter Sentenz befraget wurden: Ob sie beständig bey letzt gethaner Aussage blieben? War Fixel der erste, der von seiner so offt bißher ratihabirten Confession resilirte: Denn nach dem er sein Weib im Gerichte erblickete, und sie ihm mit ihren Augen einen Winck gegeben hatte, hub ers öffentlich an zu leugnen, daß dieses sein Weib bey der Damm-Mühlen und dero Plünderung gewesen, und darauf wolte er nunmehro, daß es die Warheit wäre, leben und sterben. Da solches der Hoffmann von dem Fixel hörete, und auch darüber befraget wurde, ob er es ferner gestünde, diese gedachte Fixelin zu Gefehrtin aus Metzdorff genommen, und zur Mühlen-Plünderung zur Hülffe gehabt zu haben, leugnete er ebenfals, sie mitgenommen und gesehen zu haben, konnte aber und wolte keinen weiteren Bescheid geben, wo sie geblieben: Und ob er gleich ihre Zahl, die auf drey Personen, seiner Aussage nach, sich erstreckete, so aus dem Metzdorffischen Kruge zur Plünderung ausgegangen waren, annoch dazumal rechnete, wolte er doch, (wuste auch keine andere) weiter nichts wissen, sondern machte mit dem Kopffe eine trotzige Bravur, als freuete er sich, daß ihre Inquisition eine solche neue Forme gewinnen, und Fixel wancken wolte. Nicht besser machte es der Kranichfeld, der dazumahl die Tortur noch nicht würcklich hatte an sich kommen lassen, so gar, daß er sich bitter böse mit Mienen gegen mich bezeugete, da ich dem Fixel im Gerichte zuredete, dem Teuffel dieses Spiel nicht zu gönnen, daß er ihn von der Warheit brächte, und seine übrige Consorten verhärtete. Ein Soldat in der Wacht sagte es frey öffentlich aus, Kranichfeld wäre im Gefängniß so verwegen mit einem liederlichen Eydschwur oder Vermessung gegen die anwesende Leute heraus gangen, wenn er freye Hand gehabt hätte, er wäre so erzürnt droben gewesen, daß er den Prediger wol an den Halß geschlagen hätte. Ich konnte es ohne Empfindung, da mirs wieder erzehlet ward, anhören: Gleichwol that ich einmahl mit diesem Großthuer einen Versuch, was er doch præstiren könnte, ließ die Wacht aus seinem Gefängnisse treten, und mich bey ihm verschliessen. Er wuste anfangs nicht, was dieser Aufzug heissen solte, da ich ihn aber anredete, er würde sich erinnern, wie er verwegen seyn und mir an den Halß schlagen wollen, wenn ich wüste, daß er durch diesen Schlag einmal an seinem

nem harten Gewissen sich wieder wolte schlagen lassen, stünden ihme hiemit meine Wangen zu seinem Dienste. Da sahe ich, daß es nur Poltronnerey bey diesem Manne war, denn er schämete sich gewaltig, und schimpffete auf die Leute, die mir alles müsten wiedersagen.

§. 67. Die Fixelin hatte am meisten einen frechen Muth angezogen, gieng mit grosser Höllen-Krafft aus der Gerichts-Stube, in Meinung nun schon ausser Todes-Gefahr durch diese bezauberte Lügen-Zeugen, und unter eine Burg ihrer vorgegebenen Unschuld gesetzet zu seyn. Die Leute auf dem Hoffe kamen und meldetens droben im Gerichte, wie sie vor Fixels Gefängniß vorbey gegangen, habe sie sich rings herum gedrehet, und überlaut geruffen: So recht! umgekehrt, so wird ein Schuh drauß. Anbey sind noch wol andere freche Reden ihr aus ihrem ungewaschenen Hertzen und Munde gefallen, die zu referiren oder nachzusprechen, man sich bezähmen will: Sie zeigete aber damit sattsam an, daß sie zu mir so wenig Affection als Kranichfeld gehabt, ich wuste es auch auf keine Weise gut zu machen, es wäre denn, wie sie gerne wolte, daß ich von Fixeln abgelassen, oder ihme Freyheit verstattet hätte, auf angefangenen neuen Lügen hingerissen zu bleiben.

§. 68. Diese eingeschobene Satans-Scene gab einen seltzsamen Conspect: Das Todes-Urthel war über vier Maleficanten gefället, der Terminus executionis benennet, und wolten doch nicht mehr als zweene Maleficanten als nemlich Fixel und Hoffmann bleiben. Und gewiß hätte sich Fixel auf die Hinter-Füsse gesteiffet, man würde schwerere Arbeit im Gerichte funden haben, weder man bißher gehabt hatte. Alleine unser GOtt stand uns treulich bey, ob ich gleich des Gerichts, und das Gerichte wiederum meine Arbeit bedaurete, daß man solche Banditen-Streiche noch erfahren, und den Vögeln es an den Augen ansehen muste, wie sie solches aus purer Rache wider die väterlich-gehende Gerichte thäten, die ihrer losen Händel ein Final gemacht, und ihnen den Tag des Todes angesaget, als wolten sie gleichsam mit stillem Munde reden: Wolt ihr uns den Sterbe-Tag ansetzen? O! so hoch ists noch nicht an der Zeit, wir wollen euch dafür noch erst einen neuen Strich spielen, daß wir euch die Fixelin aus dem Todes-Stricke mit unsern Lügen-Kräfften heraus zuwinden, einen tückischen Versuch thun wollen. Dis war kein geringer Actus, den der Satan recht einschieben wolte, daß man sich recht zwingen muste, in der Continance zu bleiben, massen ihnen, wie man sonst zu reden pfleget, der Schelm recht

aus den Augen spiegelte, und sie rechte Figuren macheten von dem, was sie sonsten wol jemanden haben bieten dürffen, wenn sie freye Hand haben haben können.

§. 69. Ich kundigte dem Fixel, der zur Zeit in seinem Lügen-Zeugniß für die Wanckin beharrete, meinen Dienst auf, reterirete mich auch des Tages mit willen, da ich ihn sonst allewege Vor- und Nachmittags besuchet hatte. Ich gestehe auch, ich würde einen Ernst daraus gemachet, und ihn hertzlich gern einem andern überlassen haben, der sein Heyl besser an ihm versuchet hätte: Allein auf Fixels Seiten hielt ichs für eine schwere Versuchungs-Stunde, in welcher vielleicht ein Stärckerer möchte gewancket haben, dahero ich bey dem allen gute Hoffnung hatte, daß es dem bösen Feinde dennoch nicht gelingen solte; Indessen, daß ich mich wider ihn also schärffete, hielt für höchst nöthig, indem ich wol besorgen konnte, er würde mit seiner Retraction an denen andern Consorten nicht geringen Schaden verursachen, welches auch gewiß also eingetroffen. Denn ich diesem Absprung meistentheils Schuld gebe, daß Hoffmann seine vorige Treuhertzigkeit verlohr, die Wanckin unverschämt trotzig, und der Schieffer-Decker kecker wurde: War also nöthig, wenn wir Hoffnung haben wolten sie von ihren Dingen wieder herab zubringen, daß wir Sorge trügen, Fixeln erst wiederum ins vorige Geschick zu setzen, und dazu konnte ich vor der Hand nichts bessers ersinnen, als daß ich ihme meine Beicht-Vaterschafft aufkündigte, und ihme noch andere Serieuse Vorstellung thäte, weil ich wuste, daß er nachsinnete und in der Stille ein Ding überlegete, auch sonst mit Vertrauen sich zu mir gewehnet hätte. Wir haben die Publication des confirmirten Urthels gedacht, wollen dahero dasselbe hiebey einfliessen lassen.

Das im Königlichen Hoff-Gerichte gesprochene Urthel.

In Peinlichen Sachen wider Leopold Fixeln, Annen Sophien Wanckin, Abraham Hoffmannen, und Christoph Kranichfeldten,

auch

auch Schultzen genandt / betreffend die gewaltsahme Beraubung der Damm-Mühle bey Friedlandt, erkennet das Königliche Preußische Krieges-Hoff-und Criminal-Gericht, nach Erwegung der Acten hiermit vor Recht:

Hat Leopold Fixel seines Alters drey und zwantzig Jahr, nicht nur Anfangs in Güte gestanden und bekandt, daß er viel Jahr lang auf falsche Brand-Brieffe gebettelt, weßhalb er auch schon in Inquisition und Hafft gewesen, sondern auch hiernechst, sowohl nach angelegter Marter, als auch in vielfältiger Ratification und Confrontation gestanden, daß als in der Nacht zwischen den 16. und 17. Octobr. 1724. die Damm-Mühle bey Friedland, mit Gewalt erbrochen, die darin befindliche Leute gebunden, hefftig geschlagen und verwundet, und hiernechst dem Damm-Müller an die 500. Thlr. Geld und einigen andern Sachen geraubet worden, Inquisit hiebey dergestalt behülfflich gewesen, daß er Nachmittages zuvor mit einigen Zigeunern solchen Raub verabredet, zur bestimmten Zeit des Abends bey der Damm-Mühle sich eingefunden, und als dieselbe mittels eines von ihm beschriebenen Brech-Eisens erbrochen gewesen, in die Mühle mit herein gedrungen, den daselbst sitzenden Bauer oder Fischer von Trebbinischen Burgwall, Mickley, mit einem habenden grossen Prügel geschlagen und gebunden, nach beschehenen Raub aber Inquisit mit der übrigen Bande verabredet, daß

die

die Theilung nach vier Wochen zu Leßin, ohnweit Rostock vorgenommen und geschehen sollen.

Ferner (2.) **Anna Sophia Wancken**, ihres Alters 28. Jahr, welche bißhero eine Zeitlang mit ernannten Fixel als sein Weib herum gezogen, und ein Kind gezeuget, jedoch daß sie nicht ehelich copuliret gewesen, hat ebenfals güthlich bey ihrer Litis-Contestation ausgesaget, daß sie auf falsche Brand-Brieffe gebettelt, hiernechst aber, als sie zur Marter dem Scharffrichter übergeben worden, nach ausgestandener einiger Peinlichkeit bekennet, und nachhero deutlich ratificiret, daß sie die Damm-Mühle mit berauben helffen, in Manns-Rock verkleidet, und in einer viereckigten rauchen Mütze in der Damm-Mühle gewesen, auch jemand wisse nicht eigentlich wen, binden helffen, worbey sie ihrem Mann die Schuld giebt, dieser aber leugnet, daß Er sie darzu verführet, selbige aber noch zur Zeit nichts von dem geraubten Gelde participiret haben will.

(3.) Ist **Abraham Hoffmann**, seines Alters 28. Jahr, ebenfals geständig, daß er eine Zeitlang hin und wieder auf falsche Brand-Brieffe gebettelt, und nachdem er zwar mit Peinlichkeit beleget, und darbey nichts gestanden, dennoch aber als obbenandter Fixel sein Bekänntniß gethan, hat derselbe gutwillig gestanden, und ist darbey beständig geblieben, daß er diesen Raub der Damm-Mühle, worzu einige Zigeuner den Anschlag gemacht, begehen, und insonderheit des Müllers Magd

mit

mit einer kleinen Leine binden helffen, auch nach beschehener That, auf dem Wege nach Friedlandt von Zigeunern, so darbey gewesen, dieses Raubes wegen, einen Thaler bekommen, die rechte Theilung aber im Mecklenburgischen geschehen sollen, wobey er noch dieses bekennet, daß bey dieser Bande er Corporal genennet worden.

(4.) Christoph Kranichfeld, welcher Anfangs sich Schultze genennet/ und bereits wegen falscher Brand-Brieffe an verschiedenen Orten in Hafft gesessen und seinem eigenen Geständniß nach, deshalb den Staub-Besen bekommen, hat zwar Anfangs in seinen Verhören sowohl wegen seiner bißherigen Landstreichereyen ausgestandenen Gefängnissen und Strafen als auch insonderheit wegen dieses Raubes der Damm-Mühlen sich sehr hartnäckig bezeiget, diesen geleugnet, und nachdem er dieses Letztern wegen gemartert werden sollen, bald Anfangs bey solcher That Schild-Wach gestanden zu haben bekandt, nachhero bey der Ratification solches wiederruffen, und als er hierauf abermahls dem Scharffrichter übergeben werden sollen, ehe er noch in locum torturæ gebracht worden, abermahls, daß er diesen Raub begehen helffen, bekennet, als er aber hiebey verschiedene falsche Umstände mit angegeben, und er deßhalb weiter in der Sache verhöret worden, hat er zwar eine Zeitlang seine Bekänntniß wiederholet, daß er bey solchem Raube

gewesen, nachhero aber dennoch gäntzlich wiederruffen, und als er deßhalb auf allergnädigsten Befehl, hinwieder gemartert worden, so fort bey Anlegung der Daum-Stöcke, bekennet, und darauf zu leben und zu sterben sich erklähret, auch abermahl ratificiret, daß er bey solchem Raube Schild-Wach gestanden, um, wann es etwas gebe, denen andern zu Hülffe zu kommen, auch in solcher Absicht eine kleine Axt bey sich geführet, und in der Mühle mit gewesen, darin aber nichts ausgeübet haben will, jedoch acht Thaler wegen dieses Raubes genossen, worzu kommt, daß obige Coinquisiten, Fixel, die Wanckin und Hoffmann, auf ihm bekennet, daß er bey diesem Raube gewesen, und nach des Fixels Aussage sich selbst gerühmet habe, daß er binden und schlagen helffen. Wie denn auch Fixel ihm unter die Augen gesaget, daß er, Kranichfeld, die Mühle anzustecken den Raht gegeben, solchem Vorhaben aber von einem der vornehmsten Zigeuner, dem unter ihnen so genandten Lieutenant, wiedersprochen worden, daß darzu keine Zeit sey, welches jedoch Kranichfeld nicht geständig seyn will.

Da nun bey dieser grausamen von Zigeunern und andern zusammen rottirten liederlichen Gesinde geschehenen That, viele Menschen gebunden, mit Degen, Brech-Eisen, und grossen Prügeln, Besage des bey denen Acten befindlichen Wund-Zettels, zum Theil sehr gefährlich zugerichtet worden, und obbenandte Inquisiten, wie vorhin beschrieben, hiebey behülfflich gewesen; Als seynd obbe-

benandte Inquisiten, Leopold Fixel, Anna Sophia Wanckin, Abraham Hoffmann, und Christoph Kranichfeld, wegen dieser Missethat, zur wohl-verdienten Straffe, andern zum Abscheu, mit dem Rade, durch Zerstossung ihrer Gliedmassen, von oben herab, vom Leben zum Tode zu richten, und ihre Cörper nach verrichteter Execution, darauf zu flechten. Von Rechts wegen.

Mylius. Berger. Gerbet. Katsch. Annisius. Ulrich.

Die Königliche Confirmation des vorhergesetzten Urthels.

Von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm / König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Vester, hochgelahrte Räthe und liebe Getreue. Das von Euch eingesandte und hiebey zurückkommende Todes-Urthel wider

Leopold Fixeln, Anne Sophie Wanckin, Abraham Hoffmann, und Christoph Kranichfeld sonst Schultz oder Schieffer-Decker genandt / wegen gewaltsamer Beraubung der Damm-Mühlen bey Friedlandt, confirmiren Wir Krafft dieses, und befehlen Euch in Gnaden, solches zu publiciren, und wann alle vier Inquisiten zum Sterben wohl bereitet, selbige allhier vor Berlin, erkandter massen, anderen zum abscheulichen Exempel, mit dem Rade von oben herab, vom Leben zum Tode richten und ihre Cörper auf die Räder flechten zulassen. Daran geschicht Unser allergnädigster Wille und Befehl, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin, den 17. Januarii 1725.

Fr. Wilhelm.

An das Krieges-Hoff-und Criminal-Gericht, daß die Inquisiten Fixel, die Wanckin, Hoffmann und der Schieffer-Decker, nach der Sentenz, alle 4. vor Berlin gerädert, und die Cörper auf die Räder geflochten werden sollen.

C. v. Katsch.

§. 70. Nachmittage merckte der arme Mensch Fixel unrecht, da ich nicht um gewöhnlicher Zeit wieder kam, hebt an vor Herr Pastor Astmann ängstlich zu thun, bezeuget gegen denselben, wie er nicht rasten noch ruhen könnte, indem er heute damals die gröste Sünde übernommen und GOtt geleugnet hätte, der bißher schon so viel Gutes an ihme gewürcket, er hätte dem Heiligen Geiste sich widersetzet, und wäre dem bösen Geiste gefolget, der ihm recht zu der Stunde da er vor gerichte die letzte Warheit reden solte, das Maul zugehalten und zu seinem sowol, als seiner mit condemnirten Verderben, auf solche Lügen hingerissen, die er unmüglich könnte auf seinem Gewissen behalten und in die Ewigkeit mitnehmen, bath zugleich den Herrn Hoff-Richter Annisium zu sich, ders ad Protocollum nehme, was seine beständige Aussage wider sein Weib biß in den Tod bleiben solte: Bezeugete zugleich seine erlittene Hertzens-Angst über seine im Gerichte ausgesprochene Lügen, damit er heute damals, nicht allein die beyden Männer, sondern auch sein grundböses Weib geärgert und erhärtet hätte. Nechst dem bath er den Herrn Pastor Astmann, noch Abends zu mir zu gehen, und mich um Verzeihung zu bitten, mit Zusage, wenn ich wieder zu ihm käme, wolte er aufrichtiger handeln, und sein angefangenes Bekehrungs-Werck beständig biß in den Tod fortsetzen. Gedachter Herr Astmann that Fixeln den Gefallen und kam denselben Abend noch zu mir, erzehlete umständlich solche Geschichte, die sich mit Fixeln diesen Nachmittag zugetragen. Die Relation war mir von Hertzen angenehm, besonders, daß mir der liebe GOtt meine gute Absicht gelingen lassen, sintemal ich mich zu keinem andern Ende von ihm entfernet hatte, als daß dieser arme Mensch sich besinnen, und so dann von selbst sich wiederum zu mir nähern solte.

§. 71. Des andern Tages komme ich wieder, und fand den Fixel nach obiger Erzehlung, aber den Hoffmann in voriger Härte, darin ich ihn Tages zuvor im Gerichte gelassen hatte, wolte von keiner Fixelin bey der Mühlen Plünderung wissen, durffte noch wol auf ihren Corrival gegen uns Prediger schelten, daß er sie nicht beständig verschwiege, es wäre gnug wenn sie zweene stürben, er machete mit seinem Geständniß so viele arme Weiber und Kinder. Kranichfeld that nach seiner tollen Art, wolte und wolte auch nicht sie gesehen haben, und so thaten sie beyde annoch des folgenden Tages im Gerichte, da sie alle viere zugleich vorstunden; Fixel aber bekannte getrost wider sie alle, und solches in aller Einfalt, ohne Rache, aus Liebe zu der ihm abgefoderten Warheit. Jene gebärdeten sich wunderlich, daß sie damit

ihren Grimm wider Fixeln bezeigeten, nachdem sie mit Worten ihm schwer zu fallen für dem löblichen Gerichte Scheu hatten, wiewol wenn die Fixelin so einen gifftigen Flosculum mit einschieben konnte, trug sie eben kein grosses Bedencken; Hergegen daß Fixel aus gantz anderm Affecte gegen sie alle drey handelte, gab er mit sanfften Gebehrden und beweglichen Worten zu verstehen, die gemeiniglich alle wege hiessen: Du lieber GOtt! was wollen wir uns doch lange sperren? wir sind ja alle 4. bey der Plünderung gewesen.

§. 72. Terminus executionis würde am Freytage richtig blieben seyn, ohngeachtet die Herren Patres ihre anderweitige Arbeit vorschützeten, an dem Tage ihren Catholischen Malefitz-Personen nicht beywohnen zu können; Alleine Ihro Majest. hatten bereits befohlen, nochmahls Anfrage zu halten, bevorab da der Bericht von dem vor Havelberg geschehenen Bruder-Mord wider den Kranichfeld eingelauffen war, deswegen war der Termin zur Execution biß auf den folgenden Dienstag, war der 6. Febr. ausgesetzet. Der eingelauffene Bericht von Havelberge aber heisset zur Zeit nichts weiters, als was die Fixelin wider den Kranichfeld deponirt, die Gerichte aber solche Aussage an Sr. Majest. nach Potsdamm berichtet, und von daher Befehl erhalten hatten, die Execution aufzuhalten, biß der ausgesandte Hoff Gerichts-Bothe wehrender Zeit von Havelberg zurück kommen, und die Sache also einen völligern Ausschluß gewinnen möchte.

§. 73. Der Herr Vice Director des Hoff-Gerichts, der Königl. Preußische Geheimter Krieges-Rath Mylius that ihnen sämptlichen eine bewegliche doch ernstliche Vorstellung, wenn sie nun ihrer Seelen nicht warnehmen wolten, möchten sie es ihrem eigenen Muthwillen dancken, daß sie selber der Göttlichen Güte widerstanden, die sie deswegen in die Gerichte geliessert hätte, daß sie von hieraus mit ihrer Seelen zu GOtt gute Anweisung annehmen solten, sprachs aber dem Fixel in Gegenwart aller zum Troste: Wenn der übrigen ihre Bekehrung nicht besser gienge, als sie bißher gegangen wäre, zweiffle er sehr, daß er, Fixel, einen von allen zum Gefehrten in den Himmel bekäme. Welche Rede Fixeln zu vielen Thränen bewegete, da hergegen die andere alle stunden wie Kiesel-Steine, ausser daß Kranichfeld seine Männerchen machete, und bey allen abgeleugneten Fragen, sonderlich, daß er noch Ducaten habe verwechseln, und davon seinem Weibe über 1½. Thlr zustecken lassen können, in GOttes Nahmen (wie sein Geschwätze war,) immerhin zusterben, verwegen vorgab. So sehr er sich aber mit dem

verwechselten Ducaten verriegelte, und durchaus nicht mit der Sprache heraus wolte, wo er ihn bißher verstecken können, da er doch vielmals bereits überall in seinen an- und mit habenden Kleidern war visitiret worden, so konnte es doch nicht verborgen bleiben. Ob ers selbst gesaget, oder andere, in dem sie ihn abermals visitiret hatten, gesaget, daß er einen holen Knopff an denen anhabenden Hosen gehabt, in welchen er solches Gold hinein thun und es verstecken können, lassen wir ungesagt.

§. 74. Dieser Kranichfeld war ein eigener und gar harter Mensch, daß ich mehrmals gedachte, er wäre nicht von gemeinen gescheuten Sinnen und Verstande, oder es müste ihn eine grosse Simulation bey seiner so lange Jahre getriebenen Bettel-Profession, in solche alteram naturam gewandelt haben, in dem er in einem Momente allerley machen konnte, bald weinen, bald lachen, bald kläglich thun, bald zürnen und schelten, bald bekennen, bald leugnen. Und ob er gleich mehrmahls über solche Harlequin-Possen bestraffet wurde, war doch keine Schaam, zu geschweigen, daß er sich verantwortet hätte, sondern es muste also gesaget seyn, wers nicht glauben wolte, sprach er noch wol dazu, daß es die Warheit und ihm ein rechter Ernst wäre, möchte es lassen. Wenn man ihme den Vorstand zu lange in dem Gerichte machete, gab er Hunger vor, da wir doch offt biß lange nach ein Uhr ihn vorhatten, und doch unverrichteter Sache von einander gehen musten: Wenn der Hunger keinen Eingang fand, so war ein Zucken und Mundgeziehe über seine an den Händen erlittene Schnür-Schmertzen, die er schon einige Tage erlitten, und selbige mit seiner verstockten Ableugnung ihme selbst zugezogen hatte. Man verhoffte noch immer, der festgesetzte Todes-Tag solte eine Bewegung und ernstlichere Besorgung seiner Seelen angerichtet haben, allein da er annoch desselben Tages von einem Prediger besuchet ward, fand er denselben auf eben der Leyer spielen, vor welchem er noch wol gröbere Stücke herzumachen wuste, nur daß die Zeit verstreichen möchte, und Kranichfeld der alte Kranichfeld bliebe, und zu keiner Bekehrung bereitet würde, er aber auch, wenn er des Predigers von seinem Halse loß ward, Raum erlangen konnte seinen unnützen Zeit-Vertreib zu haben: Wie ers denn gerne litte, wenn eine grosse Menge Menschen bey ihme in seinem Gefängniß einsprachen, die ihme nichts an sein Gewissen redete, wenn sie aber von ihm giengen, wuste er klägliche Vorstellung zu thun, daß sie ihme zollen und Allmosen geben müssen, das er sammlen und seinem Weibe und Tochter hinterlassen wolte.

§. 75.

§. 75. So viel unsrer von Predigern den Besuch an diesem Manne thaten, giengen zu Rathe, wie man an seiner Seelen was Erbauliches verrichtete, und sie besser zum Tode bereitete, fundens unter andern, daß der Zulauff von allerley Menschen, vornehmen so wol als geringen, ihn behelligte, indem von des Mannes seltzamen Conduite jedermann, auch die Kinder auf den Gassen redeten, deswegen er von ihnen, als ein rechtes Abentheuer von Menschen, besuchet und beschauet ward. Da solches ihme eine Zerstreuung, und uns Hinderniß machete, sonderlich, da man mit ihme zu keiner festen Kanntniß, noch ernstlichen Reue über seine Sünden recht schreiten konnte, die doch aufgedeckt vor seinen Augen lagen, dennoch aber so schlecht von ihm behertzigt, zugeschweige bekannt wurden, wurden wir schlüßig, das Hoff-Gerichte zu bitten, dem Ubel abzuhelffen. Und wo wolten wir anders Hülffe gesuchet haben, als bey denen, die eine äusserliche Pædagogie besser als wir angeben konnten? Und eigenmächtig selbst mit ihme was vorzunehmen, wolte sich für uns gar nicht schicken, als die wir unsre Schrancken beobachten, und über dieselbe uns nicht begeben wolten. Wir melden solches so umständlich deswegen, daß wir uns des Verdachts entlasten bey denen, die uns offters in der Gerichts-Stube gesehen, als wären wir so lüsternd und neugierig gewesen, den Lauff ihres Processes zu wissen. Gewiß, hätten wir sonst vorbey kommen können, wir wärens gern überhoben geblieben.

§. 76. Wir waren just geschäfftig, in der Gerichts-Stuben solches vor der Session zu proponiren, da die vier Missethäter auch vor musten, und da wir unser Petitum erreichet hatten, und wieder herab treten wolten, kam der ausgesandte Gerichts-Bothe von Havelberg zurücke, brachte aus dem Protocollo daselbst den Extract mit, darin Kranichfeld, seines ermordeten Bruders wegen von der verzeichneten Aussage daselbst sehr graviret wurde, daß er bey solchem fratricidio zugegen, und ob gleich nicht sein Mörder eigentlich gewesen sey, jedoch an den Ermordeten den ersten Angriff gethan, und den parricidam herbey geruffen, der diesem Ermordeten mit dem Messer solchen tödtlichen Stich beygebracht habe. Solches wurde unserm Kranichfeld verlesen, aber sein Gemüth schiene wenig davon beweget zu werden. Durffte noch wol, da es verlesen ward, heraus fahren: Man kan mir viele vorlesen. Darauf ward es ihm überreichet, daß ers selber lesen solte, da ers genommen und gelesen hatte, hieß es abermal: Sie können viele schreiben. Indessen verrieth er sich hiemit wiederum, daß er nicht allein gedruckte, sondern auch geschriebene Schrifft lesen könne, nachdem er zuvor so tückisch mit uns

Pre-

Predigern umgiengs, und uns die ihm überreichte Gesang- und Gebeth-Bücher wieder zurück stieß, vorwendend, wie er weder lesen noch schreiben sein Lebelang gelernet hätte. Es wird zur Historie nöthig seyn, das Havelbergische Protocoll von Wort zu Wort, allhier anzufügen, damit unsre hievon eingeflossene Relation, so vielmehr zu ihrer selbst eigenen Beglaubung ein festes Fundament habe.

Dohm Havelberg in præs. Dn. de Happe & Dn. de Stillen d. 21. Septembr. 1706.

Demnach vergangenen Sonntage 14. Tage des Nachts Valentin Kranichfeld, aus Lieberede am Hartz gebürtig, allhier in Räuberey bey Beschampen logiret gewesen, da am Abend umb 7. Uhr seine zwey Brüder Joseph und Christoph Kranichfeld und ihre Schwester nebst ihrem Stieff-Bruder der ein Soldat in Sachsen, gewesen, zu ihm gekommen aus E. E. Rahts Krug vor der Stadt, da sie zusammen gantz freundlich gesprochen, und kein böses Wort sich gegeben, eine Stunde nachher, wären sie wieder weggegangen, da Valentin Kranichfeld, wie Defunctus berichtet, von seinem Bruder mit einem Messer gestochen, davon er gestern acht Tage um 9. Uhr des Morgens gestorben, hierauf sind folgende Leute abgehöret.

Elisabeth Hahnen saget, daß ihre Tochter Maria Elisabeth Hahnen, an Valentin Kranichfeld vor fünff und ein halb Jahr verheyrathet, zwey Kinder von ihm

wären todt, und jetzo wäre sie schwanger, zu Magdeburg in der Südenburg wären sie getrauet, er wäre ein Haar-Kauffer gewesen, habe in der Südenburg zu Magdeburg bey N. Stein gewohnet, und die Haare in Berlin und sonsten verkauffet, dieses mahl habe er Beschampen Tochter die Haare vor 2. Thlr. abgekauffet, wie Deponentin mit ihrem Schwieger-Sohn am Sonntag Nachmittage allhier ankommen, wären seine Brüder benahmentlich Joseph und Christoph nebst ihrer Schwester und Stieff-Vater zu sie gekommen Abends umb 7. Uhr, wären gantz freundlich zusammen gewesen, ohne daß ihr Schwieger-Sohn dem Joseph vorgehalten, daß er seiner Frau eine Ohrfeige gegeben, so er nicht thun sollen, hätten sich aber so fort wieder vertragen, und wie sie umb 9. Uhr weggehen wollen, habe ihr Schwieger-Sohn ihnen das Geleite nach den Rahts Krug geben wollen, hinter dem Dohm aber hätte ihn Christoph angetroffen, wie er aber selben von sich gestossen, habe er Joseph geruffen, welcher dazu gekommen, und mit einem Messer ihm im Leibe gestochen, daß die Lunge zusehen gewesen, woran er gestern acht Tage gestorben, was ihres Schwieger-Sohns Brüder wären oder wovon sie sich ernähreten, wüste sie nicht.

Der Chirurgus zu Havelberg habe ihn curiret, und immer Hoffnung gemachet zur Genesung, biß er verstorben, in Helperede am Hartz wäre des entleibten Mutter, sey noch am Leben.

Ma-

Maria Elisabeth Hanin 21. Jahr alt, saget, sie sey mit ihrem seel. Mann Ostern 1701. in der Südenburg vertrauet, habe sich vor einen Haar-Schneider und Strumpff-Träger ausgegeben, auch die Profession getrieben, sie wäre mit ihrem seel. Mann Valentin Kranichfeld einige Mahl ausgegangen, vergangenen Sonntage 14. Tage wäre ihr Mann hier auch an Beschampen Krug kommen, da er seinen Bruder Joseph angetroffen, und ihm ein paar Ohrfeigen gegeben, weil er Deponentin vor 10. oder 12. Wochen bey der Kähle gegriffen, und vor eine Hur gescholten, sie hätten sich aber so fort wieder vertragen, Joseph möchte wohl 20. und Christophel etwa 18. Jahr alt seyn, ernehreten sich auch von Haar-Schneiden. Wie nun Joseph, Christophel Kranichfeld nebst ihrem Stieff-Vater Gottfried N. und die Schwester Catharina Elisabeth in Beschampen Krug des Sonntags Abends um 8. Uhr kommen, da sie freundlich mit einander geredet und getruncken, umb 9. Uhr ohngefehr wären sie weggegangen, da Deponentin Mann ihm das Geleite gegeben, unterwegens aber wie ihr seel. Mann berichtet, hätte erstlich der Stieff-Vater Christophel und die Schwester ihn angegriffen, und Joseph hätte ihn in der rechten Brust, so lang das Messer gewesen, gestochen: als Deponentin Mutter ihm nachgegangen, hätte sie ihren Mann hinter dem Dohm gefunden, da der Stieff-Vater und Schwester bey ihm gestanden, und als die Mutter gesaget, sie solten nach

den Artzt lauffen, allein sie hätten geantwortet, nein das thun wir nicht, wären damit sofort in der Nacht davon gelauffen, gestern acht Tage wäre ihr Mann darauf verstorben.

§. 77. So vielmehr favorisirte uns das löbliche Hoff-Gerichte, wurde noch schlüßig, ihn dem Getümmel abzunehmen und in ein besonderes Gefängniß zuführen, das besser konnte verwahret und wider den Anlauff der Menschen defendiret werden, damit keiner, ausser einer von denen Wacht-haltenden Soldaten, bey ihm verschlossen bleibe, und auf die Weise der leidige Brandtewein, und überflüßiges Bier sowol, als auch unnöthiger Besuch der Leute abgehalten würde. Diese neue Herberge stand ihme Anfangs nicht so gut an, indem er zum voraus sahe, man würde schärffere Aufsicht auf ihn haben, bevorab, da die Wacht-Stube unsern von seinem Gefängniß anzutreffen war. Solchen seinen Unwillen zur neuen Umquartierung bezeugete er sowol mit Gebehrden und Zaudern, ehe er seine Bagage recht aufnehmen und damit herunter wolte, als auch, da Gebehrden nichts verfiengen, ließ er auch wol stürmische Worte fliehen, davon er aber durch Bedrohung, gezüchtiget zu werden, von denen Gerichten herabgebracht und äusserlich stille gemacht wurde.

§. 78. Er möchte es nun selbst entweder gern oder übel eingehen, so wurde es für heilsam und nützlich erkandt, daß vielleicht im neugeräumten Gefängniß seine Seele noch eher möchte nüchtern werden, oder doch an der Prediger Seiten möglichster massen verhütet würde, was uns nach seinem Tode könnte Scrupel machen, daß an diesem armen Menschen noch etwas wäre versäumet, oder etwa eine Hinderniß unweggethan blieben, das ihme seine Bekehrung von aussen auch gehemmet hätte. Und so mit ihme umzugehen, konnte uns kein Verständiger verdencken; dann wir wolten unsre Arbeit nicht vergeblich thun, und unsre Kräffte umsonst bey diesem Mann zu setzen, sondern alles versuchen, was wir ichts ersinnen konnten, nachdem wir ja nach vorgelegten Urthel anders nichts als seinen beständigen Tod vor uns sahen, gleichwol aber so schlechte Zubereitung und Anschickung seiner Seelen zum seeligen Tode an ihme antrichten konten, so ängstiglich wir auch mit einhelligem Gemüthe darnach ausgiengen.

§. 79. Des Abends noch muste er gemeldeter massen ins neue Quartier; Allein sein Einzug geschahe wie auch gemeldet ist mit Murren und To-

Toben, bevorab da er von dem Herrn geheimen Rath Mylio befraget ward, wo er seine Unter-Kleider, die er bißher angehabt, hingethan, sonderlich ein paaar gute Bocks-Fellene Hosen. Da ers nun gedachten Herrn geheimen Rathe nicht bieten durffte, so muste es vielmehr der Herr Prediger Schmid tragen, der sein Beicht-Vater seyn solte, wider welchen er mit Ungestühm ausfuhr, er wäre schuld, daß er wiederum am Steine mit der Ketten wäre angeschlossen worden. Dieser Stein war ihme vom Anfange seiner Arretirung auf dem Hoff-Gerichte unerträglich, und wenn ihn der Herr Prediger Schmid zuweilen schon bey denen Herren Räthen davon loßgebethen hatte, am Tage daran nicht geschlossen zu werden, war seine Widerspenstigkeit nach wie vor, ohngeacht er vorwandte, der Stein verhinderte ihn, daß er weder bethen noch heilsamen Lehren recht nachdencken könnte. Daß sich aber die Gerichte seiner Persohn am Steine versicherten, geschahe auch nicht sonder Ursache; denn sie immer besorgten, er würde entweder heimlich echappiren, oder, damit er wie weyland ein andrer Bösewicht, in einem Gefängnisse allhier, einen verdammten Selbst-Mord an sich begieng, noch zwey Tage zuvor, ehe er solte abgethan werden, dergleichen auch nicht versuchen möchte. Und gewiß, so jemand unter allen vieren grössern Verdacht zu solcher unglücklichen besorglichen That auf sich lud, so war es dieser Kranichfeld; wiewol die Fixelin wenig bessern Glauben finden möchte, deßwegen diese und andere Behutsamkeit mehr gebrauchet wurde, damit man möglichster massen so ein Unglück verhütete, litten es also lieber, daß der Schieffer-Decker unwillig blieb, als daß der Teuffel darüber, wenn es ihme eingeschlagen wäre, solte lustig worden seyn, und sich über solch gefältes Wild gefreuet haben.

§. 80. Er schenckte es aber keinem, der zu ihm kam, und seiner Seelen guten Rath geben wolte, und bekams Herr Collega von ihme, wenn er mit der Hand lang am Steine angeschlossen war; so bekam es ein anderer eben also, wenn er freyes Fusses gehen konnte: an meinem Theile hatte ich solcher Läster-Schule schon zuvor bey ihme weidlich hergehalten, und muste ichs mir fernerhin nicht befremden lassen, daß er mich in beyseyn zweyer Wachtstehenden Soldaten offt hönisch offt schimpfflich tractirte, welches so gar leicht in die Stadt flohe, daß alle meine Verspottungen zeitiger unter die Leute kamen, ehe ich einmal selbst von ihm gehen konnte. Am wenigsten war es ihm erträglich, wenn ich ihme die Tieffen des Satans in seinem Hertzen unter denen gewaltigsten Lügen-Stricken zeigete, daß er sich zornig offt herum wandte, mir den Rücken zukehrete, und zu denen Soldaten sagete:

Der Mann kan Teuffel sehen, sehet ihr sie auch, saget mirs doch, wo sitzen sie mir? Da ich ihm auf solche freche Reden, die unmüglich konnten überhöret werden, antwortete: sie sitzen in eurem Hertzen, lachete er meiner und fragte: Ob ich GOtt wäre, daß ich den Leuten ins Hertz sehen, und Teuffel in ihrem inwendigen Hertzen sehen könnte? Sehet, sagende, der wunderliche Prediger will GOtt seyn, ja ihr seyd so wol ein armer Sünder wie wir alle. Ich muste ihm, wider meine Weise, hart begegnen: Recht! ein armer Sünder bin ich, aber kein hartnäckich Teuffels-Kind wie ihr, das GOttes Gnade verspottete und von sich stiesse. Die damals beystehende Wacht von Soldaten zeugeten beyde frey wider ihn: Wer in Lügen stecket, und nicht will heraus gerissen seyn aus diesen Stricken, der ist des Teuffels; denen antwortete er frech: Ihr habt Verstand davon, Lieber, könnt ihr meine Bande zerreissen, da habt ihr sie, ihr könnets versuchen! Ich suchte ihn stille zu machen, wie diese Bande zu zerreissen und ihme abzunehmen schlechte Mühe kostete, geschehe es nicht eher, so würde es am Tage der Execution geschehen, aber seine Teuffels-Stricke hielten härter, jedoch wäre es, was bey Menschen unmüglich, bey GOtt müglich, so ers nur glaubete, er läge darin gefesselt, und so er Verlangen trüge heraus gerissen zu werden, wolte ich ihme den Spruch vorsagen: Dazu ist erschienen der Sohn GOttes, daß er die Wercke des Teuffels zerstöhre: Aber es fruchtete solches alles nichts, er gieng so gut herab, als er hinauf kommen war, eher schlimmer als besser; Denn er zu der Wacht allerley Spott-Reden wider mich ausgesprochen, und einen von der Wacht zu dem Herrn Hoff-Richter abgefertiget, mit Bitte, ihme, dem Kranichfeld zuerlauben, daß er sich dürffe für 6. Pf. Brandtwein holen lassen, er hätte von dem Prediger droben solch Krimmen im Bauche bekommen, daß er sich nicht zu lassen wisse. Der bey eingeflossenen Schimpff-Worte nicht zu gedencken.

§. 81. GOtt im Himmel ists bekandt, wie sich die Hoffnung in meiner Seelen öffters verliehren wolte, als würde dieser Mensch in seiner Raserey seine Zeit versplitteren, und diese Gauckeley biß ans Ende betreiben, dahero wir den Tausch des Gefängnisses so viel freudiger erwehleten, ob er in der Stille und Abgeschiedenheit von der Menschen Menge, zu Gedancken kommen möchte, die in die Ewigkeit giengen; Denn diese Stille innerlich und solche Abgeschiedenheit äusserlich ihm sonderlich mangelte, und so lange wir solches letztere sonderlich nicht erlangeten, schien fast alle Arbeit vergeblich angewandt zu werden; massen er nebst der Frechheit je länger je

mehr

mehr mit dem Laßdünckel sich behieng, und weisen wolte, wie er auch Schrifft-Sprüche wüste, aber dieselbe verdrehen und auf seinen fleischlichen Sinn, ohne dadurch bekehret zu werden, appliciren konnte.

§. 82. Des Morgens am 1. Febr. traff sichs, daß ich, mit seinem von ihme erwehlten Beicht-Vater, dem jüngsten Herrn Schmid, und Herrn Astmann, ihn zugleich besuchten, fragten ihn, wie ihm diese Herberge gefiele, bekamen zur Antwort: Warhafftig besser als droben, denn er würde so offt nicht turbiret vom Besuche der Leute. So nahm ich ihn in Beyseyn meiner beyden Herrn Collgen vor auf Catechetische Weise, litte weiter nichts von seinem schwätzigen Maule zu hören, als Antwort über meine Fragen, die ich von der Busse vortrug; nur Mühe hatte ich, daß ich ihn stille und catachetisch zu seyn machete, indem er immer aus Stoltz mehr wissen und antworten wolte, weder er gefraget wurde, zuwider seiner vormahls angenommenen Weise, da er sich boßhafftig stellete, als wüste er nichts von GOttes heiligen Worte, als hätte er keinen heilsamen Spruch sein Tage gelernet, ja so gar, daß er weder ein Wort lesen oder schreiben konnte, da er doch solches alles wuste, und nachgehends, als er verrathen war, lauter Wind damit machen wolte, der solches offt besser als die Prediger wüste.

§. 83. Ich will doch, weil die Herren Prediger es höreten, meine Buß-Schule nach gefallenen Fragen ordentlich herbey fügen, obs etwa bey diesen Fällen für zulänglich erkennet und so heilsamlich möchte appliciret werden. Uns zum wenigsten hat es gäntzlich damit nicht übel einschlagen wollen, indem wir keine bessere Methode zu ersinnen wusten, nur daß wirs öffters wiederholen, und damit unausgesetzt continuiren musten.

§. 84. Ich fragte præliminariter, ob er stille seyn, gute Acht auf Fragen geben, hierauf kurtz mit Ja oder Nein antworten, Frage und Antwort behalten, und wenn wir wieder von ihm gegangen wären, alles ruminiren und bey sich selbst überlegen wolte, obs die Warheit und der richtige Weg zur Seeligkeit wäre? oder so er einen Scrupel worüber hätte, wenn wir wieder kämen, solchen entdeckete und weiteren Unterricht erwartete? Da ichs Ja weg hatte, hub ich getrost an, wiewol seine alte Heuchel-Oratorie manchmal über diese gemessene Schnur hauen und in Wäscherey wolte, die ich so dann unterbrechen und ihn Scholar zu seyn erinnern muste.

§. 85. Ich dächte, wir hättens an unserm Theile zur Gnüge erfahren, wie schwer ein alter Mensch zu bändigen, und von seiner bösen eingewurtzelten Gewohnheit herab zu bringen wäre. Wenn der gerechte weise

GOtt

GOtt nicht Zaum und Gebiß solchen Leuten ins Maul legete, sie hieben wie Rosse und Mäuler durch, und würde mit ihnen weiter nichts anzufangen seyn, als daß man sie in solcher Boßheit müste ablauffen, und in ihrem Koller sich selbst abrennen lassen, wie leider solches an zween alten Betteln, in dem Franckfurtschen Denckmahle eingetroffen, so in der Lebusischen Vorstadt mit Feuer-Fluthen gespielet und über 80. Häuser mit 8. Personen in die Asche geleget, die alle beyde wie ein Vieh zur Schlacht-Bancke und Scheiter-Hauffen sind geschleppet worden.

§. 86. Meine Grund-Frage muste in den Articul der Busse fallen, nach dem er sich selbst schon als einen des Todes würdigen Sünder erkannte. Sprach derowegen zu ihm, wie ich mehrmals gehöret hätte, er wolte sich bekehren, Busse thun, und so zu GOtt seine arme Seele seelig hinan bringen, er möchte mir doch sagen, was die Busse für ein Ding wäre? Da war alle Schelm-Weißheit aus, und konnte kein Wort machen. Ich fragte, ob ers denn lernen wolte, so wolte ich ihm die Busse auf die Weise offenbahren, wie ich sie andern armen Sündern, auch Fixeln offenbahret hätte, daß sie ihme leicht bekandt würde, aber ein aufrichtiges Hertz erfoderte ich dazu.

§. 87. Hub also meine Fragen in diesen folgenden an, die Antwort aber ist wol meistens meine Antwort, ausser daß ich sie einschärffete, und nicht allein erklährete, sondern auch was einseitig aus denen Zehen Geboten ihme die Sünden rühren, anderseitig aber aus dem Evangelio das heilsame Erkänntniß Christi würcken konnte, nach Vermögen hinzu that, wie an demselben Niemand als ein betrübter Sünder Antheil fände, der sich von der Finsterniß zum Lichte, von der Gewalt des Teuffels zu GOtt bekehren wolte, und so dann Vergebung der Sünden, samt dem Erbe empfangen könnte, das er so lange verschertzet, aber nun die letzte Zeit hätte, wenn ers haben und in der Ewigkeit finden wolte.

NB. Was ist die Busse? Antw. Ein guter Gedancke. Gedencke wovon du gefallen bist, und thue Busse.

Könnet ihr selbst gute Gedancken haben? Antw. Nein, Gutes Dencken Gutes Tichten, must du HErr, in uns verrichten.

Wer bringet gute Gedancken in euch? Antw. Der Heilige Geist, denn ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunfft noch Krafft an JEsum Christum meinen HErrn gläuben

noch

noch zu ihm kommen kan, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium beruffen.

Seyd ihr auch von demselben beruffen worden? Antw. Ja.

Seyd ihr schon längst beruffen? Antw. Ja, er hat seine Hand aus gestreckt den gantzen Tag über mir Gottlosen.

Werdet ihr auch ietzo noch von dem Heiligen Geiste beruffen? Antw. Ja, darum werde ich hie besuchet von dem Prediger.

Wie sehet ihr seinen Beruff allhie im Gefängniß an? Antw. Als den letzten Winck sehe ich ihn an, und gedencke an das Wort Pauli: Heute, da ihr des HErrn Stimme höret, verstocket eure Hertzen nicht.

Kan denn ein Mensch dem Beruffe des Heiligen Geistes widerstehen, daß er zu keiner Busse komme? Antw. Leyder mehr als zu sehr, gleich wie ich gethan.

Was hält GOtt von solchen Leuten, die dem Beruffe widerstehen? Antw. Er schilt sie für Halßstarrigen und Unbeschnittene an Hertzen und Ohren, die allezeit wiederstreben seinem Heiligen Geist.

Läufft solche halßstarrige Widerstrebung gut ab, wenn man darin beharret? Antw. Nein, denn damit verleget sich der Mensch den Weg muthwillig zur Seeligkeit.

Wer ist denn nun Schuld daran, wenn ein solcher Mensch verdammet wird? Antw. Der Mensch selbst mit seiner Widerstrebung.

Bey welchen armen Sündern bringet der Heilige Geist gute Gedancken? Antw. Bey denen, die muthwillig die Würckung des Heiligen Geistes nicht hindern, noch an sich hindern lassen.

Habt ihr bißher gute Gedancken gehabt, und also Busse gethan? Antw. Nein.

Seyd ihr darinne gehindert worden? Antw. Ja.

Wer hat euch gehindert? Antw. 1.) Ich mich selbst, denn ich immer mehr an die Welt als an den Himmel gedacht.

2.) Der Teuffel der mich gefangen geführet und mit mancherley Räncken behalten wollen. 3.) Die Gesellschafft, die unnütz Geschwätz im Gefängniß mit mir getrieben, und mir Toback und Bier zugetragen. 4.) Die Menge des Besuchs, da ich bald diesem bald jenem eine neue Kappe angezogen, und geredet wie sie es gerne gehöret, und so bin ich ohne Busse blieben, habe so viel Zeit versplittert, daß mir der Tag des Todes über den Hals kommen will.

Glaubet ihr, daß man in diesem neuen Gefängniß euch solche Hinderniß benehmen, und mit mehrerm Ernst die Sache angreiffen wolle? Antw. Ja, äusserlich ist mir einige Erleichterung worden, gebe GOtt, daß mein Hertz auch innerlich stiller und zum rechten Nachsinnen heran geführet werde.

So erkennet ihr, daß es euch an der wahren Busse fehle, und davon nicht einmal eine Wissenschafft habet? Antw. Ja, denn ich meinete, wenn ich nur zur Beichte und Abendmahl gegangen wäre, das wäre Busse gnug, wolte es auch also machen, wenn ich ja sterben und abgethan werden solte.

Wolt ihr sie nun lernen? Ja, aber ach HErr! Lehre du mich thun nach deinem Wolgefallen; denn du bist mein GOtt, dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn.

Ist dann diese rechtschaffene Busse die eintzige ebene Bahn zum Himmel? Antw. Ja, denn es ist in keinem andern Heil, es ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darin sie können seelig werden. Zu dem hats GOtt beschworen, er wolle nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe.

Ich frage euch noch einmal: Was ist Busse? Antw. ein guter Gedancke.

An wie viele Dinge müsset ihr gedencken? Antw. An zwey.

Wolt ihr diese beyde Dinge lernen gedencken? Antw. Ja.

Wolt

Wolt ihr das dritte, so euch in die Gedancken kommet, als ein Werck des Teuffels halten, und eurer Busse schädlich zu seyn erkennen? Antw. Ja, ich vergesse alles, was dahinten ist, und strecke mich zu dem, daß da fornen ist, und jage nach dem fürgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches mir fürhält die himmlische Beruffung GOttes in Christo JEsu zu solcher seeligen Busse.

Saget nun an: Woran wolt ihr zuerst gedencken? Antw. An meine Sünde.

Etwa bloß an der Damm-Mühlen Sünde, davon ihr euch des Todes Urthel geholet? Antw. Nein, an allen meinen Sünden, die ich von meiner Kindheit an begangen habe: Fürwahr, wenn mir das kommet ein, was ich mein Tage begangen, so fallt mir auf mein Hertz ein Stein, ich bin mit Furcht umfangen: Ja ich weiß weder aus noch ein, und möchte ewig verlohren seyn.

Warum aber hat euch GOtt an der Mühlen-Plünderung als Sünder offenbahret? Antw. Daß ich alle Sünden die mein Lebetage begangen, soll bedencken.

Was haltet ihr nun von eures Bruders Mord bey Havelberg? Antw. Daß ich mich gäntzlich vor GOtt davon nicht frey sprechen kan, ob ich gleich das Mord-Messer selbst nicht gebrauchet, so habe ich doch denselben, meinen armen Bruder, zu erst angefallen.

Was von dem, daß ihr sein Weib zur Ehe genommen? Antw. Daß es eine Todes-würdige Sünde und Schande sey vor GOtt und Menschen.

Was von falschen Brand-Brieffen? Antw. Daß es ein grosser Diebstahl sey, darin so gar viel andere Sünden sich mit eingeschlichen haben.

Was von der Schändung des Göttlichen Nahmens? Antw. Daß ich nicht könne ungestrafft bleiben, der ich diesen Nah-

men so schändlich beym Betteln und im Gerichte gemißbrauchet habe.

Wolt ihr noch weiter an eure Sünden gedencken? Antw. Ja, denn ihr sind viel und übergroß.

Wenn ihr denn an alle eure Sünden nicht gedencken könnet, da ihr von Jugend an sie betrieben habet? Antw. Ich muß GOtt bitten, daß er mich durch seinen Geist auf dieselbe führe.

Wenn ihr nun daran gedencket, was müsset ihr dabey für Gedancken haben? Antw. Traurige Gedancken.

Habt ihr auch darüber traurige Gedancken gehabt? Antw. Ich hätte sie wol haben sollen und nunmehro auch gerne haben wollen, aber ich bin nicht dazu heran zu bringen gewesen: denn alle meine Gedancken sind nur dahin gegangen, wie ich möchte frey werden.

Was ist die Ursache? Antw. 1.) Die Liebe zu meinem Leben, und zu meinen Kindern. 2.) Weil ich nicht GOtt geglaubet, sondern gedacht mit Menschen im Gerichte zu handeln, vor welchen mich nicht zu traurig habe anstellen wollen. 3.) Die Gesellschafft die um mir gewesen, so mir manch Lustiges vorgeschwatzet. 4.) Meine Heucheley, da ich mich manchmal sonderlich bißher vor Prediger traurig gestellet, und doch nicht traurig gewesen. Am allermeisten 5.) mein Unglaube, daß ich nicht geglaubet, GOtt forschete mich ob ich auf bösen Wegen wäre.

Wolt ihr denn nun gerne traurig werden über eure Sünden? Antw. Ja.

Warum? Antw. Weil Freude ist über einem Sünder im Himmel der Busse thut, und keine wahre Busse ohne Göttliche Traurigkeit geschiehet.

Wenn ihr denn nicht traurig darüber werden könnet? Antw. So will ich GOtt um seinen Geist bitten.

Habt

Habt ihr dazu ein Gebeth gelernet, und wie heisset es? Antw. Ach lieber GOtt! gewehre mich dieser Bitte, daß ich nicht in meinen Sünden sterbe und verderbe: Stelle mir meine Sünde in meinen Leben unter Augen, damit sie mir nicht am Jüngsten Tage unter Augen gestellet und ich dadurch für Engeln und Menschen zu schanden werden möge: Gib mir auch noch so viel Zeit und Raum zur Busse, daß ich meine Ubertretung von Hertzen erkenne, bekenne und bereue.

Wenn ihr denn der Sünden so viel hättet, daß ihr an alle nicht gedencken könntet? Antw. So will ich desto hertzlicher bethen: HErr, wer kan wissen, wie offt er fehlet, verzeihe mir auch die verborgene Fehler.

Kan es der Geist GOttes thun? Antw. Ja, der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tieffe meines bösen Hertzens, die Sünden meiner Jugend und alle meine Ubertretung.

Was brauchet er für ein Mittel dazu? Antw. Das Gesetze und die heilige Zehen Gebothe.

Was thut er damit? Antw. Er offenbahret mir Anfangs alle meine Sünde, und nachmals den verdienten GOttes Zorn, der biß in die unterste Hölle brennet.

Wisset ihr die heiligen Zehen Gebote, saget sie her!

Wie vielerley habt ihr bey jedem Gebothe zu bemercken? Antw. Zweyerley, ein Geboth und ein Verboth.

Was ist verbothen? Antw. Das Böse.

Was ist Böse? Antw. Alles was wider GOttes Geboth ist.

Was ist Gutes? Antw. Alles was mit GOttes Geboth überein stimmet.

Was ist Gutes im ersten Geboth gebothen? Antw. Furcht GOttes, wenn ich die geübet hätte, dürffte ich mich ietzo nicht fürm Rade, und nach dem Tode nicht für der Höllen fürchten.

Was ist Böses im ersten Geboth verbothen? Antw. Abgötterey, die ich mit dem Teuffel, mit meinem Muthwillen und mit meinem Bauche betrieben.

Was ist Gutes im andern Gebothe gebothen? Antw. Nahmens-Ehre, die ich GOtt und seinem Worte schuldig bin.

Was ist Böses im andern Gebothe verbothen? Antw. Nahmens-Schändung, die ich schändlich mit Fluchen, Lügen, Lästern, auch gar mit Zauber-Kräfften verübet.

Was ist im dritten Geboth gebothen? Antw. Sabbaths-Feyer, da ich GOtt zu Ehren an diesem Tage solte meine Seele bey der Predigt und GOttes-Dienst erbauet haben.

Was ist Böses im dritten Geboth verbothen? Antw. Sabbaths-Entheiligung, da ich selten zur Kirchen kommen, und so ich auch zuweilen drinne gewesen, habe ich keine Andacht gehabt, und noch weniger aus der Predigt mich gebessert.

Was ist im vierten Gebothe Gutes gebothen? Antw. Gehorsam, den ich meinen Eltern und Vorgesetzten erweisen sollen, so mich zum Guten angehalten.

Was ist im vierten Gebothe Böses verbothen? Antw. Ungehorsam, deme GOtt die Hencker-Straffe unter andern gedrohet hat.

Was ist im fünfften Gebothe Gutes gebothen? Antw. Liebe des Nechsten.

Was ist im fünfften Gebothe Böses verbothen? Antw. Haß, und was aus Haß geredet, gedacht oder auch vollbracht wird, es sey schlagen oder todtschlagen.

Was ist Gutes gebothen im sechsten Geboth? Antw. Keuschheit im Hertzen, mit Worten und mit dem Leibe, in- und ausser der Ehe.

Was ist Böses verbothen im sechsten Geboth? Antw. Unkeuschheit in- und ausser der Ehe, dann dadurch wird der

Tem-

Tempel des Heiligen Geistes, mein Leib, verstöhret, und zur Wohnung des Teuffels gemacht.

Was ist Gutes im siebenden Geboth gebothen? Antw. Geben von dem Verdienste meiner ehrlichen Hände Arbeit.

Was ist Böses im siebenden Gebothe verbothen? Antw. Stehlen auf subtile Weise, wie falsch Brandt-Betteln, oder auf grobe Weise, wie bey der Damm-Mühlen.

Was ist Gutes im achten Gebothe gebothen? Antw. Warheit in- und ausser dem Gerichte, solte es mir auch deswegen mein oder anderer Menschen Leben kosten.

Was ist Böses im achten Gebothe verbothen? Antw. Lügen in- und ausser dem Gerichte.

Was ist Gutes im neunten und zehenden Gebothe gebothen? Antw. Geistliche Tapfferkeit, daß ich mich von argen auffsteigenden Gedancken oder Fleisches Lüsten zur würcklichen Sünde nicht verleiten lassen soll.

Was ist Böses im neunten und zehenden Gebothe verbothen? Antw. Weichlichkeit, wenn ich dem Teuffel, der Welt und meinen Fleische weiche, und das Böse vollbringe.

Sind das gute Gedancken, wenn ihr also über Sünde und Straffe der Sünden betrübet seyd? Antw. Ja, denn es ist eine Göttliche Traurigkeit die würcket zur Reue eine Seeligkeit, die Niemand gereuet.

Wenn ihr noch frölich wäret über eure begangene Sünden, was wären das für Gedancken? Antw. Böse, teufflische Gedancken, dafür mich GOtt nunmehro bewahre.

Ist nun die Busse richtig, wenn ihr an eure Sünden gedencket und traurig seyd? Antw. Nein.

Woran müsset ihr mehr gedencken? Antw. An Christi theures Verdienst.

Warum müsset ihr an Christi theures Verdienst gedencken? Antw. Daß ich nicht über meine Sünde mit traurigen Gedancken verzweiffle und verzage.

Wür-

Würde dieses geschehen müssen, wenn ihr nicht an Christi theuer Verdienst gedächtet? Antw. Ja, denn Christus allein hat die Sünde bezahlet.

Warum müsset ihr mit euren Sünden verzagen? Antw. Weil die Sünde zur Höllen drücket, das Gesetze verdammet, und das Gewissen ohn Unterlaß beisset, so lange die Sünde über mir unbezahlt bleibet.

Was hält euch von der Verzweiffelung zurücke? Antw. Wenn ich gedencke an Christi theures Verdienst.

Was hilfft euch Christi theures Verdienst? Antw. Es erwirbet mir die Gnade GOttes, die da ist in Vergebung aller meiner Sünden.

Welchem armen Sünder hat Christi theures Verdienst solche Gnade erworben? Antw. Allen armen Sündern.

Vielleicht allen kleinen und geringen Sündern? Antw. Auch allen grossen Ubelthätern, als Manasses, David, Petrus, dem Schächer, 2c.

Welche arme Sünder aber gedencken an Christi theures Verdienst und erlangen GOttes Gnade? Antw. Alle Bußfertige.

Gedencken nicht auch wol die unbußfertigen Sünder an Christi theures Verdienst? Antw. Ja, aber ohne Nutzen und Frucht, denn ihre Gedancken sind unrein, mit blinden eiteln Wahn oder fleischlicher Einbildung besudelt, da sie ihren bösen Vorsatz behalten.

Hat Judas gesündiget? Antw. Ja, eine grosse Sünde, die nicht grösser hätte seyn können, denn er verrieth den Sohn GOttes.

Gedachte er an seine Sünde? Antw. Ja, er war auch darüber betrübt, bekannte sie, und gab den Lohn der Ungerechtigkeit die 30. Silberlinge zurücke.

War dieses eine wahre Busse? Antw. Nein.

Woran fehlets? Antw. Er hätte noch an Christi theures Verdienst gedencken sollen.

Wie giengs ihm, da er nicht an das andere Stücke, an Christi theures Verdienst gedencken wolte? Antw. Er verzweiffelte.

Ist Verzweiffelung denn auch eine Sünde, wenn ihr euch selbst tödtetet, ehe ihr die Leibes-Straffe ausstündet? Antw. Die allergrösseste Sünde, die zu erdencken ist, und in die Hölle stürtzet, wie Judas wiederfahren.

Wenn er an Christi theures Verdienst gedacht hätte, hätte er dürffen verzweiffeln? Antw. Nein.

Würde ihn Christus zu Gnaden angenommen haben, wenn er in Traurigkeit über Sünde an Christi Verdienst gedacht hätte? Antw. Ja.

Aber Cain saget: Meine Sünde sind grösser dann daß sie mir können vergeben werden? Antw. Wenn es auch 1000. Cains sageten, so ists erlogen, denn wo die Sünde mächtig, da ist GOttes Gnade noch viel mächtiger.

War Petrus ein Sünder? Antw. Ja, ein grosser Sünder, des Sünde ich mich auch gelüsten lassen und den HErrn verleugnet habe.

Gedachte er an seine Sünde und war betrübt? Antw. Ja, da gedachte Petrus daran, gieng hinaus, und weinte bitterlich.

Hätte er auch in seinen Sünden können verzweiffeln und verdammet werden? Antw. Ach ja, sie war schwer und groß gnug, und Satan war sowol um ihn als um den Judas her.

Verzweiffelte er aber auch? Antw. Nein.

Warum verzweiffelte er nicht? Antw. Er gedachte an Christi Verdienst.

Hat ihm das Verdienst Christi geholffen? Antw. Ja.

Wolt ihr dem Judas oder Petro folgen? Antw. Ich will Petro folgen und an Christum glauben.

Was habt ihr vor Gedancken, wenn ihr an Christi theures Verdienst gedencket? Antw. Fröliche Gedancken.

Warum fröliche Gedancken? Antw. Weil mir GOTT um Christi willen die Sünde vergiebet.

Vergiebet euch GOtt die Sünde? Antw. Ja, er hat ja predigen lassen in seinem Nahmen Busse und Vergebung der Sünden unter allen Völckern.

Um weß willen? vielleicht weil ihr hie gefangen sitzet, mehr als sonsten bethet, nicht mehr fluchet, stehlet 2c. und weil ihr endlich gar erbärmlich sterbet? Antw. Ach gar nicht, sondern um Christi theures Verdienstes willen, der für mich gestorben und sein Blut für mich vergossen hat zur Vergebung der Sünden.

Wie wurden Davids Gedancken nun darüber, daß ihm GOtt um Christi willen die Sünde vergab? Antw. Frölich; Denn er sprach: Wol dem, dem die Ubertretung vergeben ist, dem die Sünde bedecket ist! Wol dem Menschen, dem du HErr die Missethat nicht zurechnest, in des Geist kein Falsch ist! Und Paulus saget, aller bußfertigen Sünder Hertzen müssen endlich, wenn sie an Christi theuer Verdienst gedencken, frölich werden: Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, haben wir Friede mit GOtt durch unsern HErrn JEsum Christum.

Wenn ihr denn an Christi theures Verdienst gedencket, und dennoch nicht frölich werdet, was ist wol die Ursache? 1.) Entweder ich müste noch verborgene Tücke im Hertzen haben, und an diese Sünden nicht gedacht haben, die mir GOtt noch erst entdecken wollen. 2.) Oder ich muß es in Gedult erwarten, daß mir GOtt solche fröliche Gedancken noch vor meinem Todes-Stündlein schencken wolle.

Könnet ihr denn eure verborgene Tücke auch noch finden? Antw. Ja.

Wie wolt ihrs machen? Antw. Ich will in die Stille gehen und GOtt bitten: Prüffe mich GOtt, und erfahre mein Hertz.

Wenn

Wenn aber dennoch etwas von Sünden, da ihrs so lange betrieben habet, zurück bliebe? Antw. So will ich bitten: HERR wer kan wissen ꝛc.

Wenn er euch aber in eurer Betrübniß fortgehen liesse? Antw. So will ich doch glauben an Christi theures Verdienst.

Könntet ihr auch wol ohne Freudigkeit in euren Gedancken seelig werden? Antw. Ach ja, denn der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet und nicht zweiffelt an dem das man nicht siehet.

Wer machet euch denn fröliche Gedancken? Antw. Der Heil. Geist.

Durch welches Mittel? Antw. Durch das Evangelium.

Was giebet euch das Evangelium, daß ihr frölich werden könnet? Antw. Den Glauben, und durch den Glauben Christi Verdienst.

Woran könnet ihrs bey euch abnehmen, daß das Evangelium den Glauben an Christum in euch gewürcket habe? Antw. 1.) Wenn ich immer begieriger werde, es zu hören. 2.) Wenn mein Hertz verändert und von der Lust zu sündigen gereiniget wird; Denn GOtt reiniget ihre Hertzen durch den Glauben. 3.) Wenn ich den beständigen Vorsatz habe, nicht der Sünde, sondern GOtt zu dienen, und Christo zu leben, der für mich gestorben ist.

Wäre eure Frölichkeit diese, wenn ihr lustig zum Tode und Gerichte gienget? Antw. Ach nein, so mögen die heiligen Märterer gehen, die nicht als Diebe und Räuber leiden, wenn ich aber so hingienge, möchte es meine Frechheit seyn; sondern mein Hertz soll lediglich und innerlich im Glauben an Christo hangen, wenn mir auch Leib und Seel verschmachtet, daß dennoch der HErr allezeit meines Hertzens Trost und mein Theil bleibe, der mich mit GOtt versöhnet hat.

Soltet ihr aber nicht frölichere Gedancken haben, wenn ihr könntet aus dem Gefängniß ohne Leiden der angekündigten Todes-Straffe, frey davon lauffen? Antw. Lieff ich gleich weit zu dieser Zeit, biß an der Welt ihr Ende, und wolt loß seyn, der Angst und Pein, würd ich doch solchs nicht enden.

Ihr könntet vielleicht besser werden, und die böse Thaten nicht mehr thun? Antw. Ich könnte auch wol vielleicht ärger werden und noch leichtfertigere Dinge betreiben, daß ich ohne Busse in meinen Sünden stürbe und ewig verdürbe.

Aber wie stehets mit dem neuen Gehorsam, ihr könnet ja keine Früchte der Busse bringen, und Gutes thun? Antw. Ich kan bethen, und gehorsam dem lieben GOtt im Leiden seyn, auch vielleicht mich zum Opffer vielen andern Sündern auf den Gerichts-Platz geben, die für solche und andere Schand-Thaten gewarschauet und auf bessere Wege gebracht werden.

Wollet ihr wol gerne, daß alle viere, die sollen zum Tode geführet werden, seelig zu GOtt kämen? Antw. Ja.

Vergebet ihr euch auch unter einander hertzlich eure Sünden, dazu ihr euch verleitet, so ihr auf euch bekandt, und den Tod geholet habet? Antw. Ja, ich könnte sonst nicht bethen: Vergib uns unsre Schuld.

Haltet ihrs auch für nöthig, so einer unter euch seine Sünden leugnen wolte, daß ihr euer Zeugniß wider seine verhelete Boßheit der Obrigkeit sagetet? Antw. Ja.

Ihr seyd aber damit Ursache, daß er auch sterben muß? Antw. Die Warheit schützet mich, die ich GOtt, der Obrigkeit und des armen Menschen Seele schuldig bin, auch solchergestalt mich seiner Verdammniß nicht theilhafftig mache.

Solte aber solches nicht eine Verrätherey heissen? Antw. Nein, sondern eine Heiligung des Nahmens GOttes, darum ich im Vater Unser in der ersten Bitte, zu GOtt flehe, auch

dazu nunmehro in dem Welt-Gerichte beruffen bin. Die Gottlosen will ich deinen Weg, die Sünder auch dazu lehren, daß sie von bösen falschen Steg, durch mich zu GOtt sich kehren.

Ihr möchtet aber annoch andere Gedancken in euer Hertz bekommen, die nicht in diese zwey Dienge, in eure Sünde, und Christi theures Verdienst einschlagen, was wolt ihr damit machen? Antw. Die will ich scheuchen, und abhalten, denn sie mir nichts nützen, und wenn es auch mein Weib und Kinder wären. Wärens aber noch sündliche Gedancken, mir und andern vielleicht damit zu schaden, so will ich sie als vom Teuffel damit versucht, erkennen, sie verfluchen, und GOtt hertzlich abbitten.

Mit weme wollet ihr denn zum Tode gehen, meinet ihr, daß ihr euch an uns Predigern halten wollet? Antw. Nein, wir wollen uns allein an Christi theures Verdienst halten, und denselbigen mitnehmen.

Wolt ihr aber der Prediger Besuch und Beystand gar nicht? Antw. Ach ja.

Wozu wolt ihr euch derselben gebrauchen? Antw. Daß sie mich erwecken, und zu diesen zwiefachen Gedancken ferner heran helffen.

So erkennet ihrs nun für nöthig, von Predigern offt besuchet und auf solche Gedancken gebracht zu werden? Antw. Nun erkenne ichs für nöthig, und thut mir leid, daß ichs nicht eher habe erkennen wollen.

Habt ihr Grund zu glauben, daß dieses der wahre Buß-Weg zur Seeligkeit sey, an diese zwey Dinge, an eure Sünde, und an Christi theures Verdienst zu gedencken? Antw. Ja, da der Schächer am Creutze an seine Sünde gedachte, wir leiden, was unsre Thaten wehrt sind, so wandte er sich zu Christo, bath ihn; HErr gedencke meiner, wenn du in

dein Reich kommest, und bekam die Versicherung: Warlich ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese seyn. So erkannte es David: Ich sprach, ich will dem HErrn meine Ubertretung bekennen, da vergabst du mir die Missethat meiner Sünden. Sela.

So offte euch nun diese, und alle übrige Sünden in eure Gedancken kommen, was wolt ihr machen? Antw. So offte will ich diese und alle meine andere Sünden zu Christi theures Verdienst leiten, und glaubig bitten, daß sie mir vergeben werden.

Wie lange gedencket ihr daran Arbeit zu finden, daß ihr beydes also ausrichtet? Antw. Das wird wol dauren, so lange ich lebe, wenn ich aber werde seelig gestorben seyn, wird diese Arbeit ein Ende haben, daß ich GOtt lobe, der mein Leben vom Verderben erlöset und mich gecrönet hat mit Gnade und Barmhertzigkeit.

Erinnert ihr euch noch wol in der Christenheit solchergestatt die Busse gehöret zu haben? Antw. Ja aus vielen Gesängen. 1.) Wenn meine Sünde mich krancken, O mein HErr JEsu Christ, so laß mich wol bedencken, daß du gestorben bist, für alle meine Schuld und Last, die du am Stamm des Creutzes auf dich genommen hast. 2.) Meine Sünde mich werden kräncken sehr, mein Gewissen wird mich nagen, denn ihrer sind viel wie Sand am Meer, doch will ich nicht verzagen, gedencken will an deinen Tod, HERR JESU! deine Wunden roth, die werden mich erhalten. 3.) Sonderlich war es meine Beichte, die ich zuvor nicht so erwogen: Meine Sünde betrüben mich, GOttes Gnade erfreuet mich, zwey Dinge weiß ich, ein armer Sünder bin ich, GOtt ist barmhertzig, das eine bekenn ich, das andre gläube ich, drum bitt ich demüthiglich: GOtt sey mir armen Sünder gnädig.

§. 88.

§. 88. Dieses waren die Haupt-Fragen, damit ich dem Kranichfeld zum Schüler machte und in die Stille führete, daß er in solcherley Gedancken selbst gienge, gleichwie ich durch GOttes Gnade mit solcherley Vorstellung an dem Fixel bißher gearbeitet und ihn schon weiter præpariret hatte. So viel ich von dem Herrn Collegen, dem jüngsten Herrn Schmid erfahren, soll es nicht ohne Seegen an diesem Tage schon gewesen seyn an diesem Schieffer-Decker, massen er doch über solchen gezeigten Buß-Proceß mehr als zuvor mit mir zufrieden zu seyn bekant hatte.

§. 89. Doch Satan ward seiner bald wieder mächtig, daß er am andern Tage seine vorige Weise wieder anfieng, murrete und tobete, weil er wiederum am Steine mit langer Ketten geschlossen worden, wolte die Schuld abermals dem Beicht-Vater geben, auch wol gar auf denselben fluchen und schelten; Aber die rechte Ursache möchte wol das Gerichte seyn, so von Stettin her seine Kleider und Sachen mit daselbst gehaltenen Protocoll auf der Wind-Mühlen eingesandt hatte, darüber er neue Inquisition besorgen muste, und auch wircklich fand, doch dawider sich so gewaltig mit seinem Weibe sperrete, daß man ihnen das Geringste nicht abkriegen konnte.

§. 90. Haben wir aber an diesem armen Menschen, dem Kranichfeld ein seltzsam wunderlich Bezeigen funden, so, daß mans mehr einer tollen sanguinischen Complexion zuschreiben möchte, dabey zwar die Cholera zuweilen sich anketteln wolte, aber es war dieselbe nur affectiret, dahero sie auch bald wiederum verrauchte, und ihn in die Lust lauffen ließ, die er ihm so gut selbst machte, als ers in seinen Banden auch machen konnte: Haben wir nun, sage ich, dergleichen Mann gehabt, so mögen wir mit mehrer Betrübniß melden, was für ein gefährliches Weibes-Stück die Fixelin gewesen, welcher wir mit der Historischen Beschreibung gerne schonen, oder noch lieber, wenn wir auch nur nach ihrer Anführung unter ihren Geistlichen die geringste Buß-Spuhren gemercket hätten, einzeichnen wolten, so ferne wir uns nicht berechtiget fänden, auch ihre Acten mit zu verzeichnen und erlaubte Reflexionen ein wenig zu geben.

§. 91. Der böse Feind hatte dieselbe mit Zorn und Grimm von innen, und mit Lügen und Lästerung alles Guten von aussen angezogen, dazu war sie mit zulänglichem Maul-Zeuge versehen, daß nicht allein die Lutherische Prediger von ihr übertäubet und überschrien wurden, sondern es hatten die Gerichten offt zu thun, sie zu beschwichtigen, und ihr Maul zu zähmen. Sonderlich hielt das abscheuliche Fluchen und Verwünschen an über ihrem

armen Fixel, da sie sahe, daß es bey allen ihren Leugnen, dennoch den Halß kosten solte, und das deßwegen, weil Fixel mit der Tortur zum Bekänntniß des Raubes und seiner Mitgenossenschafft sich bringen lassen, auch auf diese Weibs-Person leben und sterben wolte, sie mitgenommen und zum Binden der Menschen in der Mühle gebrauchet zu haben.

§. 92. Wann wir aber des Besuchs der Lutherischen Prediger an diesem bösen Weibe gedencken, da sie sich doch für Römisch Catholisch ausgegeben, und durch die Patres zum Tode hat wollen præpariret werden, so haben wir feyerlich zu protestiren, daß wirs durchaus nicht gethan, sie von ihrer Religion herab zu locken, provociren auch zum Zeugnisse des ältern Herrn Paters allhie, vor welchem es der andere Catholische Maleficant Hoffmann, so 4. Tage von selbst begehrete, bey Fixels Todes-Bereitung zu seyn, auch würcklich erschien, aussagete, als ihme fernerhin nicht mehr dabey zu seyn vom Pater verbothen wurde, er hätte weiter nichts dabey thun, als nur bethen wollen, in übrigen hätte man ihn in seinem Glauben und Religion so wenig irr gemachet, als zur Lutherischen Religion überzutreten das geringste Wort verlohren. Wir würden solches zu schreiben für eine Verwegenheit halten, und uns selbst reprochiren, wenn wir solche Warheit nicht öffentlich darlegen, und auf sothanes Zeugniß getrost provociren könnten, als an welchem uns allerdings gelegen ist, daß wir auch bey Auswärtigen beweisen, wie ferne wir vom so genandten Gewissens-Zwang geblieben, und über dem freyen Religions-Exercitio gehalten haben, bevorab, da mans wol hatte sagen gehöret, wie man uns beschuldigen und mit solchem ertichteten Zwange verdächtig machen wollen.

§. 93. Daß wir aber von selbst zu diesem Catholischen Weibe giengen war diese uns berechtigende Ursache: Fixel, da er aufgeschlossenes und abgeklahrtes Hertzens wurde, spie viele böse von ihm betriebene Dinge aus, also daß er mehrmals vom Feuer des Geistes in wehrender Præparation getrieben wurde, zu denen Wachthaltenden Soldaten sagete, sie möchten ihn mit mir allein lassen, da er dann viele grosse Greuel offenbahrete unter welchen auch dieser, daß ihn diese Schlange die Fixelin bey nahe zur Catholischen Religion verleitet hätte aus der Ursache die §. 36. gemeldet, allein er danckete GOtt, daß er sich dazu nicht hätte müssen verleiten lassen, bath mich zum Weibe zu gehen, und ihr nicht allein ihre Verleitung an ihn attentiret vorzuhalten, sondern auch ihren schändlichen Abfall von Lutherischer Religion, indem sie ja unter Hallischen Stadt Waisen, die von so-

ge-

genandten Becken-Amte oder Bau-Hoffe Allmosen genossen, erzogen, wo keine Catholische Kinder aufgenommen werden, und 2. mahl in Lutherischer Kirche communiciret.

§. 94. Ich that solches auch, gieng hinüber in ihr Gefängniß, und dachte, wiewol ich mein Gewerbe ausrichten, und sie auf gute Gedancken bringen wolte, fand aber schlechtes Gehör bey derselben: Nachdem ich aber sie in ausverschämten Lügen und in den härtesten Verwünschen fand, zog bald zurücke, bevorab, da ich vom Wächter vernommen, daß sie mit dem offenbahren Läster-Geist bezaubert unsere Lehre von alleinigem Verdienste JEsu spottete, und ihren armen Fixel, wenn er mit seinem Bekänntniß auf sie sterben würde, in viel Millionen Klaffter der Höllen (nach ihrem Schand-Maule) verfluchete. Sie gab mir auch die Schuld, daß ich den Fixel bey seiner beständigen Aussage wider sie erhielte, aber keinen bessern Lohn dafür, als Fixel, bekommen solte.

§. 95. Die Boßheit dieses Weibes war unergründlich, und wenn sie ihr Maul aufthat, war keine Stille, also, daß wirs wol mehrmahlen in der Gerichts-Stube bemercket hatten, wie sie niemand bändigen konnte, wenn sie nicht wäre bedrohet worden, man würde den Schliesser mit der Korbätschen über sie schicken, und zur Bescheidenheit sie damit anweisen lassen.

§. 96. Wir giengen alle drey am Freytage Abends zu ihr in das Gefängniß, fragten wer unter uns sie vom Catholischen Glauben abwendig habe machen wollen? Nach einer Weile sprach sie zu mir: Der HErr selber. Ich fragete sie: Womit? Bekam zur Antwort: Weil er mich besprochen, warum ich vom Lutherischen Glauben abgefallen wäre, da ich, (wie Fixel sagete:) bey den Lutheranern in der Jugend communiciret? Und da sie weiter nichts zu sagen wuste, das ich geredet hätte, kam sie von selbst auf Anbetung der Marie, und fragete uns, ob wir denn dieselbe auch nicht in unserm Glaubens-Bekänntniß beteten? Ich antwortete, jemanden im Glaubens-Bekänntniß beten, hiesse ja nicht, denselben damit fort anbeten, sonst müsse Pontius Pilatus auch angebetet werden, den wir in unserm andern Articul auch herbeten. Sie bekam eine was scharffe Correction wegen ihrer frechen Huren-Stirne, daß sie so ungescheut redete, und doch ihre getriebene Sünden mit der geringsten Reue an ihrem Hertzen nicht zeichnen liesse, da sie doch von ihrer Jugend an in Schande und Lastern gestecket, vom 14. Jahre her mit liederlichen Kerln sich geschleppet, Hurerey getrieben,

bald mit diesem, bald mit einem andern es gehalten, biß sie endlich das unmündige Blut den Fixel an sich gezogen und in seinem Verderben reiff machen helffen, wie einer aus ihrer Bande (der Schieffer-Decker) denselben selber beklaget, daß er an euch als an einem grundbösen Weibs-Stücke gerathen sey, die schon so viel Mutter-Kinder verführet hätte. Was Bande? Was Bande? sprach sie, meine Sünde, die ich mein Lebe-Tage begangen, will ich schon bey GOtt verantworten. Und was gehe ich ihnen an, da haben sie ihre Lutherische arme Sünder, suchen sie dieselbe nur zurechte zu bringen.

§. 97. Der Jammer überlieff uns, daß wir diesem bösen Geiste nicht länger stehen mochten. Doch ehe wir noch von dannen giengen, war Ihro Excellentz von Katsch aufs Hoff-Gerichte kommen, der nebst andern Delinquenten auch diesen Scheussal vorfodern und hinauf führen ließ. Ob der Heilige GOtt noch dieselbe an diesem Abend nebst ihren andern Consorten erweichen wolte, liessen wir ihm heimgestellet seyn, die wir weiter nichts ausrichten konnten, sondern von ihnen an Leib und Seele abgemattet uns nach Hause verfügeten.

§. 98. Wir giengen aber sonderlich dem Gerichte aus dem Wege, weil wir besorgeten, sie würden der Kranichfeldtin, so nichts gestanden vom corpore delicti, und der Fixelin, die ihr Geständniß unverschämt revocirte, die Tortur appliciren. Befehl dazu hatte man von Ihro Majestät in Händen; allein des andern Tages erfuhren wir, wie man mit solchen frechen und unverschämten Leuten sich weitere Mühe zu machen, Bedencken getragen, und solche freche Seelen, die ihrer Büberey gnugsam überzeuget waren, nicht würdig achtete, ihnen mehr Ehre anzuthun, sie zu befragen und die Warheit zu forschen, indem sie je länger je verstockter wurden.

§. 99. Der Kranichfeld lag uns immer im Hertzen, und da wir biß anhero auf Erkänntniß seiner Sünden, und Reue darüber anzurichten mehr denn Pferde-Arbeit gehabt, aber wenig gefruchtet hatten, fasten wir den Rath, die in Gerichten ihme zuerkandte Sünde des falschen Brand-Bettelns, des Bruder-Mordes, so viele er daran sich mit schuldig finden möchte, der Schande mit seines ermordeten Bruders-Weibe, der Mühlen-Plünderung, der Lügen, des Fluchens und Lästerung des Nahmens GOttes ihn inständig zu erinnern, und darüber zur Reue zu bringen, und die übrige Zeit zum Gebeth mit ihme anzuwenden, machten auch also Sonnabends Nachmittage den Anfang, verhüteten solchergestalt, daß er nicht so viele

Wi-

Wider-Rede mehr haben, und sich so wol, als uns selbst, in Confusion setzen konnte.

§. 100. Eine Frucht davon äusserte sich, da ich zu bethen aufhörete und Abschied nahm, bat er mich hertzlich, den Fixel zu grüssen, und zu ermahnen, weil er von seiner ernstlichen Bekehrung hörete, er möchte doch seiner, als eines grossen und verhärteten Sünders in seinem Gebethe mit gedencken, er wolle nunmehro auch gerne mit ihm zu GOtt sich wenden, und ihme dem Fixel seine Bekümmerniß, (wie er von uns gehöret hatte) seinen Todes-Gang, mit bißher bezeigter Hertzens-Härte nicht schwerer machen. Obs von Hertzen ihme gegangen, also zu sprechen, musten wir dem allwissenden Hertzens-Kündiger heimstellen. Indessen schien ers weit nähern Kauff dem lieben GOtt zu geben, als Fixels Weib: Denn da Fixel am Schieffer-Decker nichts weniger, als an seinem Weibe und übrigen Consorten mit seiner Aussage, zum Todes-Urthel contribuiret hatte, war doch dieser so erweichet, jene aber so bößlich erhärtet, daß sie noch immer in Fluchen und Toben auf den armen Menschen, seiner geschehenen und nunmehro beständigen Bekänntniß wegen, beharrete.

§. 101. Aber siehe, da diese immerhin leugnen und ihre Thaten verschweigen, heben die Steine an zu schreyen. Des Sonntages Sexages. frühe bekomme vom Herrn Geh. Rath Mylio ein Billet, darin Nachricht erhielt, wie die Execution am Dinstage noch müste verschoben werden, weil Ihro Majestät hohe Order ergangen war, daß eine General-Visitation in Dero Lande dazumahl angestellet worden, in Hoffnung, unter denen aufgesuchten verdächtigen Personen einige zufinden, die mit unsern zum Tode condemnirten unter der grossen Räuber-Bande gestecket, wider welche diese allhie am besten zeugen solten.

§. 102. Zudem kam noch dieses, daß man der Fixelin Tochter, ein Mägdchen von 10. Jahren, eine Tochter ihres verloffenen Vaters, Johann Friderich Bernhard Wolffs, Abends zuvor vorgefodert hatte, und durch dieselbe vom Mitgange ihrer Mutter zur Mühlen noch mehr überzeuget worden, die ebenfals zu solchem Bekänntniß so schwer heran gezogen werden konnte als ihre Mutter, so ferne nicht die bedrohete äusserliche Zucht dazu kommen wäre. Man gedachte durch dieses Kindes beständiges Zeugniß der Härte ihrer Mutter etwas abzugewinnen, allein auch solches machte unsre Hoffnung zu nichte, die Mutter blieb wie sie gewesen war.

§. 103. Hie muste sichs abermahls ausweisen mit was für unverschämter Boßheit der Catholische Hoffmann dieselbe bißher vom Mitgange zur Mühlen revocando freymachen, und darauf als auf vorgegebenen Warheit, leben und sterben wollen; zumahlen, da dieses unmündige Kind nachgehends vor Gerichte in seiner, des Hoffmanns presence es umständlich wiederholete, wie die Fixelin mit oben beschriebenen Habite, unter Hoffmanns und Fixels Geleite aus dem Metzdorffischen Kruge ausgegangen, und so auch zusammen wiederkommen wären.

§. 104. Meines Theils bejammere diesen Mann hertzlich, nicht wissende woher diese Härtigkeit in sein Gemüthe kommen sey; Denn da ich denselben die erste 4. Tage mit Fixeln zusammen hatte, und diesen præparirte, kan ichs vor GOtt bezeugen, daß er erweichet und einfältig wurde, redete mit Fixeln gütig, erzehlete umständlich, wie sie alle drey zusammen von Quilitz nach Metzdorff unter der Zigeuner-Geleit zurück komen, und sodann zur Mühlen-Plünderung ausgangen, alle drey auch nach verrichteter Plünderung zurück gegangen wären, nachdem er aber von uns absetzete, leugnete er zwar nicht seinen Mitgang, indessen blieb er biß an seinem Ende dabey, die Fixelin wäre nicht in, noch bey der Mühlen gewesen, sondern mit seinem hoch schwangern Weibe im Kruge wehrender Plünderung geblieben.

§. 105. Solches Justitium hatte ohne Zweiffel der heilige GOtt verursachet denen verstockten Leuten, sonderlich dem wüsten Schieffer-Decker, daß er, wenn er nun von muthwilliger Widerstrebung ablassen wolte, noch Raum zur Busse fände. Am Montage wurden wir Prediger vors Hoff-Gerichte gefodert, als denen sämtlichen Maleficanten die prorogirete Execution und der Fixelin die Tortur gemeldet wurde. Fixel blieb beständig ermahnete sie, sich nicht martern zu lassen, wenn Marter so leicht wäre, hätte ers eher denn sie ausgestanden. Der Fixelin wurde ihr eigenes Kind nochmals unter die Augen gestellet, so den Ausgang zur Mühlen-Plünderung, die Verkleidung in Mannes-Gestalt an ihr gesehen, ihr säugendes Kind verwahret, und ihrer dreyer Wiederkunfft zu Metzendorff bemercket zu haben, so umständlich ihr erzehlte, wie sie es vor denen Räthen am Sonnabend ausgesaget hatte. Sie aber blieb im Leugnen ein verstockter Felß, Hoffmann ebenfals, daß sie weder mitgegangen, noch dabey hätte können gesehen werden, und Kranichfeld mit Dornen der tollen Lüste bewachsen achtete den aufgeschobenen Tag nicht, sondern wolte lieber Muth bezeigen, am damals morgenden Tage, als den 6. Februar. zu sterben.

§. 106. Weil der eine Pater im Gerichte ausgesaget, die Fixelin hätte ihme bekandt, ich hätte sie von Catholischer Religion herabbringen wollen, mit den von ihr erlogenen Worten: Wenn sie Catholisch stürbe, führe sie zum Teuffel; Ließ ich sie hierüber Gerichtlich vernehmen und ihre Aussage protocolliren, die also hieß: Ich hätte sie gefraget, warum sie von der Lutherischen Religion abgefallen, da sie doch, wie Fixel gesprochen, zweymal bey Lutheranern communiciret, und in Halle unter Waisen Kindern von dem Becken-Amte genandt, wäre erzogen worden? so hätte ich, nach ihrem bezeugten und unbußfertigen Hertzen zu ihr gesaget, sonderlich da sie, die Gerichte sowol, als Fixeln, so hart verfluchet, daß dieser so beständig wider sie deponirte, jene aber solchem unmündigen Tropffe mehr als ihr glaubeten: Mensch, wo ihr euch nicht bekehret (ohn Zusatz von Catholischer Religion) so fahret ihr zum Teuffel: So repetirte ich ihr meinen gesprochenen Satz nochmals im Judicio, und der Herr Geh. Rath Mylius sowol, als der Herr Geh. Rath Berger thaten desgleichen, setzten hinzu: Ihr Pater wäre auch heute droben gewesen, und nichts anders als dieses Urthel von ihrer beharrlichen Unbußfertigkeit gesprochen.

§. 107. Dem Kranichfeld benahmen wir den häuffigen Zulauff in seinem neuen Gefängniß ferner damit, daß Herr Kriegs-Rath Annisius selbst die Schlüssel dem Schliesser abnahm, und sie dem Unter-Officier von der Wachte gab der sie ihm alle 2. Stunden abfodern ließ, wenn neue Schildwacht hinein gelassen wurde, oder wenn wir Prediger kamen, damit Schieffer-Decker zum Toback, Brandtwein und Bier nicht übriges Geld bekäme. Und solches that ihme anfänglich wehe, daher er sich auf die Erde hinstreckete und den gantzen Tag zu liegen blieb. Wir funden ihn auch überaus morös, daß er nach dem Grunde seines Hertzens befraget zu werden, nicht leiden wolte. Jedoch wars uns lieber, ihn in der Stille zu lassen, ob er mit seinen Gedancken vielleicht näher zur Erkänntniß sein selbst kommen möchte.

§. 108. Am Abend wollen die Gerichte mit der Tortur ihr der Fixelin einen Ernst machen, nehmen sie in der Audientz nochmals besonders vor, sie aber wills dazu nicht kommen lassen, sondern bekennet ihre böse That nach allen bereits ausgesagten Umständen, und leget sich aufs Bitten, sie nur eine gnädige Todes-Straffe leiden zu lassen. Hie ward abermals uns allen eine neue Hoffnung gebohren, als würde es aufrichtiger mit ihr zur Bekehrung gehen, und einmal Beständigkeit bleiben.

§. 109. Wie nun Hoffmanns böse Gemüthe wird auskommen, der sie nicht wolte bey der Mühle gesehen haben, wird die Zeit lehren, die Gerichte hattens bemercket, da man ihm dieses Weibes selbst Geständniß vorgestellet, habe er den Kopff liederlich über die Achseln geworffen und gelächelt, wie seine Weise schon also gewesen war, wenn man ihm zugeredet, wir gaben sie dahin und wolten nunmehro an denen Lutherischen arbeiten, so lange wir könnten, und das Gedeyen dazu von GOtt erwarten.

§. 110. Am folgenden 6. Februar. solte wie gedacht, der Tag zur Execution seyn, die Halßstarrigkeit aber der dreyen, sonderlich des Weibes war Ursach des Auffschubs, anbey aber vornehmlich einige eingeliefferte Arrestanten, die durch scharffgeschehene Auffsuchung, so Ihro Majestät in Dero Residence so wol als auf dem Lande und in den Städten auswehrts verordnet hatte, darunter wurden unterschiedene verdächtige Personen angemercket, die man denen zum Tode Verurtheilten ins Gesichte stellete, ob sie von ihren Wegen und unordentlichen Wandel Känntniß, oder gar Gemeinschafft mit ihnen gehabt hatten.

§. 111. Man hatte zuvor schon von dreyen bösen Leuten vielmals, sonderlich von des Kranichfeldens Aussage vernommen, deren einer ein abgesetzter Lutherischer Pfaffe aus dem Würtenbergischen, (Prediger zu heissen ist er nicht würdig) welcher vormals Päbstisch gewesen, mit Nahmen Oremus, eigentlich aber M. Hase, der andre aber ein Studente mit Nahmen unter der Bande Monf. Ludewig, und der dritte Monf. Friderich, der Fixelin ihr erster Mann, sonst der Lieutenant dieser Bande, oder der lange Friderich genandt, die beyden ersten haben ihnen die Brand-Brieffe geschrieben, und von dem eingesammleten Gelde Bandenmäßig participiret.

§. 112. Sonderlich soll der benandte Pfaffe unter ihnen ein rechter Teuffel gewesen seyn, welcher, wenn Weiber sich bey ihm gemeldet und in der Brandbriefler Bande haben wollen aufgenommen seyn, mit dieser Losung: Oremus! zuvor mit ihnen zum Winckel gangen seyn soll, und (Schande zuschreiben) seine heimliche Greuel verübet haben. Der Student habe für seine ausgestellte Brand-Brieffe sich bezahlen, und sonst unter ihnen sich gütig thun lassen. Ich schreibe die Passage her, wie es nicht allein der Herr Prediger Schmid aus dem Munde des Schieffer-Deckers gehöret, sondern wie solches auch die Fixelin in der Gerichts-Stuben bestättigte. Ists anders wahr, so mags was Abscheuliches heissen.

§. 113.

§. 113. Gegen Abend schickte der Herr Geh. Rath Gerbet zu mir, ob ich nicht um 4. Uhr aufm Hoff-Gerichte seyn, und der Inquisition eines eingebrachten harten Menschen mit Priesterlichen Zuspruch beywohnen wolte, der sich bißher für einen getaufften Bettel-Juden ausgegeben, er hoffete schier, einen von obgedachten dreyen an demselben zu finden; Aber da er für Hoffmanns Augen gestellet worden, hat Hoffmann nicht Monſ. Friderichen funden den so genandten Studenten, gleichfals wurde er auch dem Kranichfeldten vorgezeiget, ob der ihn kennen wolte, aber auch diesem war er unbekandt; Ich aber entschuldigte mich mit Amts-Arbeit und vorseyender Copulations-Predigt, würde auch ohne das zur neuen Inquisition mich nicht zuziehen lassen, denn es alsdenn allererst Zeit gnug wäre, daß Prediger nach geschehener Inquisition und publicirten Condemnation, des Gerichtlichen Beystandes oder Information sich bedienten. Solte man aber Monſ. Ludewig unter dem vorgegebenen getaufften Juden annoch antreffen, (welches doch nicht geschehen) so möchte man schier glauben, der Herr Oremus würde auch auskuntschaffet, zum wenigsten doch förmlicher bekandt werden.

§. 114. Am folgenden Tage erfuhr ichs umständlicher, daß der neue Inquisit weder der Student Ludewig noch der lange Friderich, sondern ein revera getauffter Jude, kundig auch der Hebräischen Sprache gewesen; Zugleich war auch Königliche Order eingegangen, daß nunmehro der nechste Freytag zur Execution fest stehen solte. Wir Prediger giengen in die Gerichts-Stube und urgirten, vor der Absolution dieser Leute, daß sie vorgefodert würden und sich versöhneten, weil man eine ungemeine Verbitterung wider Fixeln je länger je ärger verspührete. Der Herr Pater kam mit, begehrte desgleichen, wolte auch vorgeben, daß die Wanckin, Fixels Weib solches dem Fixel auf des Herrn Paters Zurede thun wolte; Allein da sie beyde vorkamen, war der Mann dazu bereit und willig, das Weib aber mit allen Kräfften der Versöhnung zuwider, sofern er nicht revociren und sie von der Damm-Mühle frey reden wolte: Dieser aber blieb beständig und freudig bey seinem Bekänntniß, daß er nichts anders sagen, noch ihrenthalben sein Gewissen mit neuen Lügen besudeln wolte. Endlich kam eine gezwungene Versöhnung und Hand-Gabe mit grosser Mühe hervor, die schlechte Figur gab, daß man den Groll aus des Weibes Hertzen entfernet, glauben solte.

§. 115.

§. 115. Summa, es war lauter nichts, und wenn es etwas nach der Fixelin Begehren werden solte, mochte sie wol gedacht haben, den Fixel mit dieser prætendirten Versöhnung nochmals zu bezaubern, daß er wiederum auf vorige Verleugnung fallen und ihrer schonen solte; Aber es wolt ihr dißmal gar nicht gelingen, Fixel blieb in der Warheit, und solches war die Ursache, daß auf des Weibes Seiten sich mehr Verbitterung als Versöhnung fand.

§. 116. Der Kranichfeld hielt an diesem Tage ein neues Taschen-Spiel, hatte schon unten zu seinen Beicht-Vater gesprochen: Den Tod habe ich wol mit meinen vielen Sünden verdienet, aber an der Damm-Mühle sey er unschuldig, er wolle seine Unschuld, gar nicht da gewesen zu seyn, bey der Communion, und zuletzt auf den Richt-Platz öffentlich bezeugen. Ohne Zweiffel solte solche desperate Entschliessung uns müde machen, daß wir von der Gewissens-Rüge wegen der Damm-Mühlen ablassen solten, er aber auch das Leben noch zu behalten arbeiten wolte, sintemalen er keinen Zeugen als den eintzigen Fixel, wider sich behielt. Denn so weit er weiland schon anderswo im Gerichte gewesen, daß er bey Ermangelung zulänglicher Zeugen sich loßgelogen hatte.

§. 117. Diß Ding gieng uns erbärmlich zu Kopffe, daß wir ihn auch vors Gericht kommen liessen, um solche noch heimliche Künste hermachen zu lassen, damit wir wüsten, ob wir noch fernerhin mit ihme umgehen oder ihn dahin geben solten? Indessen musten wir Prediger wol nothwendig so nahe ihm auf den Hacken in der Gerichts-Stube bleiben, damit wirs selbst aus seinem Munde höreten, was er forthin selbst aus sich machen wolte; Denn solches Vorgeben des Mannes der gröste Riegel war, so fern dieser uns nicht weggeschoben würde, konnten wirs nicht absehen, ihm näher an sein Hertz mit aller unsrer Mühe und Arbeit zu kommen. Uns aber mit ihme nicht in Hencker-Arbeit einzulassen, meineten wir die Gerichte wüsten einen nähern Weg zu finden, deßwegen wir nirgend anders als dahin zu gehen wusten, die uns einen Damm-Mühlen-Plünderer überliefert hatten, den wir, Vermöge unsers Amts zum Tode sich anschicken helffen solten.

§. 118. Er spielete gewaltiglich wieder vor Gerichte, antwortete und antwortete auch nicht, hielt zurücke, wo er heraus gehen solte, und gieng mit andern Dingen hervor, die gar zur Sache nicht gehöreten, nur daß die Zeit versplittert würde, und er fernerhin sein angelegtes Spinne-Gewebe drunter fort arbeiten wolte. Kamen wir Prediger aufs Punctum

&

& momentum quæstionis, und begehrten rotunde Antwort: Ob wir ihn als einen bey der Damm-Mühlen gewesen und zum Tode verdammten Plünderer aus den Gerichten empfangen, er sich dazu verstehen und nebst allen seinen Sünden, diese zuerst erkennen und bereuen wolle? So war des hocus bocus so viel bey diesem Manne, daß er darauf niemals recht weder mit ja, noch mit nein heraus wolte.

§. 119. Endlich trat der Herr Geh. Rath Mylius darzwischen redete ihm zu: Hör einmal Kranichsfeld, ich will nicht mehr als Richter, sondern als ein Christ mit dir reden: Soll ich dich denen Herren Geistlichen nunmehro zur Todes-Bereitung übergeben, als einen, der wegen der Damm-Mühlen verurtheilet worden? Und, (wie die Erläuterung solcher Frage lauten möchte) soll dir dein Herr Prediger als einem, der bey der Damm-Mühlen-Plünderung gewesen, die Absolution dafür (positis ponendis) ertheilen, und das heilige Nachtmahl zur Versicherung der gesuchten Vergebung dieser und aller deiner Sünden ertheilen? Wo du es nicht also beichtest, wirst du keines von beyden bekommen?

§. 120. Ich dächte ich hatte sothane Frage also wol asseqiuiret, daß auch hiemit nichts, was nicht pasiret wäre, ich hätte einfliessen lassen. Uber diese Frage gruntzete er wieder einmal, seiner Gewohnheit nach, heraus: J ja! habe ichs doch gesaget, ja, ja: also, daß man überall den Unwillen dieses ungebrochenen Menschen spühren konnte, der sich von aller Höfflichkeit abgewandt, und nichts mehr als die Warheit scheuete, weil ihm dieselbe den Dampff thun solte, so er sie von Hertzen bekennen, und selbige beurtheilen lassen solte.

§. 121. Ich recapitulirte diese Dinge, und wo ich noch einen Tück übrig an ihm besorgte, fragte ich noch besonders denselben, bekam aber gleiche freundliche Antwort; Deswegen ermannete mich ich noch zuletzt und sprach zu ihm: Armer Mann, sehet das Spinne-Gewebe will nicht fort, es ist abermals zerrissen, da stehet ihr nun hie oben im Gerichte nacket und bloß, bleibet doch auch also unten im Gefängniß, damit wir einmahl einen rechten Anfang der Bekehrung machen, und nicht in den Circkel herum uns vom Satan führen lassen, die Zeit ist ja sehr kurtz! Oder meynet ihrs uns, denen Predigern eher also zu bieten, wie ihrs jetzo den Richter habet bieten können? so glaubet, wir wollen eher beyde von einander, als die Richter von euch kommen; Denn wir auch nicht absehen, daß uns ein Halßstarriger Mensch immerhin äffe und spotte, und wir sein Lustspiel bleiben solten.

§. 122. Nun hie müssen wir noch GOtt dancken, daß Kranichfeld wiederum einen guten Anschein gab, und für morose Widerpelfferung wider der Prediger Zurede bewahret wurde, zu welcher unverschämten Frechheit, er in den vorigen Tagen überaus fertig war.

§. 123. Am Donnerstage hierauf gedachten wir die letzte Præparatoria vorzunehmen, bekamen aber Inhalt, indem der oben beschriebene Monf. Friderich, oder der so genandte lange Friderich, der der andere verloffene Kerl dieser schon offt genandten Fixelin, ein Haupt-Spitzbube, und bey der Damm-Mühlen der vornehmsten Räubern einer unter denen Zigeunern gewesen, Gedancken gemachet, er würde auch auf die Inquisitions Bühne kommen, und aus der Menge der inhafftirten Land-Streicher, so von der General-Auffsuchung waren eingelieffert worden, hervor gesuchet werden, dahero musten wir die völlige Königliche Order biß 5. Uhr von Potsdamm erwarten, und so dann weiter mit unsrer Arbeit fortzufahren uns gefallen lassen.

§. 124. Gegen Abend wurde uns auch der Königliche Befehl geöffnet, daß weil von der Ferne her ein verdächtiges Gesinde her gebracht, und unsern zum Tode Verurtheilten solten vors Gesichte gestellet werden, ob sie ihre bekandte Mitgenossen wären, müste die Execution abermahls Auffschub haben, zugleich solten sie, die Maleficanten, ehe die Execution aufs neue angesetzet würde und ergienge, ernstlich angehalten werden, welche ihre Abnehmer und Heler gewesen, die von ihrem sündlichen Gewerbe gewust hätten, damit solche Boßheit in der Wurtzel angegriffen würde, und man ins künfftige solches Unheil im Lande nicht weiter besorgte, es würde sich aufs neue anspinnen, wenn die Heler unangetastet bleiben solten.

§. 125. Fixeln traffen wir in der Verhör und redeten ihm zu, wie er seinem Könige, unter welchem er nicht so wol verurtheilet, als vielmehr durch solche Gelegenheit zu GOtt wäre geführet worden, aufrichtig an zu sagen, mit seinem Gewissen sich verbindlich erkennen müste, damit dem Bösen in der Wurtzel gewehret würde, weil solche Heler die meiste Schuld trügen an diesen ihrem Verderben.

§. 126. Dieser aber hatte es schon vorher freywillig von einem vor Wilsnack wohnenden, mir bekandt, war auch nicht von mir, sondern von andern im Gerichte solches selbst anzumelden, angewiesen worden, und da er solches freywillig gethan, bezeugete er dabey, daß er unter allen am wenigsten im Brandenburgischen Lande gewancket, sondern am meisten in den Mecklenburgischen sich aufgehalten, und seine Boßheit verübet hätte, mey-

fiele aber, wenn jemand unter ihnen was wüste, möchte es der Kranichfeld wissen, wenn der rechtschaffen seine Bekehrung zu GOtt vor hätte, würde er so gesinnet seyn, wie er Fixel, der ja seines eigenen Vaters, Mutter und Geschwister nicht geschonet hätte, sondern sie allesamt benennet, und gebethen, daß man die noch lebende Mutter und Geschwister ja fleißig ausforschen und sie so dann in bessere Ordnung bringen möchte, ehe sie so was schädliches noch vornehmen, was er leider! vorgenommen, und deswegen in so harte Leibes-Straffe gezogen worden.

§. 127. Kranichfeld hielt uns diesen gantzen Tag noch imerhin in guter Hoffnung mit seiner angenommenen Stille, sonderlich schiene die ernste Zurede von dem Herrn Obrist-Lieutenant von Marwitz und Obrist-Lieutenant von Derschau ihn klein gemachet, und das Gewissen oben in der Hoff-Gerichts-Stuben betreten zu haben, wie Ihro Majestät gerechter Eyffer, solches lose Zeug heraus haben wolle, solte es auch auf die härteste Tortur annoch gehen, ehe sie executiret würden.

§. 128. Keiner war Tortur-scheuiger als Kranichfeld, dahero seine Großthuerey es bald wolfeyler gab, wenn er nur ein Wort hörete, daß man mit ihm zur Folter-Bancke wolte. Ob er aber dennoch rein von Hertzen seine Fragen beantwortet habe, nehmen wir abermals nicht über uns, zu beeydigen.

§. 129. Am Freytage sahen wir neue Order, die der letztgemeldten conform war vom Könige, jedoch daß Execution auf den 21. Febr. Dienstags vor sich gehen solte, mit angehängter Clausul, sie, die Condemnati möchten revociren oder nicht, so solte Todes-Urthel dennoch vollstrecket werden, und wenn Schieffer-Decker oder der genandte Kranichfeld nicht Buß-Zeichen gebe, solte ihm das Abendmahl versaget werden. Denn dieser Mensch es gar zu heilloß betrieb, daß seine Aufführung durch die Gerichte Sr. Majest. nicht konnten ungemeldet bleiben, dahero eine solche Christliche Königl. Ordre wider ihn nicht anders als gerühmet werden konnte.

§. 130. Dis letzte konnte meinem Herrn Collegen grosses Soulagement geben, als der ohne Gesuch diesen guten Grund fand; aber mir gabs erstere von gedroheter neuen Tortur, Betrübniß, daß ich ins Gerichte gieng, meines Fixels Aufrichtigkeit zu bezeugen, der alles ja gesaget hätte und ohne Tortur noch sagen wolte, ich bat seinen Buß-Procefs zu bedencken, und wie alle Herren Räthe meinen Vortrag billigten, gieng mit Hoffnung von ihnen, daß er damit würde geschonet werden, bevorab da er sich erklährete, so ihm noch etwas einfiel, so zur Tilgung solcherley Boßheit im Lande gereichete,

 wolte

wolte ers lieber zuvor sagen, ehe er zum Tode gienge, damit er seine Seele rein zu GOtt bringen möchte: Bat auch selber, alle seine Todes-Consorten ihm vor Augen zu stellen, die ja etwas würden von seinen bewusten Händeln zeugen, wo nicht aus Liebe zur Warheit, doch aus Haß und Bitterkeit wider ihn, weil er die Warheit wider sie im Gerichte bezeuget hatte, und mit solcher bezeugten Warheit wolte er getrost in den Tod gehen.

§. 131. Einige wolten sich über unsre Arbeit moquiren, und uns Predigern es hönisch verargen, daß wir in das Gerichte so öffters giengen, auch wol erschienen, wenn wir gefodert wurden, gerade als wenn wir uns damit bey denen Maleficanten Suspect macheten; Allein dieses mag ihnen ein Zeugniß seyn, daß wir mehr zum Besten als zum Schaden derer bereits condemnirten, so wol zu ihrer Seelen als Leibes Besten, es gethan: Denn wenn ich nicht am Freytage hinein gegangen wäre, und diese Proposition gethan hätte, möchte an dem armen Fixel neue Tortur ergangen seyn, die doch gleichwol solchergestalt von ihme und denen übrigen zurück gehalten wurde, da ich sie besonders über dem, was die Herren Judices an ihrem Theile auch nicht vergessen hatten, ermahnete, sie möchten ihr schweres Urthel am Leibe zu leiden, sich selbst nicht entkräfften, und das löbliche Hoff-Gerichte dahin nicht kommen lassen, daß sie dieselbe nochmals torquiren müsten, indem sie dazu Order in ihren Händen hatten, dahero sie die Gerichtliche Fragen lauter beantworten, und so dann vorgefodert fleißig an das Wort gedencken solten: Deine Warheit ist Schirm und Schild.

§. 132. Solches that ich nochmals am Sonnabend frühe, fand auch den Schieffer-Decker nicht unwillig, oder solchem Postulato zuwider, nur bedaurete ers, daß er sich bey denen Herren Räthen in solchen Miß-Credit gesetzet, sie wolten ihme auch kein Wort mehr glauben, da ers doch erfahren, daß ihme die Lügen noch immer in die Hände fiedelten und ein schmertzliches Wehe macheten, daher thäts ihme recht leid, daß er noch immer als frecher Lügner solte aus der Welt gehen. Es konnte sachte seyn, daß dieses sein Vorgeben nur Dicentes waren, damit er sich so wenig bey dem Gerichte, als bey uns Predigern zur Zeit in einen Credit setzen konnte, daß ihme solche Reden von Hertzen gegangen wären, denn er uns eher wol was wahrscheinlicher vorgeschwatzet, und dennoch betrogen hatte.

§. 133. Fixel erklährte sein Hertz oben im Hoff-Gerichte des Tages noch reine ab, dictirte denen Herren Räthen in ihr Protocoll ein grosses Register derer die mit falschen Brand-Brieffen ausgiengen, dieselbe verfertigten, und sonst von ihrem getriebenen Wesen Kuntschafft gehabt, oder doch

die

die Rothwelsche Sprache mit ihnen vernehmlich geredet hatten. Und da er droben im Gerichte fertig war, entdeckte er drunten im Gefängniß uns Predigern sein Hertz noch weiter mit heimlichen Greueln, deren ihn der gute Geist erinnerte und so zerknirscht darüber machete, daß er mit denen heissesten Thränen es von sich wurff, und also wiederum in die Fülle des Evangelii drang, mit demselben gestillet und erquicket zu werden.

§. 134. Man sahe also recht an diesem Menschen die arbeitende Krafft des Geistes, daß er eine reine Seele in die Ewigkeit zu liefern sich einen rechtschaffenen Ernst seyn ließ, dafür man die Barmhertzigkeit GOttes nicht gnugsam rühmen muß. An meinem Theile werde ich seiner und der hertzlichen Güte GOttes an diesem Menschen gethan, mein Lebelang nicht vergessen: Denn ob ich gleich viele arme Sünder in meinem Predigt-Amte zum Tode geführet und führen helffen, auch dabey vom lieben GOtt und dessen Beystand nicht verlassen worden; so hätte ich doch diesem Fixel viele Vorzüge zu lassen, der seine gehabte Anweisung zu GOtt so begierig hörete, und so lebendig an sich ausdruckete, daß jedermann es erkannte, wie es ihme ein rechter Ernst gewesen, daß er der Sünden durch Christum loß, und durch Christum zum Vater geführet seyn wollen.

§. 135. Am Sonntage da ich die Vesper-Predigt gehalten hatte, besuchte annoch was späte meinen armen Schüler in seinem Gefängniß um ihn zum heiligen Nachtmahls-Gebrauche zu præpariren, konnte ihm aber nicht gewiß sagen, ob wir am folgenden Montage damit zu Wercke schreiten konnten, indeß wurde es doch als gewiß verabredet, daß wir des Montages nach gehaltener Bäth-Stunde solches heilige Werck vor zu nehmen versuchen wolten.

§. 136. Da solches auch zur bestimmten Zeit am 12. Februar. beschlossen, kriegen wir Königliche Order, daß Execution nicht allein noch 8. Tage verschoben, sondern auch die ihnen gedrohete neue Tortur durch unsre gütige Vorstellung, von Ihro Majestät gehoben worden, bevorab da sie alle viere ungezwungen ihre Bekandtschafft mit andern schädlichen Leuten, Fixel aber wohl am aufrichtigsten, Gerichtlich ausgesaget hätten. Die Ursache dieses Aufschubs der Execution mochte wol hauptsächlich diese gewesen seyn, weil man einen Corporal, Otter genandt, der zwar nicht bey der Damm-Mühlen gewesen, wol aber sonst von ihren Betrügereyen und andern losen Dingen Wissenschafft soll gehabt haben, auch noch vor ihrer Execution von Stettin herführen würde, der mit ihnen solte confrontirt werden.

§. 137. Wir ermahneten unsre beyde Lutherische arme Sünder; solches als eine zwiefache Wolthat von GOtt anzunehmen, und so wol die Erlassung der schmertzlichen Tortur, als auch die Prolongation ihres Todes, der heiligsten Direction ihres himmlischen Vaters zuzuschreiben, und so viel ernstlicher nun das nöthige Werck der Busse und des Glaubens zu treiben, massen ihnen der barmhertzige GOtt in so grosser Langmuth nachgienge, und ihnen solche Güte vom Könige geschehen liesse, Dero man sich nicht erinnern könnte, daß es jemanden, ausser ihnen, so reichlich allhie wiederfahren wäre: würden sie sichs nun auch nicht recht gebrauchen, wolten wir uns ihrer Unbußfertigkeit auch nicht theilhafftig machen.

§. 138. Fixel bedanckete sich und versprach, wie er sich alle Tage mehr und mehr im Glauben an Christo JEsu stärcken wolte; Schieffer-Decker aber war stille, doch so viel man am folgenden Dinstage erfuhr, wolte er auch also sich zähmen, wie er gehöret hatte, daß Fixel solches gethan, der den Aufschub dieses Todes mit Danck vor GOtt erkandt hatte. Des Brandteweins konnten wir ihn nicht gäntzlich entwehnen, daher er recht winselte, daß er mit Genehmhaltung der Gerichte für 3 Pf bekam: Des Tabacks begab er sich auch nicht, ohngeacht wir ihn vielfältig ermahneten, daß er auch davon abstünde, wir auch nicht eher glauben würden, seine Bekehrung gienge ihme aus ernstlichen Hertzen, so lange er noch seines nichtigen Leibes damit wartete; Denn wo eine rechtschaffene Buß-Arbeit in jemanden vorgienge, wäre ja leicht zu ermessen, daß man solcherley Zeug hinwerffen und die kurtze Zeit zur sorgfältigern Bereitung der Seelen anwenden würde; Allein es war immer Zeit bey ihm übrig, so gar, daß er auch mit der Facultät um sich wurff: Könnte er nur seinen Proceß in die Facultät bringen, er wolte noch lange Zeit haben, wo nicht gar anders die Sache fiedern.

§. 139. Ich dachte einmahl wieder in sein Gemüthe zu greiffen, und einen neuen Versuch zu thun, wie er sich über numehro gestandenen Mühlen-Raube mit uns Predigern besprechen lassen wolte, erzehlete ihm, wie der geplünderte Damm-Müller mit seiner Frauen bey mir gewesen, und erzehlet hätte, daß jemand unter ihnen in der Mühle geschrien zu allen denen gebundenen: Ihr Hunde bethet, ihr sollet alle sterben! auch jemand unter denen hingeworffenen laut gebethet, denen die übrige erschrockene Leute nachgebethet hätten, fragte ihn, wie ihm denn dabey zu muthe gewesen? bekam aber zur Antwort: Das hätte er nicht gehöret, redeten die Leute mehr, als

wahr

wahr wäre, möchten sie es auch verantworten. Ich fragte weiter: Ob er denn nicht verrathen zu werden besorget hätte, da er doch gewust, daß eine Person ihnen aus der Mühle entwischet wäre? Bekam ebenfals zur Antwort: das weiß ich diese Stunde noch nicht, daß einer davon entrunnen wäre. Fragte weiter: Was er denn für Gedancken gehabt, da er die Sturm-Glocke in der Mühlen und auf dem Rückwege aus dem benachbahrten Dorffe gehöret? Auch hierauf antwortete er: Ich habe keine Sturm-Glocke gehöret, da doch die Müllers-Leute und Fixel alle drey vorgelegte Fragen einhellig bekräfftiget, daß dieses also vorgegangen wäre. Fixel auch gar auf die erste Frage hinzusetzete: Ach was will dieser elende Mensch, der Schieffer-Decker, solche Rede nicht wissen! Er hat sie selber gesprochen, denn er hatte ja immer das gröffeste Maul, wolte ja alles mit seinem groffen Maule würgen und fressen, so, daß er auch unter der Bande offters soll raillirt und von seinen andern Consorten der kleine großmäulige Thüringer genandt worden.

§. 140. Seine fremde Antwort aber, machte uns Predigern neue Bekümmerniß, daß er seine alte Tücke noch immer im Hertzen hegen, und das abermahls zugestandene Caput delicti biß aufs letzte wiederum zu leugnen, Lust haben möchte, hieltens also für rahtsam, beyzeiten ihme solchen Schlupff-Winckel zu verrennen, auf daß er zeitiger uns davon seinen beständigen Grund des Hertzens eröffnete, und nicht aufs letzte noch alte Schieffer-Decker Possen spielete; Denn in dem kleinen Cörper dieses Mannes ein solch verschmitzter Buben-Geist wohnete, daß man an allen Enden und Ecken über ihm nicht satsam Wache halten konte.

§. 141. Wir hatten mit solcherley Einbruch die Mittewoche und Donnerstag an ihme unsre Arbeit, wolten von der allgemeinen Großmachung seiner bißher allezeit noch unbenandten Sünden, nicht mehr eine vorgegebene Klage hören, sondern den Grund dazu anfänglich mit dem Mühlen-Raube legen, ob er denselben übernehmen, ihn bereuen und sodann des Todes würdig sich erkennen wolte, alsdann wolten wir mit GOtt weiter in das Sünden-Nest graben, nicht gedenckende, daß wir unverantwortlich in unserm Evangelischen Amte, mit so scharffer Anhaltung und Abfoderung seines notorischen delicti und dessen Bekäntniß fortfuhren; Denn würden wir hie nicht inhæriret haben, sondern hättens zugegeben, daß er sich todes würdig erkennen wollen wegen anderer grosser unbenandten Sünden, wir hätten einen volkommenen Heuchler bekommen, der da geweinet,

gebethen, gesungen und kläglich gethan hätte, wenn man ihme nur die Freyheit verstattet, daß er die Damm-Mühlen Plünderung verschweigen dürffen; Allein das war unser Werck nicht, waren wir bißhero mit GOtt ziemlich durch dieses Mannes Boßheit gebrochen, so hofften wir auch mit GOtt durch die Heucheley zukommen.

§. 142. Wir funden auch, daß ers näher an sich treten ließ, nur wie er alle Tage neue Schieffer deckete so ging es noch weiter hin mit solchem Zeuge, am ersten Tage hernach wolte er sich todes würdig, wegen der Mühlen-Plünderung ansehen; Allein er wolte nicht mit dem Rade, sondern mit dem Schwerdte getödtet seyn, weil er ja in der Mühlen keinen Menschen ermordet, sondern nur geplündert hätte; des folgenden Tages war wieder was neues: Er wolte erst Fixeln abgethan sehen, wenn dieser würde executiret seyn, wolte er sich sodann auch gerne abthun lassen, massen er immer glaubete Fixel würde Pardon erhalten. Es waren aber lauter unnöthige Dinge, die er unmüglich mit Ernst also, als wärens seine Hindernisse, vorschützen konte, sondern daß es doch müste was gesaget heissen, stellete er solches unnütze Zeug vor, und glaube ich gewiß, wenn er über Jahr und Tag gesessen und auf seinen Tod harren sollen, der Schwürigkeiten würden unzehlig mehr von ihme erdacht worden seyn.

§. 143. Ich sagte solches dem armen Fixel, der sich über diese Thorheit betrübte, und zur Antwort gab: Es solte ihm hertzlich leid thun, wenn er einen eintzigen jämmerlichen Tod mit anschauen solte, und sofern er von seiner ersten Abthuung könte Trost gewinnen, wolte er den König selbst bitten lassen, daß er der erste in der Execution würde, wolte ihme auch noch diesen Mittag solchen unnöthigen Scrupel benehmen und bitten lassen, was nöthigers nunmehro zu besorgen. Solche Rede dieses jungen Menschen beschämete den alten Schieferdecker nicht wenig, als man dieselbe wieder sagte, daß er auch selbst stutzig wurde, und nicht wuste, was er aus solcher declarirten Glaubens-Tapferkeit machen solte.

§. 144. Unser wündschen von GOtt war, daß wir seine Seele nur in solchem Stande befestigen möchten, von denen Postulatis gedächten wir ihn endlich auch herabzubringen, daß ihme so wenig seine Todes-Art, als die Reihe an den Tod zu gehen solte im Wege bleiben, sofern die Seele in Busse und Verlangen nach dem ewigen Leben sich recht würde einführen lassen. Solches alles aber musten wir lediglich GOtt überlassen, und von einer Morgen-Wache bis zur andern warten, wenn es zu sothanem erwünsch-

wünschten Durchbruche kommen wolte, nachdem doch obgedachte Hindernisse ziemlich aufgeräumet waren.

§. 145. Ich muß doch hiebey gedencken, was annoch am Freytags Morgen mit dem Schieffer-Decker passirete: Ich hatte erfahren, daß unser ordentlicher Nachrichter Klein aus unpäßlichkeit die an dem damahligen Tage vorgewesene Execution an einer Kindermörderin mit der Säckung oder Ersäuffung nicht selbst verrichten können/ auch daß er zu der Stunde selbst gestorben wäre, dahero trat ich zu dem Schiefferdecker ein/ dachte ihm solche Zeitung zu einer unschuldigen Erweckung zugeben, weil ich wuste, daß er wider gedachten Klein einen grossen Groll hegete/ der seiner auf der Folter mit harten Worten und thätlichem Angriffe nicht geschonet hatte, sprach zu ihm: Schiefferdecker, ich will euch was neues sagen, dieser spitzete die Ohren und dachte was es wäre, foderte mich an, daß ichs ihm sagen solte, und da ich zu ihme Pauli Worte redete: Der Tod ist verschlungen in den Sieg! Wolte er wissen, wie ichs verstünde; Ich sagte ihm die Sache, der Scharffrichter, über dessen harte tractamente er immer sich beschweret hätte, wäre vor einer Stunde gestorben; Er antwortete mir mit schnöden Mienen: Ich dächte er hätte mir sagen wollen, daß ich nicht sterben würde, allein das ist mir ein schlechter Trost, seines gleichen werden sich schon andere finden, die mich tödten können, indessen ist mirs doch ein Trost, daß der etc. mich nicht tödten kan.

§. 146. Am Sonnabend des Morgens, just um die Zeit, da von Stettin der Corporal Otter zusammen geschlossen mit dem Windmüller vor Stettin ins Hoffgerichte gebracht wurde, daß sie beyde weiter von dem Verständnisse mit dem Schiefferdecker repondireten, nach dem dieser Schiefferdecker mit der rechten Warheit nicht heraus wolte, ward Fixel auf einen Wagen besonders, und der Schiefferdecker auch besonders auf einem Wagen nach Spandow gebracht, um daselbst eine versamlete und aufgeraffte Landlauffer Rotte zu beschauen, ob sie welche von ihren Bekanten oder Mitgenossen bey der Windmühle antreffen würden.

§. 147. Am Abend dieses Tages, da sie wieder kamen, erfuhr man, daß Fixel unter der grossen Arrestanten Menge zu Spandow 4. als Marckt-Diebe und falsche Brandt-Bettler erkant, die sich in sothaner Confrontation nicht lange gewegert, sothane Beschuldigung zu bekennen, wiewol keiner von denen Consorten bey der Damm-Mühlen erfunden worden: Der Schiefferdecker aber wolte von keinem etwas besonders wissen, sondern da er

N über

über diese Gesellschafft vernommen, hat er weiter nichts als seine gewohnte verworrene Confession gethan: Was er viel sagen solte? Es wäre lauter Bettel-Bagage, da er doch einen davon, Nahmens Diebow mehr als zu wol in streiffender Dieberey hatte kennen lernen, wie Fixel solches wider diesen Schieferdecker bezeugete, und zugleich des Mannes Frechheit bejammerte, daß er noch immer nach seiner alten Weise liederlich geredet hätte, gerade als wäre er zu keinem Tode verdammet / da doch derselbe seiner für der Thüre wartete.

§. 148. Eins war am Sonnabend zu bedauren, da ich die wiederbrachte Maleficanten von Spandow noch des Abend besuchete, war der Schiefferdecker hoch besoffen, lag auf der Streu und schnarchete, daß man ihn auch nicht sprechen konte; und der arme Fixel lag auch darnieder/ sprang aber sofort vom Lager auf und klagete, es wäre ihm so wunderlich, er hätte heute noch keinen Brocken Brodt genossen, aber in der Abreise von Berlin hätte er sich für 3. Pfenning Brandtewein reichen lassen, solches wäre ihm auch in Spandow, und wie er wieder abgereiset, eine Boutellie Bier gereichet worden. Ich machte es kurtz in diesem Besuche, und verspahrete die nöthige reproche dafür biß auf den andern Tag, angesehen ich an ihme Scham merckete, auch wol ein Verlangen, alleine zuseyn, wie ers denn auch begehret hatte, die Schliesserin möchte ihn verbergen, und keinem das Gefängniß öffnen, der ihn heute besuchen und sehen wolte. Daraus man also deutlich schloß, seine Benebelung des Haupts wäre von der Viehischen Bauch-Fülle seines Reise-Gefehrten beyweitem unterschieden, und daß jener aus übereilung, dieser aber aus Vorsatz sich mit dem Geträncke entkräfftet hätte.

§. 149. Da des Sonntages zu ihm kam, ließ michs nicht mercken, daß seinen halben Rausch übel empfunden; Allein weil ich doch mit meiner sonst angezogenen Freundlichkeit sparsamer war, redete er mich betrübt mit Thränen an: Ich wäre gegen ihn nicht wie in vorigen Tagen, und er wüste wol die Ursache, weil ich ihn gestern so confus von der Reise gefunden, es thäte ihm hertzlich leid, in dem er sich des Trinckens im Gefängnisse bißher gantz, und insonderheit des Brandtemeins entwehnet hätte, und hätte der Teuffel ihm dennoch dißmahl gesuchet eins anzubringen, möchte doch solches ihm vergeben, so starck wäre er nicht als Kranichfeld betruncken gewesen, indem er alles gewust, was ich Tages zuvor mit ihm geredet hätte, es müste ihme eine Witzigung seyn, daß in der Welt lauter Gefährlichkeiten

ten wären, und wolte sich soviel inniglicher darüber freuen, daß numehro sein seliger Tod ihn völlig, solcher und allen andern Gefährlichkeiten in der Welt entreissen würde. Ich freuete mich nicht wenig über sein Selbst-Gerichte, versetzte ihm nur darauf Pauli Worte: So wir uns selber richten, so werden wir nicht gerichtet. Schieferdecker aber wolte sich weder schämen noch grämen, gab wol gar denen Gerichten Schuld, warum sie ihn diese Reise nach Spandow thun lassen, da sie doch gewust, daß er nach wenigen Tagen solte abgethan werden. Da man nun merckete, wo er wieder hinein wolte, nemlich in seine alte Schwürigkeiten, brach man lieber von solchem Handel ab, und verspahrete es, biß bequemere Stunden kämen, zu welchen man die Völlerey, als eins seiner Hauptlaster mit mehrer Frucht rügen könte.

§. 150. Ihro Majestät ersetzte diesen Tag nach Spandow von selbst mit einem neuen Termino, daß sie also nicht am Dienstag, sondern an dem drauf folgenden Mittewoche solten abgethan werden, sie auch also in ihrer besorglichen Unbußfertigkeit nichts vorzuwenden finden konnten. Denn es schiene schon, daß sich der Kranichfeld dieses nicht zum besten gebrauchen wolte, wenn er so wenig Tage noch übrig zum Tode haben sollen, und dennoch kurtz vor seinem Tode nach Spandow hätte geführet werden müssen: Indessen durffte er sich solches doch nicht verlauten lassen, ohngeacht ers uns Predigern deutlich genug zu verstehen gab.

§. 151. Wie ihnen solches in der Gerichts-Stube angesaget wurde, war der Nachrichter von Franckfurt Stoff verschrieben, deme, weil unser ordentlicher Scharffrichter drey Tage zuvor gestorben war, die Execution anvertrauet wurde, Fixel gesellete sich zu demselben, und recommendirte sich ihme als ein Sohn dem Vater zur Züchtigung, mit Bitte, sein Urthel an ihme getrost und väterlich zu thun, er solte an ihme anders nichts thun, als seiner Seelen aus dem sündlichen Leibe forderlich zum Himmel zu seyn. Man wunderte sich dessen von dem Fixel, und meynete, er wäre dazu von uns aufgebracht worden, solches zum Scharffrichter zu sagen; Allein er redete solches aus eigenem Triebe, konnte es auch nunmehro durch GOttes Gnade selber thun, da er die Gerichte GOttes in der Welt in Ehrerbietigkeit hatte kennen lernen.

§. 152. Schieffer-Decker that ziemlich zahm und gütig, da ihm dieser Scharffrichter ebenfals zur rechten Busse gute Vorstellung that, und hielt sein gesprochenes Wort, daß es ihm lieber wäre vom Franckfurtschen als von einem andern Nachrichter getödtet zu werden, lobete auch diesen, daß

er ihme bey der erlittenen Tortur am gütigsten und vernünfftigsten zugeredet hätte, aber die Fixelin war verstockt, daß sie auch die beste gelindeste Vorstellung zur Erlangung Göttlicher Gnade schnöde verwurff; Hoffmann aber war leidsamer, zum wenigsten doch frey von böß licher Widerstrebung, ohne daß er immer dabey blieb, die Fixelin nicht bey der Mühlen-Plünderung gesehen zu haben.

§. 153. Da er abermals gefraget wurde: Weil er denn so beständig bey seinem Leugnen bleiben wolte, daß er dieses Weib nicht zur Mühlen genommen, oder sie mit ihnen dahin gegangen, wolte gesehen haben, so möchte er doch sagen, wie viele ihrer aus Quilitz wären zur Mühlen abgeholet worden, obs ihrer zwey oder drey gewesen? Da gab er zur Antwort: Es waren unser drey. Wiederum gefraget, wer denn ausser ihm und Fixeln die dritte Person gewesen? da hielt er mit der Sprache zurücke, wolte selbige nicht benennen, machte aber ein bübisch hämisches Gesichte, daraus leicht abzunehmen war, daß doch keine andere als die Fixelin es gewesen.

§. 154. Für Corporal Ottern sahe es nicht am besten aus. Dieser war ein junger wolgewachsener und nicht übel gebildeter Mensch aus Stockholm von guter Extraction, war durch den Schieffer-Decker induciret, ihme einige falsche Brand-Brieffe von seinen des Schieffer-Deckers bereits geführten alten Formularen mit veränderten Nahmen abzuschreiben, hergegen falsche Nahmen mit veränderter Hand einzuschreiben, als hättens guthertzige Menschen gethan, damit solcher Vorschein des bezeichneten Bettel-Buches destomehr zum Beytrage bey andern reitzen, und der Schieffer-Decker desto reichere Gabe erschleichen möchte; Das Siegel aber hat der Schieffer-Decker selbst getragen und aufgesetzet, dafür wurde ihme Ottern aus dem löblichen Gerichte zuerkandt, daß er solte zur Staupe geschlagen werden, es wolten denn Se. Majestät aus einigen angeführten Ursachen solche Straffe in 6. jährige Festungs-Arbeit verwandeln.

§. 155. Am Abend des Montags begehrte Fixel mit allen zum Tode verurtheilten Mühlen-Räubern nochmals ausgesöhnet zu seyn, damit er ruhig am folgenden Tage bleiben, und das Heil. Nachtmahl empfangen könnte. Wünschte aber von selbst hertzlich, daß doch diese Versöhnung eine bessere Forme gewinnen möchte, als die erste Versöhnungs-Forme gewesen: Er bereitete sich dazu mit Gebeth, ehe er hinauf gefodert wurde, und bezeigte also daß er das Versöhnungs-Werck ernstlich meynete.

§. 156.

§. 156. Wir liessen sie alle viere in Beyseyn des ältern Herrn Paters zusammen kommen, fanden aber wiederum schlechte Hertzlichkeit an denen dreyen gegen den armen Fixel, aber gegen sich drey unter einander war grosse Vertraulichkeit, wir mustens geschehen lassen, so gut es auch gehen wolte. Ich an meinem Theile konnte solche Versöhnungs-Comœdie nicht mit anhören, noch zuschauen, sondern setzete mich in einem Winckel auf der Gerichts-Stube, und flehete in meinem Hertzen zu GOtt, Fixel als ein abgestossenes Schaaf kam zu mir in den Winckel und suchte Weide.

§. 157. Indessen da solche so gut als fruchtlose Versöhnung geendiget war, gaben wir Lutherische Prediger dem HErrn Pater unsern Fixel gäntzlich über, ihn zu versuchen und zu überzeugen, ob er auf die übrige drey Personen, Warheit oder Unwarheit ausgesaget? Da er aber beständig bey der Warheit blieb, und überdem noch etwas zur Bestärckung der Warheit sagete, nemlich: Ich habe den Schieffer-Decker alle mein Lebtage nicht, ausser bey der Damm-Mühlen gesehen, würde ihn noch nicht gekandt haben, wenn meine Frau die Fixelin nicht gesaget hätte: Siehe, da ist auch der kleine Christoph, konnte man nochmals von seiner Aufrichtigkeit in der Confession bekräfftiget bleiben.

§. 158. Lauter betrübte und confuse Dinge sind bißhero bey gesuchter Bekehrung dieser Leute vorgangen und in die Historie geflossen, so gerne man auch was besseres und erbaulichers von allen vier Malefitz-Personen hätte schreiben, und wie sie als lenckbare Menschen sich hätten geholffen gesehen, melden wollen, so ferne von denen meisten auch nur eine Funcke recht herfür geblitzet hätte; Aber siehe, was heute unvermuthet der heilige GOtt am 20. Febr. als am letzten Tage vor dem Tode dieser Leute gnädig würckete, und wie diejenige Arbeit, so wir an Kranichfelden gehabt, so sauer sie uns auch bißher gemachet worden, unsre Hoffnung nicht gäntzlich verlohren gegeben. Ach man arbeite nur, bevorab in den Gefängnissen, ohne eitele Absichten, in hertzlicher Liebe, Gedult und Hoffnung! Hoffnung lässet nicht zu schanden werden. Es muste richtig eintreffen, was mehrmals zum Schieffer-Decker bereits gesaget hatte, da er am hefftigsten auf mich stumpfete, mich schalt und wol gar schimpffete, er möchte solches nur sachte thun, ich würde noch den Tag erleben, da ihme dieses alles die grösseste Betrübniß würde bringen, und sein eigener Mund solte es noch öffentlich bekennen, daß er mich für einen gantzen andern Mann hielte. Denn das kan man sich sicher zum voraus versprechen, daß unsere Treue, Gedult und Fleiß zuletzt

muß gecrönet werden, wie Salomo zeuget: So jemandes Wege dem Herrn gefallen, machet er auch seine Feinde mit ihm zufrieden, und wenn sie gleich noch so mächtig entgegen seyn, und solchen Gewinn sperren wolten.

§. 159. Ich begab mich mit meinem Herrn Collegen dem jüngern Herrn Schmid ins Hoff-Gerichte, sie als Communicanten zu behandeln, gieng aber erst zu dem Schieffer-Decker, brach mit serieusen Reden in sein Hertz, ließ ihm Kelch und was sonst zum Abendmahl nöthig war, vor seinem Angesichte auslegen, zeigete ihm daß nunmehro alles bereitet wäre, aber für einen armen Sünder, der sich aufrichtig in der Warheit zu GOtt bekehren wolte, diß aber solte die erste Stuffe zur Warheit seyn, so er aufrichtig, ungeschraubt sich zu seiner im Gerichte bekannten Damm- Mühlen-Plünderung auch hier bekennete und schuldigte; Würde man den geringsten Tück und Rückhalt noch bemercken, würde mans so gut ab- als, wie jetzt geschehen, auftischen lassen.

§. 160. Und da mein Vortrag wol was geschärffet war, ich auch dazu dringende Ursachen fand, versprach ich ihm, also eben zuvor mit Fixeln zu reden, ob er in der Warheit auf seine Frau, und den Kranichfeld dieses Todes würdige Mühlen-Werck bekandt, und beständig bekennen wolte? welches ihm sehr lieb war; Ich aber fragte: Wenn er, Fixel nun beständig bey der Aussage bliebe, was er alsdann thun wolle? Bekam zur Antwort: Denn wolte er auch deutlicher heraus gehen, und sich weiter bequemen, welche Resolution mir von diesem Kranichfeld schon nicht übel gefiel, in dem er sie so wol mit sanfften Worten, als demüthigen Geberden von sich gestellet hatte, daß ich bey mir selbst gedachte, nun wirds zum Durchbruch kommen! Und gewiß, dis war eine geseegnete Stunde, deren ich in Demuth vor GOtt mich mein Lebelang erinnern werde. Die Menge der Menschen, so diese Handlung sahen und höreten war groß, und ich kan versichern, von ihnen das Zeugniß zu bekommen, daß sie GOttes Krafft zu dieser Stunde werden mit erkannt haben, wie dieser Felß nunmehro bald Wasser geben wollen.

§. 161. Ich that solches versprochener massen und da ich Fixeln besuchte und beständig fand, auch ihm deutlich offerirte, wenn er sie nicht gesehen, und folgends sie beyde bißher belogen hätte, solte mirs so lieb seyn, wenn er sie jetzo entschuldigte, noch lieber als wenn er sie bißher beschuldiget, es solte die letzte Warheit, und so von mir als Buß-Probe angenommen werden, indem er solchergestalt ihnen das Leben conservirete; Hatte ich solches dem Schieffer-Decker geschärfft vorgestellet, so kan versichern, Fixeln

so

so lieb ich ihn hatte, und wider seine Aufrichtigkeit keinen Zweiffel hegete, machte ichs zehenmal schärffer: Denn ich bißher noch immer Sorge trug Kranichsfeld würde in Lügen und Verstockung beharren, dahero man weitere Behutsamkeit gebrauchen möchte, wenn er dennoch bey beharrlicher Täuscherey das heilige Nachtmahl begehren solte; Allein der nunmehro aufrichtige Fixel blieb bey dem feste, was er bißher bekannt und zum neuen, da er seine Versuchung gelitten, durch den Herrn Kriegs-Rath Annisium zu Protocoll gebracht und ausgesaget hatte, wie sein Weib, die Fixelin so wol, als Schieffer-Decker bey der Damm-Mühlen-Plünderung gewesen, that dabey mit gar tieffen Seufftzer hinzu, daß man auch daraus schliessen konnte, wie ihm seine Confession von Hertzen gienge: Ach wolte GOtt, ich hätte sie nicht mitgenommen und gesehen, wie gerne wolte ich revociren; Allein ich habe mich der Warheit gewidmet, darin will ich leben und sterben, und wird GOtt mich im Himmel bey dieser Warheit nicht lassen zu schanden werden.

§. 162. Es waren zwey fremde Prediger zugegen, die solches gehöret hatten so weit, daß ich auch mit der Absolution an ihm geschäfftig war, davon sandte ich den Feld-Prediger von ihro Excellentz des Herrn General-Lieutenant von Gersdorffs Regiment nebst dem andern zu ihme, punctuell dem Schieffer-Decker solches zu melden, mit solchem Ernst wie sie mich fragend und ihn antwortend selbst gehöret hätten.

§. 163. Sie waren beyde geübte Leute, die mehrmals schon eine gesegnete Arbeit an armen Sündern unter Händen gehabt, waren auch von solcher Geschicklichkeit, daß sie die vorgefallene Umstände mit Nachdruck dem Schieffer-Decker erzehlen konnten: Von Stunde an, da er solche Relation aus des Herrn Feld-Predigers Munde hörete, fiel der Mann auf andere herrliche Gedancken, sagende: Nun liegt mein gantzer Krahm, ich weiß dawider nunmehro kein eintziges Wort zu sprechen, es ist mir auch leid, daß ich bißher so viel vergebliche und sündliche Worte geredet: Der ehrliche Fixel hat die Warheit recht geredet, ich bin auch, und die Fixelin mit mir warhafftig beym Mühlen-Raube gewesen, daß ich mich aber so lange immer gesperret, ist mein verzweiffelter Unglaube gewesen, der es nimmer glauben können, Fixel würde dabey so beständig bleiben, mich so accurat gesehen und gehöret zu haben, weil er mich sein Lebelang mit seinen Augen nicht eher als in der Mühlen gesehen hatte; fiel seinem Herrn Prediger mit Thränen zu Fusse, bekandte diese und die übrige Sünden, jedoch daß er vielmals kläglich heraus brach: Ach die Damm-Mühle! die Damm-

Müh-

Mühle: andere speciel Umstände zu geschweigen, die sein Herr Beicht-Vater mir nicht communiciret, ich auch aus Curiosität nicht wissen, sondern mich damit begnügen lassen wollen, daß ich nur so viel erlangen, und als eine Buß-Probe beytragen können.

§. 164. Hierauf verlangte er Absolution und Nachtmahl mit Fixeln zugleich zu haben, da sie mir aber davon part gaben, waren wir schon mit unserm armen Sünder weiter kommen. Inzwischen begehrte er doch nach der Communion mit Fixeln zu sprechen und eine bessere Versöhnung zu bezeugen weder des Tages zuvor durch den Herrn Pater droben in der Gerichts-Stube konte angerichtet werden. Denn so sehr uns jene zu beyden mahlen vorgenommen, betrübet hatte, so hertzlich erfreuete uns diese, daß gleichwol der böse Feind den Raub nicht gäntzlich haben und behalten solte. Und, O wie gerne hätten wir die übrigen beyde dabey gehabt, daß sie das Bezeugen der beyden Lutherischen armen Sünder gegen einander gesehen hätten; Allein da war keine Apparence es zu hoffen, indem die Jalousie gar groß wider uns war, als wolten wir dieselbe von der Religion ihnen abdringen.

§. 165. Wir liessen also Fixeln und Kranichfeld zusammen unter Gegenwarth vieler Geistlichen auch des Herrn Geheimbten Raht Mylii, Herrn Kriegs-Rahts Annisii und Herrn Hoff-Rahts Ulrichs, die andere Dinge an diesen beyden sahen, weder sie sonst nie gesehen noch gehoffet hatten, wie dem Fixeln der Schiefferdecker die Warheit wider ihn im Gerichte geredet zu haben bestättigte, versprach dabey, daß er hinfort keine Klage mehr führen, sondern beyde seelig zum Tode sich anschicken wolten. Hierüber stunden ihrer beyder Augen in Thränen, und man sahe wie ihre Hertzen recht in ihren Leibern walleten, daß der liebe treue GOTT solche gesegnete Stunde geschencket hatte.

§. 166. Gewiß unser Hertz war gleichsals zum Lobe GOttes insgesamt erwecket, daß wir uns auch über sie zum Gebethe und Lobe GOttes vereinigten, und sie so dann von einander liessen, damit ein jeder besonders sich fassete, GOtt lobete, und seine Seele in solchem erlangten Seegen stärckete, und solchergestalt sich bewahrete, wenn etwa noch ein böses Stündlein kommen solte.

§. 167. Ehe sie aber von einander gegangen, ich aber mit dem Geh. Rath Mylio wegen des Corporal Otters draussen eine Unterredung pflog, erzehlete mir der obgedachte Herr Feld-Prediger Lipenius, daß der Schieffer-Decker dem Fixeln um den Halß gefallen und geküsset habe, welches wir

wir für aufrichtige Bekehrungs-Zeichen denen, die vormals andere seltsame Dinge von diesem Manne gehöret auch wol an ihm gesehen haben, aufrichtig erzehlen können. Anbey gieng seine Klage mit offtmahliger Wiederholung aus seinem Munde: Ach die Damm-Mühle! die Damm-Mühle thut mir den Tod! wäre ich von Zigeunern geblieben, würde mirs so sauer nicht worden seyn, als mirs jetzo wird.

§. 168. Er konnte nun auch gute Lehr- und Warnungs-Worte aussprechen, sagte auch zu andern, daß sie sich für solchen schädlichen Zigeuner-Geschleppe hüten möchten, denn unter solchem Volcke wären Greuel, die unmenschlich heissen könnten, ein rechter Saame zu allerley Unglück, und hätte er Mühe gehabt, von dem Mühlen-Raube ihnen die 8. Thlr. auszupressen, daß er selbst dabey mit Gefahr seines Lebens gestanden, da er ihnen solches Geld abgefodert hatte.

§. 169. Mit solcher Hertzens-Fassung blieb er beständig biß an seinem Ende. Denn da wir ihn am Tage der Ausführung besuchten, und bald darauf mit allen vieren in der Gerichts-Stube stunden, das noch bestättigte Urthel zu hören, bedanckte er sich mit Darreichung seiner Hand an jeden derer versammleten Herren Räthe, küssete sich vor aller Augen mit Fixeln, und da er noch einige Meubles hinterließ, und eine eben nicht übel gebildete Tochter von etwa 11. Jahren, dachte er derselben sein Erbgut zu, weil er leicht erachten konnte, daß sein Weib so wenig, als seine andere Kinder herkommen und es abfodern würden, begehrte derowegen und bath, daß sich jemand des Kindes als Vorsprach annehmen möchte, darauf von dem Herrn Geh. Rath Mylio und Geh. Rath Bergern gefraget, wen er zum Vormund derselben setzen und selbst erwehlen wolle, wandte er sich rückwehrts, und sagte, der alte Herr Schmid soll es seyn.

§. 170. Ich war auch nicht schwürig, ohngeachtet dieses meine erste Vormundschafft in dieser Welt werden würde, nahm das arme Kind bey der Hand, und bezeugte derselben meine Treue, daß sie Vater an mir finden solte.

§. 171. Damit gab Kranichfeld abermals ein Zeichen eines gutgesetzten und umgekehrten Hertzens, indem er in vorigen Zeiten mit keinem weniger als mit mir auskommen konnte, nunmehro aber deutlich gnug bezeugete, daß ich ihme nicht schädlich gewesen, wenn ich demselben zu seiner verkehrten Willens-Freyheit den Weg allewege zu verlegen suchen müssen. Ich preise diese seine Tochter auch hiemit jedermann an, der mit Elenden

auch

auch Mitleiden haben kan, deswegen, weil sie zur Erweichung dieses ihren Vaters nicht wenig contribuiret, da sie ihme zwey Tage zuvor, als er noch ziemlich ferne von guten war unter die Augen sagete mit kindlichem Respect und Thränen : Ach Vater, habe ichs nicht lange gesaget, unsre Lebens-Art werde einmahl solch betrübtes Ende nehmen? Möchte alsō wol wünschen, daß diese seine Tochter irgendwo gut angebracht würde, bevorab da man besorgen muß, sie möchte, in Ermangelung einer Aufsicht die vorige Uhrkunden der Mutter finden, und aufs Herumschweiffen sich begeben.

§. 172. GOtt weiß was man von der Härte der Fixelin halten soll, die in der Gerichts-Stube mit Hoffmannen das Urthel hörete, auch äusserlich geduldig hörete, aber immer bey hartnäckiger Leugnung verblieb. Ihr Abschied war vor Menschen Augen schlecht: Sie gieng sowol mit Grimm und Boßheit von ihrem Fixel, als mit Klage über die Gerichte davon, bezeugete zu allerletzt noch mit Trotz ihre Unschuld, wie sie leiden wolte, was ihr das Urthel zuerkandt, aber was wäre es mehr? Hätte doch Christus auch unschuldig gelitten, so wolte sie mit solcher ihrer Unschuld auch zum Tode gehen. Hoffmann schien es droben in der Gerichts-Stube wenig besser zu meinen, jedoch soll er auf den Gassen in der Ausführung ein mehreres von äusserlicher Devotion beym Vorgebeth derer Hn. Patrum bezeuget haben.

§. 173. Die Zeit drang hinein, daß wir ausgeführet werden solten. Ich gieng mit Fixeln wieder zum Gefängniß, und da wir eine Weile uns gestärcket hatten mit Gebeth und Wort, bath dieser von uns : Weil Kranichfeld GOttes Heiligem Geiste Raum gegeben, und nicht in seiner Verhärtung geblieben, wolte er zu ihm hinüber, oder jener solte zu ihm kommen, sie müsten beyde noch recht bethen und sich im Glauben an Christo JEsu vereinigen, auf daß sie zusammen im Himmel sich fänden.

§. 174. Solches geschahe sofort, daß Kranichfeld zu uns herüber ins Gefängniß kam : er fiel dem Fixel um den Halß, küssete ihn hertzlich, und dieser, ob er gleich jung war, hielt eine senile männliche und bewegliche Rede an ihn , wie er sich nunmehro so gar sehr freuete, daß er Kranichfeld sich so gut bequemet hätte, mit ihme zum Tode zu gehen und seelig zu sterben, ermahnete ihn zur Beständigkeit im Glauben, GOtt würde ihrer beyder Seelen gnädig seyn, und um Christi Willen zu sich nehmen. Nachdem er seine Rede vollendet hatte, wurffen wir uns nieder, und betheten zu GOtt auf den Knien mit ihnen und allen, die im Gefängniß waren, und da auch solches Gebeth vollbracht war, stunden wir mit Freuden auf, unsre Strasse zum Gerichte zu gehen.

§. 175.

§. 175. Vor uns her geschahe die Execution mit Staupenschlägen an dreyen, als an Kranichfeldes Weibe, so bey der Damm-Mühlen gewesen zu seyn nicht völlig wol aber völlig des falschen Brand-Brieffs tragens überzeuget worden: Weiter an dem Corporal Ottern, der dem Schieffer-Decker die falsche Brand-Brieffe, jeden für 12. Gr. abgeschrieben, und an dem vorgedachten alten getaufften Juden, der zwar auch Brand-Brieffe getragen, aber zu dieser Bande nicht gehörete, sondern, wie es schiene, auf eigener Hand gegangen war, und damit bewiesen, daß er seinen Jüdischen Betrieger-Sinn in der empfangenen Tauffe nicht habe ersäuffen lassen, sondern ihme also müsse durch die Hencker-Ruthen noch ausgepeitschet werden.

§. 176. Daß dem Unter-Officier Ottern solches Urthel geschärffet wurde, haben Ihro Majestät die weiseste Absicht und Gerechtsamkeit funden, Ihro besonderen Eiffer wider einen Menschen unter Dero Regiment ergehen zu lassen, deme sonderlich zugetrauet wird, solchen bösen Land- und Leut-verderbenden Buben Einhalt und Abtrag zu thun, so er aber mit ihnen solch Werck treiben und sie dazu steiffen will, wie dieser gethan, läst sich leicht solches geschärffte Urthel mit dem, so demselben das Königliche Hoff-Gerichte gesprochen, in eine Harmonie bringen. Vor 19. Jahren machtens Dero seel. Herr Vater, Ihro Majestät Friderich I. nicht anders einem Gard du Corps, der bey einer Juden-Bande selbst nicht gestohlen aber wol zween von dieser Juden-Bande Anweisung gethan, zween Rußische Printzen, die sich dazumal auf der Ritter-Academie aufhielten, zu bestehlen. Denn nachdem er ertappet und zugleich in incestu mit seiner Stiff-Tochter überzeuget ward, wurde der mitergriffene Diebs-Jude an dem gemeinen, dieser aber am höchsten eisernen Galgen aufgehenckt.

§. 177. Wir folgeten ihnen mit unsern beyden zum Tode Verurtheilten, da jeder absonderlich gieng und von Predigern begleitet ward, brachten dieselbe unter Gebeth und Gesang zum Gerichts-Platze, und unser lieber GOtt stand uns und ihnen kräfftig bey, daß sie nach wolgefaßter Heils-Ordnung in Busse und Glauben ihrem Erlöser biß in dem Tode anhiengen.

§. 178. Die Execution ward auch von dem Franckfurtschen Nachrichter Stoffen glücklich an allen vieren ohne mercklicher Leibes Marter vollendet. Und nachdem alles nach Urthel und Recht vollbracht, auch von mir eine Rede auf dem Gerichts-Platze war gehalten worden, bekam der

Corporal auf der Stätte annoch ein Brandmahl, Kranichfelds Frau wurde ins Zucht-Hauß nach Spandow gebracht, und die erschlagene Cörper auf den Rädern geflochten.

§. 179. GOtt ist diesen Leuten sonderlich gnädig gewesen, der es wunderbahrlich fügete, daß ihr Sterbe-Tag viermahl von Ihro Majestät ausgesetzet und befohlen wurde. Ist unter ihnen jemand zurücke von der seligen Ewigkeit geblieben, soll unsern Gerichten so wenig, als uns, die wir dieselbe dazu haben bereiten sollen, schuld gegeben werden. GOtt weiß es, daß wir treulich gearbeitet und über sie gerungen haben, bevorab da wir wusten, daß sie Fremdlinge unter uns und sonst niemanden zuvor bekant waren, die auch von Jugend an anders nichts als böses gewürcket hatten, anbey aber sonst von Gottes heiligem Worte wenig, zum theil gar nichts wusten.

§. 180. Fixel hat uns grosse Freudigkeit gemachet, der Christum mit bußfertigen Hertzen durch den Glauben aufgenommen und ihn beständig biß an seinem verlangten seligen Ende fest behalten.

§. 181. Und ob er gleich auf dem Platze, da er die aufgerichtete Räder erblickete, erbärmlich annoch weinete und Thränen vergoß, da er sonst den weiten Weg her devot und freudig sich bezeuget hatte, gab er doch, da er befraget, warum? zu verstehen, daß er mit diesen Thränen seine wahre Busse offenbahrete, und GOtt bäte, einen armen unwürdigen Sünder um Christi willen numehro zu Gnaden anzunehmen.

§. 182. So wir nechst Gottes Beystande jemanden was zuschreiben wollen, der zu des Schiefferdeckers, wiewol späten Herumholung was mit contribuiret, so ist es warhafftig Fixel mit gewesen: Denn seine gute Todes-Bereitung bewegete den Schiefferdecker viele Tage zuvor, daß er nicht allein nimmer wider denselben Klage führete, ohngeachtet er ihre gantze Mühlen-Karte verrathen hatte, sondern bejaminerte ihn noch mehr, da er mehr von GOtt erweichet ward, und sprach vielfältig: Das arme Schaaf Fixel ist so verführet worden, hätte er das schädliche Weib gehen lassen, die Wanckin, so wäre er unter die leidige Zigeuner-Bande nicht gerathen, als welche mit seinem Weibe lange zuvor schon in Bekantschafft gewesen war.

§. 183. Dieses ist die Beschreibung von unserer Land- und Strassen-Räuber Bande, daraus der heilige GOtt diese abjochen, und dieselbe, obgleich zum Verderben des Fleisches, doch zum Heil ihrer Seelen hergethan hatte. Haben sie diese heilige Absicht ihres Gottes nicht alle erkennen wollen, so bleibet

het doch unser GOtt in seiner wunderbahren und gerechten Regierung, heilig und rein, massen er mit verruchten Menschen auf Erden nicht anders als in die Gerichte gehen kan, zu versuchen, ob sie nüchtern werden, und seinem ewigen Gerichte sich entführen lassen wollen.

§. 184. Speciale Warnungen sind in die gehaltene Rede eingeflossen, und daß dieselbe unter die Augen kommen möchte, da sie von wenigen war gehöret worden, ließ man sie wenig Tage nach dieser Execution in den Druck gehen, damit bey frischem Andencken so wol diese Sünde bekant, als auch andere Sünder für solche und dergleichen Unthaten gewarschauet würden. Es ist dieselbe Rede auch zu Wien wie es scheinet, gut aufgenommen, und in denen von daheraus geschriebenen Gazetten meist von Wort zu Wort nachgedruckt heraus gegeben worden, wie wir sie denn auch, da alle Exemplaria distrahiret aufs neue aufgeleget, und am Ende der Historie zugefüget haben.

§. 185. Wir haben solches Vertrauen so vielmehr zu den Einwohnern unsers Landes, sie werden diese beschriebene Historie sich so viel nützlicher gebrauchen, so vielmehr es sie angegangen, daß sie der liebe GOtt für solche schädliche Herumschweiffer bewahret, und solche fast überhand genommene Freveler mit dieser Execution zerstreuet hat. Wie wirs auch hoffen, daß der Nachdruck der Echefaut-Rede zu Wien sothanen heilsamen Zweck beziehlen, und denselben in ihrem Lande habe befördern helffen wollen.

§. 186. Wolte GOtt! es spiegelte sich alle Welt an solchen und dergleichen Exempeln, so würde die Boßheit überall nicht also zum Gipffel des Verderbens ihres Fleisches heran wachsen, sondern beyzeiten unterbrochen werden. Widrigenfalls, so mans Windschlägig tractiren und solche wolmeinende Erinnerung aus den Augen und Hertzen werffen wolte, möchte es GOtt sehen und rächen; denn es wol mehrmalen eingetroffen, daß Leute die im bösen Vorsatze bey executionen gestanden, und zugeschauet, aber leichtsinnig geblieben, bald darauf etwas vorgenommen haben, darüber sie ins Gericht gezogen, und auf gleiche Todes-Straffe auch geführet worden, welches sie am allerschweresten bejammert haben, daß sie in solcher Waghalsigkeit die Vollziehung schmähliger Blut-Urthel mit Augen gesehen, oder dieselbe gelesen, und bey dem allen sonder Bewegung und Veränderung ihrer bösen Wege geblieben. GOtt bewahre einen jeden für solche Ruchlosigkeit und grosse Sicherheit! welches ja billig aller Menschen Pflicht seyn solte, solches hertzlich von dem lieben GOtt zu bitten und zu flehen, so offt sie solche be-

trübte Geschichte sehen, lesen oder davon hören, daß sie es sich unter einander und ihren Kindern einschärffen: Schertzet nicht mit den Straffen.

§. 187. Unsre gantze Bande mochte wol meistentheils ihr Unglück ursprünglich der üblen Kinderzucht unter ihren Eltern zuzuschreiben und zu dancken haben, in dem sie zu keinem Guten, weder zur Schulen und Furcht Gottes, noch zur löblichen Arbeit angehalten worden, zu dem das böse Exempel und ärgerliche Leben der Eltern vor Augen gehabt, wol gar zum Bösen von ihnen unterrichtet worden, wie diese arme Kinder solches auch wol erkanten und zum Theil schmertzlich bedaureten.

§. 188. Demnach mögen solcherley Eltern durch diese Geschichte zum Nachsinnen sich bringen lassen, zu erkennen, daß die grösseste Schuld auf sie falle, wenn ihre arme Kinder an Seel und Leibe verwarloset und verderbet werden. Können sie es verbessern und einbringen, was von ihnen versäumet worden, so nehmen sie solcher Gnaden-Zeit wahr, ehe sie in so schwere Versuchung kommen, und über ihrer eigenen Kinder Unglück in Zeit und Ewigkeit gebeuget werden.

§. 189. Einer unter unsern executirten kam auf solche Gedancken, und wenn er darauf kam, war des Seufftzens und Weinens bey ihm kein Ende. Dieweil es aber von seinem bereits verstorbenen Vater nicht konte redressiret werden, prieß er seine nochlebende Mutter denen Gerichten an, Sorge zu haben, daß dieselbe aufgegriffen und auf bessere Wege gebracht würde, sonst er besorgen müste, sie würde sich, wenn sie in ihrer Blindheit dahin ginge und stürbe, ein schweres Gerichte Gottes über ihre Seele ziehen.

§. 190. Verborgene Sünden wollen wir an ihnen zugedecket liegen lassen und zufrieden seyn mit denen, die in den Gerichten offenbahr worden, die an sich schon abscheulich und arg gnug betrieben sind: Dis aber mögen wir sicher glauben, es kan so arg nicht etwas ersonnen werden, man konte es auch bey ihnen gefunden haben. Und was wunder? Es muste bey ihnen eintreffen, was Paulus geschrieben: Darum, daß sie GOtt nicht erkanten noch fürchteten, hat sie auch GOtt dahin gegeben in ihrer Hertzen-Gelüste.

§. 191. Anbey warnen wir auch hertzlich einen jeden, daß er sich mit seiner Busse nicht verspäte, und sie durch Betrug des Satans in seinen Gedancken aufschiebe. Die Ursache zu dieser Warnung ist, weil wir eines spätreuenden in unsrer Historischen Beschreibung alhie gedencken müssen. Wer ihme denselben zur Nachfolge aussetzen wolte, möchte sich schändlich betriegen;

gen; Denn wir gewiß Sorge trugen, ob er gar sich besinnen würde, oder ob er in seiner Raserey nicht dahin fahren möchte.

§. 192. Schächer-Busse haben wir sie zwar genandt, und da nit derselben ihren valorem nicht schwächen wollen; Allein Schächer-Busse kan zwar eine wahre, muß aber auch gewiß, wann sie noch geschiehet, eine rare Busse heissen. Zudem, wenn es auch eine wahre Busse heisset, so ist doch unläugbar, der Mensch machet sich durch die auf lange Bäncke geschobene Bekehrung manches Trostes verlustig, des er warhafftig hätte geniessen können, wenn er zeitiger sich dem Geiste Gottes hätte überlassen wollen.

§. 193. Ist Menschliche Liebe bey uns, so wird man unserm GOtt nicht allein für Justitz dancken, der uns eine wachsame Obrigkeit geschencket, daß wir zu derselben Zuflucht nehmen und wider gefährliche Anläuffe böser Menschen Schutz finden können; sondern man wird ihn auch loben, daß er das Evangelische Predigt-Amt segnet, mit welchem solchen verirreten Schafen Anweisung zum Himmel gegeben wird, wie wir denn auch nicht gehöret haben, daß ein vernünfftiger Mensch davon anders geurtheilet haben solte: Was Neid und Müßiggang raisonniren wollen, weiß man durch Gottes Gnade an seinen Orth hinzuthun, wohin es mit recht gehöret: Das Werck dabey ist nicht unser, sondern des HErrn, der sihets, der hörets, der richtets.

§. 194. Bewahre uns nur unser GOtt unser Land, und einen jedweden Menschen in demselben für böse Dinge! solcher Arbeit in Gefängnissen wolte man gerne entübriget seyn, und sich ohne dergleichen Furchterlichkeit zu anderen Wercken sacrificiren: Wenn mans aber nicht besser als also finden kan, muß es doch unser einer thun, der den armen Sündern dienet. Und wer weiß, wenn es einmahl zur Offenbahrung in die Ewigkeit gehet, ob der Dienst an reichen Sündern besser, als an armen Sündern gelungen sey.

§. 195. Wir rühmen nechst dem unsre Justitz-Herren, die unsre Treue und Arbeit nicht allein erkant, sondern uns allewege einen freyen Zutritt in ihre Gerichts-Stuben verstattet, so offt wir ihrer Hülffe benöthiget gewesen, denn es uns offters von diesen verworrenen Maleficanten so verschürtzet wurde, daß wir ohne sie nicht heraus zukommen wusten: am meisten loben wirs vor GOtt, daß sie mit uns auf gleichen Endzweck gezielet, ihnen nicht so wol ihr verdientes Urthel, als vielmehr das Heyl in Christo JEsu, so viel an uns war, applicabel zu machen.

§. 196.

§. 196. Schließlich bitten wir uns nochmahls von dem Leser Geneigtheit aus, daß wir in einem Historischen filo weggeschrieben, und die angegebene Momenta nicht distinctim in besondere abgesetzete Capita gehen lassen. Wir habens ums lesens willen gethan, daß man unabgesetzt die Connexion behalte: Gleichwol, wenn die Paragraphi auf einander gelesen werden, wollen wir dennoch versichern, wir werden von dem, was wir anfänglich versprochen haben, nichts schuldig blieben seyn.

§. 197. Und da wir auf dem Titel Blade gemeldet, es sey diese Relation aus denen Acten im Hoff-Gerichte asserviret, von dem Autore herausgegeben, hats die Meinung nicht, als wärens die vollständige Acten selber, denn selbige wir nicht einmahl zu unsrem Behuffe begehret haben, weil wir sonst unsre Beschreibung hätten müssen weiter, als hiemit geschehen ist, heran wachsen lassen. Nachdem wir aber diß Werck zu schreiben über uns nahmen, hat man sichs aus dem Hoff-Gerichts-Protocoll sagen und vorlesen lassen. In übrigen, daß dieses, so in seinen Suiten alhie consigniret worden, dem Protocolle conform sey, hat mans einem derer Herren Geheimen Rähten im Königlichen Hoff-Gerichte, zuvor zur Revision zugesandt, welcher, wo etwas von ihrem Protocolle abweichen wolte, mit Noten ins Geschick gebracht, welches der Autor auch mit Danck angenommen und in richtigere Harmonie gesetzet, ehe es zum Drucke gegeben worden.

Echa-

Echafaut-Rede.

§. 198. Ihr Ohren, Augen und Gewissen, ein grünendes Drey-Blatt an Menschen, die Vernunfft haben, und geschehenen Handlungen in der Welt nachsinnen können, seyd ihr nüchtern vor diesem fürchterlichen Hochgerichte erschienen, so lasset euch befragen: Ob ihr nicht entsetzlich-dröhnende Schläge gehöret an Menschen? Ob ihr nicht ein jämmerlich Spectacul geschauet an Menschen? Ob ihr nicht mit innerlicher Empfindung gefühlet dis hart-vollstreckte Urthel an Menschen? Und bey euch selbst, die ihr auch Menschen seyd, gedencket: Ob diesen Leuten die allhier entleibet worden, ihr Recht geschehen sey, und mit ihnen anders als also habe können verfahren werden?

§. 199. Schrifft soll uns entscheiden, und unsrer Löblichen Justitz das Wort reden, daß sie recht gerichtet, und ein Urthel alhie an solcherley Sünder erbärmlich vollentzogen, welches ihnen schon längst vom Geiste Gottes um ihres ungöttlichen Wandels und ruchlosen Lebens willen ist zugedacht, und ihnen alhie zu Berlin ist aufgehoben worden; Denn also stehet geschrieben:

Sprüch-Wörter Salom. Cap. XX. 30.

Man muß dem Bösen wehren mit harter Straffe und mit ernsten Schlägen die man fühlet.

§. 200. Wir haben bisher eine schädliche Rotte, und eine grosse Bande grimmiger Leute, meisten aus dem benachbarten Sachsen entloffen, in unser Land bekommen, so sich mit denen streiffenden Zigeunern öffters vergesellschafftet, unsre Einwohner in Städten und Dörffern nicht allein mit falschen Brand-Brieffen viele lange Jahre nach einander, unter dem höchst-straffbaren Mißbrauch des Nahmens GOttes, schändlich betrogen, ihnen aus ihren Allmosen-Kasten, und aus den Kirchen das Geld abgestohlen; sondern sie sind auch endlich zum Rauben und Plündern mit teufflischen Kräfften gesteiffet, daß sie die Leute in ihren

ren Wohnungen nächtlicher Zeit überfallen, sie tödtlich verwundet, an Händen und Füssen gebunden, und mit mitgeführten Brecheisen ihre verschlossene Kisten geöffnet, ihren sauren Schweiß heraus geschleppet haben, und sind zuletzt mit Rathschlägen schwanger gangen, die spolliirte Damm-Mühle, und die darin gebundene Menschen mit Feuer zu veröden. Das Geraubete ist im Müßiggang/ mit Huren und Fraß vergeudet worden unter denen Banditen, die wie die Leute zu Sodom allesamt im Viehischen Wesen bald zusammen, bald hernach wiederum, wenn sie sich einander müde worden, von einander gelauffen. Solchergestalt hat diese unglückliche Lebens-Art dieser Leute, zum Schaden und Verderben ihres armen Nechsten sollen continuiret werden. Und was Wunder? Sie waren alle in des Satans Stricken eingeflochten, nicht glaubende, daß ein Gott im Himmel wäre, der unter seiner unermäßlichen Langmuth auf ihr böses geschauet, und eine Obrigkeit auf dem Erdboden, die Gottes Stelle vertreten, und ihrem bösen wehren dürffte.

§. 201. Aber sehet nnd preiset die wachsame Gerechtigkeit Gottes in unsern Löblichen Gerichten! Unser theurester König hat Landes-Väterliche Sorge gehabt, da unsre Einwohner in Städten und Dörffern mit Unsicherheit und Furcht für solchen bösen Leuten befallen, daß sich fast niemand auf öffentliche Landstrassen mehr zu begeben, getrauen wolte, diesem bösen eine gewaltige und weißliche Halte zu machen. Und ich kan euch betheuren, der gerechte Eiffer hat den König unter uns allen, diese Zeit her am meisten behelliget, wie Er sein, (gelobet sey GOtt!) ruhiges Land, von solchen eingeloffenen losen Gesinde saubern, und uns als seine treue Bürger und gehorsame Unterthanen mit unsern Hütten in Ruhe und Gewarsam behalten wolle. In welcher Landes-Väterlicher Sorgfältigkeit der treu-regierende GOtt mit vorgeleuchteter Fackel seiner wunderbaren Leitung vorgegangen, und die ausgesandte Kundschaffer auf eine sich selbst verspätende Raube Gesellschafft gebracht. Sechs solcher bösen Gesellen sind uns sofort in die Hände gerathen, deren viele ihr verdientes Todes-Urthel alhie vor euren Augen erlitten. Zwey haben annoch ein gelinderes im Fasse, wiewol

wol die eine von diesen beyden das ihrige erlitten : alle aber, so noch auf bösen Wegen lauffen, werden ihren gerechten Richter, er sitze, wo er wolle, nicht entrinnen. Warhafftig eine böse Rotte, die wir nie ärger verstrickt in Banden der Finsterniß mögen gehabt, und aus ihren Gefängnissen zum Tode begleitet haben, eine Rotte, die nichts von dem heiligen GOtt, noch von Göttlichen und Löblichen Menschen-Gesetzen gehalten, dahero sie auch wie ein Vieh in Unzucht mit unvertrauten Weibern sich geschleppet, und eine unglückliche Kinder-Brut erzielet, die nichts als Grund-böse Dinge von ihren unglücklichen Eltern gehöret und gesehen, auch dazu mit angewehnet werden solte, zu thun, was sie von denen alten Vorgängern gesehen. Sie sind ihnen aber zum Theil abgenommen, und sollen, GOtt gebe es! zu was besseres angewehnet werden.

§. 202. Ich frage nunmehro bey sothanem vorgestellten Bösen dieser Menschen, alle, die hie zu gegen sind, und die Vollenziehung ihres ausgestandenen Urthels gesehen : Ists recht gerichtet, und hat mit ihnen anders, als also können gehandelt werden? Salomo mags entscheiden, und unsre richterliche Execution rechtfertigen, also, daß uns niemand darüber besprechen, oder den geringsten Scrupel darüber behalten soll. Und solches (1.) mit ihrer unumgänglichen **Nohtwendigkeit**, (2.) mit ihrer abgemessenen **Schärffe**.

§. 203. Die unumgängliche Nothwendigkeit erhellet aus dem, wenn es heisset : Oportet, man muß dem Bösen wehren, also, daß keinem Gerichte, wo der HErr zugegen seyn soll, anders zu thun verstattet wird; denn dazu ist die liebe Obrigkeit von GOtt verordnet, daß sie dem Bösen wehren muß, und wenn sie anders thäte, wäre sie nicht Gottes Dienerin, eine Rächerin des Bösen.

§. 204. Mit ihrer abgemässenen Schärffe hat es auch seine Richtigkeit, es soll geschehen mit harter Straffe, und mit ernsten Schlägen, die man fühlet. Ich meine, es sey eine harte Straffe und ernste Schläge gewesen, die diese arme Leute gefühlet hätten. Glaubet aber gewiß, wenn ihre schädliche Händel, die uns besonders bekant worden, solten ins Gericht kommen seyn, möchten ihnen zum Theil noch härtere

Straffen und ernstere Schläge seyn zuerkant worden, die sie noch weit schmertzlicher würden gefühlet haben; allein die preiß-würdige Königs-Gnade ist gewiß darzu getreten, hat nichts weiteres als was in Dero Lande von ihnen Böses gethan, gerichtlich recognosciren, und nach erkanten Verbrechen dieses Urthel vollenziehen lassen, mit welchem aber nach eigenem Geständniß unsrer executirten armen Sünder, ihre verdiente Straffe gelindert und solche ernste Schläge nach ihrer selbst erkandten Proportion vielmehr erweichet, als verhärtet worden.

§. 205. GOtt Lob! an diesen ist dem Bösen gewehret, daß wir für ihnen im Lande können sicher wohnen, und wie wir von unsern Lutherischen Maleficanten nach der Liebe hoffen, also gewehret, daß die Göttliche Straff-Gerechtigkeit über sie in Christo JEsu, zu welchem bekehret zu werden, sie überflüßige Anweisung gehabt, befriediget worden. Sie lässen euch alle beyde zweyerley hertzlich bitten (a) ihre Ubelthaten, damit sie euch geärgert und in der Welt geschadet haben, um Christi willen zu vergeben, (b) ihren hinterlassenen unmündigen, und zum Theil noch säugenden Kindern, so sie unter euer Gesicht kämen, es heute oder morgen nicht vorzuwerffen, daß sie ihre unglückliche Eltern um ihrer Missethat willen allhie haben eingebüsset.

§. 206. Ist es mit des andern Bekehrung gleich schwerer zu gegangen, also daß wir nur noch gestern eine rechtschaffene Schächer-Busse zum Durchbruche an ihm erblickten, so zeugen wir doch für GOtt, es hat weder die Obrigkeit, noch das Predigt-Amt etwas versäumen wollen, welches zu seiner zeitigern Herbeybringung zu GOtt, Zuschub thun, oder Handleitung geben können. Aber Bekehrung ist keines Menschen Werck! Hätte es der alleinige GOtt nicht eintzig und allein in seinen Händen, und ergriffe damit unsre arme Seele, wir giengen alle in der Irre, und unser keiner brächte es einmal so weit, als dieser arme Sünder es bracht hat. Und wer mag die unbegreiffliche Gerichte dieses GOttes erforschen? Die beyden Catholischen Malefitz-Personen haben von uns Evangelischen Predigern ein Wort zur Bekehrung weder hören noch beständig desselben gebrauchen wollen, dahero niemand besser als ihre Herren Patres es bezeugen werden, wie weit

der

der liebe GOtt an ihre Hertzen ankommen, und ihnen was angewinnen können.

§. 207. Ihr harte Straffen, und ihr ernste Schläge, damit dem Bösen anjetzo allhie gewehret worden, diese, die hie entseelet liegen, fühlen euch nicht mehr, schwinget euch aber in die Lufft, und dringet in die Hertzen der noch herumschweiffenden Mitgenossenschafft von dieser schädlichen Rotte! drücket euch ihnen in das innerste ihrer Seelen, daß sie es in der Nähe und Ferne fühlen, wie wehe es gethan ihren unglücklichen Gesellen, die vielleicht in ihrem Spiele die geringste Personen abgegeben, von ihrem Raube das Wenigste, oder wohl gar nichts genossen, und von ihnen noch dazu zu solchem Unglück verleitet worden: Setzet solche verblendete Seelen anjetzo in ein Schröcken, wie wir in dieser Stunde darüber gesetzet worden, und gebets ihnen zu erkennen, wie GOttes Rache ihnen nachlauffe, und sie zur rechten Zeit, wenn sie zu sothanem Gerichte auch reiff worden, einholen werde.

§. 208. GOtt aber gebe, daß diese Menschen plagende Rotte bey Zeiten nüchtern werde, von ihrer Boßheit abstehe, sich in der Güte des schonenden GOttes bekehre, und nicht bleibe, wie Roß und Mäuler, die nicht verständig sind, denen man Zaum und Gebiß muß ins Maul legen, da sie nicht zum Guten wollen! so wolte man ja nichts liebers wollen, als Rad, Strang, und Schwerdt, damit so vielen Bösen bisher an diesem Orte gewehret worden, aus den Händen thun, und feyrig liegen lassen. Widrigenfals, so wir im bösen Vorsatze dahin gehen, ist und bleibet GOtt ein gerechter Richter, und ein GOtt, der täglich dräuet, will man sich nicht bekehren, so hat er sein Schwerdt gewetzet, seinen Bogen gespannet, seine Pfeile und Räder hat er zugerichtet zum Verderben. Und so annoch auf dieser Schädelstädte ihres gleichen stünden, die Böses zu thun, gelüstete, die spiegeln sich doch an dieser harten Straffe und ernsten Schlägen, denn zu dem Ende ist dieses Supplicium und schwere Leibes-Straffe nicht allein über diese arme Menschen ergangen, sondern sie bleiben auch mit ihren Leichnams unbegraben vor aller Welt Augen zu liegen, daß alle die fürüber gehen,

bekennen sollen: So muß dem Bösen gewehret werden mit harter Straffe und ernsten Schlägen, die man fühlet.

§. 209. Soll ich annoch eins hinzu thun, wodurch diese Leute so unglücklich worden, und viele nach ihnen noch unglücklich werden können, so ist es der leidige Müßiggang, und Arbeitscheuigkeit. Müssiggang ist aller Laster Anfang. Bleibet im Lande, und nähret euch redlich, haltet eure arme Kinder zur Schulen und Arbeit, und gebet ihnen mit eurem Christlichen Wandel ein besseres Fürbild, weder diese allhie Executirte gegeben haben. Denn ich euch betheure, daß der erste allhie in seiner Buß-Arbeit nichts mehr bedauret, und mit Weinen bejammert hat als dieses, daß er durch seine unglückliche Eltern zu nichts Gutes, zu keiner Arbeit, sondern zum Mißbrauche des Göttlichen Nahmens mit seinen Brand-Brieffen, als ein thörichtes Kind ist angewiesen, auch wol öffters mit Schlägen angetrieben worden.

§. 110. Ich schliesse meine mir selbst hart abgehende Rede mit dem Spruche Salomons: **Man muß dem Bösen wehren mit harter Straffe, und mit ernsten Schlägen die man fühlet.** Ach GOtt! behüte aller Mutter Kinder dafür in Zeit und Ewigkeit! Amen.

Vorbericht von beyfolgenden Versen.

§. 111.

Angeführte Lateinische sowol als teutsch-übersetzte Verse hat der Autor diese Rede ohne Moquerey, auch ohne Absicht der Religion, wol aber in Absicht der Kennzeichen einer wahren oder falschen Conversion aufgesetzet. Denn so Josua von dem Achan nicht allein fodern konte, seinen Raub vor GOtt, sondern auch vor seinem vor ihm stehenden Richter aufrichtig zu bekennen, mit diesen Worten: Mein Sohn, gib dem HErrn, dem GOtt Israel die Ehre, und gib ihm das Lob, und sage mir an, was hast du gethan? und leugne mir nichts. Achan auch rein heraus gieng, und auf seinem Israelitischen Glauben sich seelig hinrichten ließ: Warlich, ich habe mich versündiget an den HErrn, den GOtt Israel, also, und also habe ich gethan. Ich sahe unter dem Raub einen köstlichen Babylonischen Mantel, und zweyhundert Seckel Silbers,

bers, und eine güldene Zunge, funfftzig Seckel wehrt am Gewichte, des gelüstete mich, und nahm es, Jos. VII. v. 19. 20. 21. So nun, sage ich, in einem Welt-Gerichte, das über Leben und Tod ein Urthel fället, das Delictum zum Grunde liegen, und in demselben muß bekannt auch sodann bereuet werden, ist die Wanckin noch biß auf die letzte Stunde, da ihr das Todes-Urthel mit ihrem einmal selbst gestandenen, und von ihrem Manne sowol als dem Schiefferdecker ihr zugezeugten Mühlen-Raube, beständig beym Leugnen in denen Gerichten blieben, und contestirete frey öffentlich vor allen an diesem Capite delicti unschuldig, wie JEsus Christus (absit blasphemia!) zu sterben.

§. 112. Ob nun eine solche Malefitz-Personen, solcherley unauszusetzende Bekehrungs-Probe von sich leuchten lassen? die also im Gerichte beharret, auch weiter hin nicht mehr gehöret worden, ob sie redlicher vor der Welt solches gestanden, die GOtt und der Obrigkeit zum wenigsten die Ehre nicht thun wollen, solche ihre Todes-würdige Sünde zu bekennen, sondern will ihren Aussager, auch in der ihr abgezwungenen Versöhnung, als mit falschen Zeugnissen wider sie belästigt, in die Ewigkeit gehen lassen, auch wol gar, wie sie heraus stieß, in der Ewigkeit ihr Blut dafür von denen Gerichten und Zeugen fodern, wollen wir jedermann zu bedencken, heimstellen.

§. 113. Wäre der Lutherische Kranichfeld nicht Tages zuvor, da er das Heil. Nachtmahl begehrte, zu solchem Geständniß lauterlicher heran gebracht worden, könnte er nach unserm Urthel, ohngeacht er Lutherisch war, weder bekehrt heissen, noch das Heil. Nachtmahl würdig empfangen haben. Gestalt Ihro Majest. mit eigener hohen Hand an die Gerichte rescribiret hatte, wenn Kranichfeld bey seiner Härte und Leugnen bestünde, solte ihme das heilige Sacrament nicht gereichet werden, welches ihme nicht allein einige Tage selbst zu lesen, von denen Gerichten vor Augen geleget worden, sondern es hat auch diese von ihm gelesene Königl. Schrifft sein sonst freches Gemüth wahrhafftig in einige Ehrfurcht vor dem Sacrament gesetzet, daß er sich scheuete, mit so rohen und ungebrochenen Hertzen es zu empfahen.

FI-

FIXELIN per anagramma purum INFELIX,
FIXEL per anagramma purum FELIX.

FIXELIN INFELIX, multis quæ nupta maritis,
  Ast FIXEL FELIX, fert anagramma probum;
Quæris, quæ ratio; cur ſic dicatur uterque?
  Quis finis fuerit vitæ utriusque vide.
Noluit illa ſuum genium mutare malignum;
  Hic verè doluit cuncta patrata ſua.
INFELIX ergo, ſcelerum quæ neſcia manſit,
  Et tamen innumerô crimine preſſa jacet.
FELIX, qui punctô ſua corde bdelygmata faſſus,
  Et madidis oculis nocte dieque fluit.
FELIX, â ſolo tu ſuſcipiare Lytrota,
  Aſt INFELICI Sancta Maria datur.
FILIVS in cœlum tete comitetur! at illam
  MATER in inferno conciliare nequit.
Oſcula non alius, ſed Filius unus habeto!
  In quo ſola ſalus, hujus & omnis honor!
Triſtis jam recolo Themidos quid vate malignis
  His fuerit dictum, triſte per augurium:
"En vobis quatuor meritæ ſententia mortis!
" Credite, ſpes vobis nulla ſalutis erit;
"Vos INFELICES, FELICES eſſe poteſtis,
" Si quivis vacuus crimine corde manet,
"Sed vereor, ne tres pereant & morte gehennæ
" Plectantur, quorum corda repleta dolô.
"Vnicus arridet nobis, qui fronte ſerenâ
" Confeſſus ſcelus eſt, FIXEL hic unus erit.
Dixit: Nunc vitas verbis recitabo duorum
  Ipſa licet tremulâ mente manuque fluant.
GRVS gruit in campo, KRANICHFELD carcere grunnit,
  Ebrius hic cumbit, ſtat vigil illa pede.

Tur-

Turba frequens hominum ſtrepitus ſonitusque ciebat,
Et ſecum potuit vix habitare miſer.
Tandem fit ſobrius poſtquam dilata per octo,
Eſſet Supplicii Rege jubente dies.
En Satanæ luſum! Myſtâ præſente quieſcit,
Se ſimulans facti pœnituiſſe ſui.
Improbat & damnat ſua non, ſed judicis acta,
Peſſimus ad vomitum ceu canis ille redit.
Agnovit ſero, ſe commiſiſſe rapinam,
Atque rotam metuens expetit enſe necem.
AVLICVS obſcurus, ſtupidus vir, grammatis expers,
HOFFMANN, vix Patri, Maria, dicit, ave!
Deficiebat ei, quæ relligioſa corona
Dicitur, hæc illi, patre favente, datur.
Sed tamen, ut mulier, non vult innoxius eſſe,
Quæ fuit ad mortem durior, usque, petrâ.
Aſpice, mi Lector, ſpectas quam triſte theatrum.
Et dicas, noſtri commiſerere DEVS!

Beglückt mit unbeglückt geht auf des Todes Straſſen
Ein viel-bemanntes Weib, ein falſch-beweibter Mann
Schaut dort die FIXELIN, und hier den FIXEL an;
Aus umgeſetzter Schrifft, läſt ſich dis Rätzel faſſen.

Will jemand näher gehn und davon Urſach haben
Warum dis unbeglückt, und jener heiſt beglückt?
Sieh, wie ein jedes ſich zum Tode angeſchickt,
Und wie ſie unter uns den Lebens-Geiſt aufgaben.

Das unbeglückte Weib hielt nichts von wahrer Buſſe,
Blieb frech und wolte nicht verändern ihren Sinn;
Allein beglückter Mann, du wurffeſt alles hin,
Und unterwurffeſt dich zu deines Gottes Fuſſe.

Sols nicht ein Unglück seyn, von keinen Sünden wissen,
Wenn man beschuldiget uud überzeuget wird?
Wenn das Gewissen uns von innen überführt?
Und doch verbleibet man auf Lügen hingerissen.

Ists aber nicht ein Glück, wer seine Greuel fühlet
Und seiner Augen-Bach mit Thränen quillen läst?
Der in der Warheit stirbt und stöhrt des Teuffels Nest?
Darin er lag, und sich von Kindheit an gewühlet.

Beglückter Sünder dich will dein Erlöser nehmen,
Der dich bekehrtes Schaaf auf seine Achseln legt,
Dein ungezähmtes Weib das PATER NOSTER trägt,
Au weh! ihr AVE muß MARIA selbst beschämen.

Geh! FIXEL mit dem Sohn, versuch es mit der Mutter,
Du unbekehrtes Kind, was kan dieselbe doch
Dir helffen, da du bleibst in deiner Sünden-Joch,
Ist diese Boßheit nicht des Drachens Unterfutter?

Ein Hertzbetrübter muß den Sohn im Glauben küssen,
In welchem alles Heyl ein Sünder finden kan,
In ihme trifft der Mensch die ebne Himmels-Bahn,
So können wir mit Recht die Creaturen missen.

Nun fält mirs ein, was euch der Richter frey bekannte,
Da eurer viere sich bekettet hingestelt;
Erstaunt, so offt sein Wort euch in die Seele fält,
Als sein bestürtzter Mund euch böse Buben nannte:

Ihr sollet allesamt des Todes Urthel hören,
Das allen gleich gefält; denn, wie ihr gleich gefrohnt,
So werdet ihr auch gleich mit Schlag und Rad belohnt.
Erwartet weiter nichts, sonst werdet ihr euch thören.

Ihr unbeglückte Brut, könt glücklich wieder werden,
So ihr euch niederwerfft für Gottes Gnaden-Stuhl,
Ach eylet, daß ihr bald entlaufft der Höllen-Pfuel!
Entlastet euren Geist von heimlichen Beschwerden.

Allein ich fürchte sehr, der Teuffel holt die meisten,
Da eurer drey verrucht in Lügen eingehült,
Und mit dem Höllen-Zeug biß oben angefüllt,
Der schlägt euch alle drey noch über einen Leisten.

Ein eintziger von euch will gute Hoffnung geben,
Der in der Warheit bleibt, und gläubet Gottes Wort,
Der wie ein armes Schaaf laufft zu dem Himmels-Port,
Beglückter FIXEL, brich hindurch ins rechte Leben.

So weit des Richters-Spruch: der lässet deutlich schauen,
Was für ein Opffer hier das Priesterthum bekam,
Am Hertzen war es blind, und an den Füssen lahm,
Es wiedersetzte sich, als nimmer Horn und Klauen.

Ich will der zween noch mit wenigen gedencken,
Wie sie sich angeschickt zum letzten Lebens-Ziel,
Wiewol mit zittrendem Gemüth und Feder-Kiel,
Weil sie zur Ewigkeit sich schwerlich liessen lencken.

Ein Kranich in dem Feld ist klüger als ein Sünder,
Der Kranichfeld benahmt; da jener wacht und steht,
Liegt dieser hingestreckt vom Rausche umgeweht,
Wie seines gleichen thun der finstren Höllen-Kinder.

Der Menschen Uberlauff betäubte die Gedancken,
Daß dieser blinde Tropff nicht wuste was er wolt,
Daher er bald Gericht, bald selbst die Priester scholt;
Bald gab er Reue vor, bald hub er an zu wancken.

Zuletzt ergab er sich, da noch acht neue Tage
Die Königliche Huld den armen Sündern gab,
Suchts Girren nu hervor, und ließ von Gruntzen ab
Er führte auch nicht mehr die erste Unschulds-Klage.

Doch pure Heucheley! vor Priestern ward er stille
Alleine hinter her setzt' er sein Altes fort,
Bewurff das Hoff-Gericht mit Fluch und Läster-Wort,
Gerad' als wär in ihm leibhafft des Satans-Fülle.

Des Tages eh' man ihn zum Tode wolte führen,
Gab er mit Plünderung sich bey der Mühlen bloß,
Bath, doch vergeblich, Schwerdt und nicht des Rades Stoß,
So späte ließ er noch die Schächer-Busse spühren.

Der HOFFMAN war ein Mensch vom ungeschickten Wesen,
Sprach seinem Pater kaum Maria ave! nach
Ich hörte ihm einst zu, daß mir das Hertze brach,
Indem er nicht ein Wort noch Buchstab konte lesen.

Da war kein Rosen-Krantz; doch must er auch nicht fehlen
Er ward vom Pater selbst nachgehends mitgebracht,
Damit that er sein Werck wie mans ihm vorgemacht.
GOtt weiß es, war es mehr als wie Corallen zehlen!

Doch schuldigt er sich mehr den Tod verdient zu haben,
Als jenes harte Mensch, die Felsen feste blieb
Mit Leugnen, biß man ihr den Lebens-Geist abtrieb,
Und opfferte den Leib zur Speise denen Raben.

Schaut, Leser, schaut ihr nicht ein Schau-Platz rechter Armen?
Und die ihr fürchterlich am Hoch-Gerichte steht,
Erwehlt nicht weg zugehn von dieser Schädelstädt,
Ihr sprechet denn zuerst: GOtt wolle sichs erbarmen!

Re-

Register derer in dieser Historie vorkommenden Sachen.

A.

Abendmahl Ruchlosen versaget. §. 129. p. 91. §. 159. p. 102.

Alte Leute schwer zu bändigen. § 85. p. 63. Exempel derselben. §. ib. p. 64.

Ankündigung des Todes machet confus und bestürtzt. §. 66. p. 44.

אופן Rota, eine Art der Leibes-Straffe. §. 12. p. 6.

Arme Sünder und freche Sünder sind weit unterschieden. §. 80. p. 62.

Astmann Prediger in Berlin thut treue Dienste. § 70. p. 70.

Aufrichtigkeit in Bekänntniß der Sünden fruchtet an andern, §. 57. p. 41. erbittert die boßhafftige Complices. §. 58. p. 41.

Aufschub der angekündigten Execution sollen Maleficanten als GOttes Güte gebrauchen zur Busse. §. 36, 37, 38. p. 93. 94. §. 179 p. 108.

Autor wird zur Præparation des Fixels beruffen, wie? und von wem? §. 62. p. 42. kündiget ihm wieder seine Curam auf, warum? § 66. p. 45.

Ausbund böser Menschen. §. 25. p. 27.

B.

Banden sind frech und sicher. §. 29. sq. p. 25.

Banditen lästern die Gerichte, §. 16. p. 12. machens Richtern und Predigern schwerer, §. 19. p 15. §. 1. p. 16. haben unter sich eine eigene Sprache §. 51. p. 38. und Losungen. §. 55. p. 40

Bäten mit armen Sündern fruchtet mehr als lange reden. §. 99. 100. p. 82. 83.

Beicht-Zettel wie gemißbrauchet. § 35. p. 31.

Bekehrung rechte fruchtet bey andern Unbekehrten. §. 182. p. 108.

Beständigkeit des Fixels, § 115. p. 88. des Kranichfelds. §. 169. p 105.

Brand-Brieffe falsche tragen, grosse Sünde, § 28. p. 29. verfertigen desgleichen. ibid.

Bravour der Maleficanten im Gerichte. §. 66. p. 44. § 67. p. 45.

Bruder-Mord. §. 40. p. 34.

Busse rohen Leuten unbekandt. §. 86. p. 64. wird kurtz gelehret mit Fragen. p. 64. seqq.

C.

Cains Urthel von GOttes Gnade ist falsch. p. 73.

Cathechetische Præparation die beste. § 82. p. 63.

Communio uxorum unter Banditen. § 48. p. 37.

Confirmirtes Urthel über die Maleficanten. p. 51. seqq.

D.

David wird nach der Busse frölich. p. 74.

Damm-Mühle unterm Amte Quilitz wird geplündert. § 5. p. 18.

Driesen eine Brandenburgische Grentz-Stadt an Pohlen, was für üble Dinge daselbst verübet und bestrafft § 2. p 17.

Ducaten heimlich in Schuen / § 53. p. 39. im Hosen-Knöpffe versteckt. §. 73. p. 55.

E.

Ecstaticus, dem mancher auf der Tortur gleichet. §. 10. p. 6.

Ehelose Ehe betreiben ruchlose Leute. §. 32 p. 30.

Engel/ die gefallen / bleiben nicht ungestrafft. §. 5. p. 4.
Ernst in Bekehrung bey wem zufinden. § 134. p 93.
Evangelium Mittel des Glaubens. p. 75.
Execution mit dem Rade wie und durch wen geschehen. §. 178. p 107.
Exercitium Religionis lassen die Evangelischen frey. §. 92. p. 80.

F.

Fahrende Schüler. §. 25. p. 27.
Fall machet offt festere Hertzen §. 70. p. 53.
Fixels Herkommen/ § 26. p. 28. Handthierung/ § 30. p. 30. wird aufrichtig/ §. 30. p 30. resiliret/ §. 66. p. 44. was er an seinen Consorten damit ausrichtet ibid. Des Beicht-Vaters Verhalten dabey/ §. 49. p. 46 was dieses gefruchtet/ § 70. p 53 muß mit Schieffer-Deckern nach Spandow/ warum? §. 146. p. 97. kommet truncken zurücke / Schieffer-Decker aber besoffen ibid.
Franckfurtsche Denck-Mahl beschreibet alte verstockte Weiber. §. 85. p. 64.
Frechheit keine Glaubens Freudigkeit. p. 75.
Friedrich der Lange ein Bandite bey der Dam-Mühlen/ wer er gewesen §. 11. p. 21.
Furcht GOttes im Lande ist Regenten Freude. §. 4. p. 3.
Fürsprach für Bußfertige ist Predigern nicht verdacht. §. 131. p. 92.

G.

Gedancken gute machen das Wesen wahrer Busse. p. 64 seqq. Hindernisse. p. 68.
Gesetze gute können nicht allewege dem Bösen wehren/ §. 6 p. 4. GOttes/ ein Mittel zu traurigen Buß-Gedancken. p. 69.
Gewissens-Zwang unterlassen. §. 92. p. 80.
Glaube machet fröliche Gedancken. p. 75 dessen Mittel/ das Evangelium ibid. des Kennzeichen ibid.
Gottlose ihre Zerstreuung/ § 1. p 3 stifften Böses/ §. 13. p. 11. je ärger je unschuldiger/ § 10 p. 11. 12. bekennen gemeine/ aber nicht die Sünde/ warum sie sterben sollen. ibid. wollen lieber gottloß leben als selig sterben ibid. ihr Grimm wider die Gerichte. ibid. machen eine Melange von allerley Nation und Religion. §. 19 p. 14 werden aber ohne Absicht darauf gerichtet/ §. ibid. werden verurtheilet da sie nicht Confessi, doch gnugsam Convicti, §. 20 p. 15. warum einer Spreu verglichen/ § 9. p. 5. §. 10. p. 5. warum einem Stein-Bruche. ibid.

H.

Hahnin giebt sich viel Nahmen/ §. 47. p. 36. hat zwey leibliche Brüder zu ihren Männern/ ibid. wie sie des ersten loß werden/ §. 40. p. 34. bekommt Staupenschlag §. 175. p 105.
Hand eines ungebohrnen Kindes führen Zigeuner/ wozu gebrauchet. §. 13 p. 21.
Havelberg sendet Protocoll ein von geschehener Inquisition des Bruder-Mords §. 76 p. 56. des Inhalt. p. 77.
Haußsuchung ist nöthig §. 22. p. 26.
Heler des Bösen/ straffbar. §. 124. p. 90. 93.
Historie der Malesicanten mit ihre Execution u Action muß zusamen gehalten werden §. 17. p. 12
Hoffmann Abraham/ seine Lebens-Beschreibung §. 38 p 32. seine Ehe Eheloß/ §. 38 p. 32. kommt zu falschen Brand-Brieffen/ ibid. streifft auf Messen und Jahrmärckten. ibid.

I.

Inquisition gehet fleißig und Gewissenhafft/ §. 49. p 37 so ist GOttes Beystand dabey/ § 51. p. 38. dabey sind Prediger nicht nöthig. §. 113. p. 87. 104.
Judä Busse/ was ihr gefehlet. p. 72. seqq.
Jus gladii. §. 2. p. 3. braucht man nicht wider corrigible Gottlosen. §. 11. p. 6.

K.

Kamm-Rad/ darunter kriecht ein Mensch weg/ bleibt am Leben. §. 20 p. 25.
Kinder-Zucht üble thut nicht gut. §. 187 p. 110.
Knabe noch jung treibt Muthwillen/ kommt nach Spandow. §. 50. p. 38.
Kopff-Wurff freches Zeichen im Gerichte. §. 109. p. 86.
Kranichfelde drey Brüder falsche Brand-Bettler/ § 40. p. 34. Joseph sticht Valentin tod/ ib. stirbt auf der Tortur zu Stargard/ § 41. p. 34. Christoph der jüngste/ seine Herkunfft/ §. 43. p. 35. ein tausend Künstler/ § 44. p. 35. hielt Pferde/ §. 43. p. 35. thut groß/ §. 46. p. 36. ausverschämt/ §. 52. p. 39. gauckelt auf der Tortur-Bancke. §. 59. p. 41. seine späte Bekehrung §. 158. p. 101. Proben davon / §. 168. seqq. p. 105. Beständigkeit. §. 169. p. 105.

L.

L.

LEbusische Vorstadt wird in Brand gestecket. §. 85. p. 64.
Lehre von der Busse wie getrieben. p. 64.
Leichtsinnigkeit bey Maleficanten/ §. 14. p. 11. schärffet ihre Straffen ibid.
Lipenius Feld-Prediger beweget den Maleficant, wodurch? §. 162. p. 103. seqq.
Lügen/ Leugnen/ Lästern/ drey üble Kennzeichen. §. 91 p. 80.
Lutherische Prediger / warum/ und wie sie mit denen Catholischen Delinquenten umgangen. § 92. seqq. p. 80. seqq.

M.

MAria kan so wenig als Pontius Pilatus im andern Articul angebethet werden. § 96. p. 81.
מורה ventilans. §. 9. p. 5. 10.
Missethäter müssen denen Predigern zuerst die Sünde darum sie sterben sollen bekennen. § 116. p. 88. p. 140.
Mixtur in Temperamenten. §. 90. p. 79.
Mord Brand von weme gerathen bey der Plünderung. § 21. p. 25.
Mühle bey Driesen abgebrandt. §. 2. p. 17. bey Wrietzen an der Oder geplündert. §. 3 p. 17.
Mütter böse/ verführen ihre Kinder. §. 28. p. 29.

N.

NAugart in Pommern leidet Brand-Plünderung. §. 41. p. 34.
Neuer Gehorsam womit bußfertige Maleficanten ihn erweisen p. 76.

O.

OBrigkeit unsre Beschirmung. 3. p. 3.
Offenbahrung der Mitgenossen bey Ubelthaten ist nicht Verrätherey sondern Heiligung des Göttlichen Nahmens. § p. 76.
Operæ publicæ gut. §. 11. p. 6.
Oremus, wer er soll gewesen seyn. §. 111. 112. p. 86.
Otter/ Corporal von Stettin geliefert/ §. 146. p. 97. wer er gewesen/ §. 154. p. 100. wie gestrafft. §. 175. p. 107.

P.

PAter beschuldiget Lutherischen Prediger / warum? §. 106. Entschuldigung des Lutherischen. ibid.
Petri Buss von Judä Busse unterschieden. p. 73.
Prediger müssen sich zuweilen bey Zubereitung der Delinquenten der Gerichte bedienen / §. 75. p. 56. werden offt schnöde tractiret. §. 79. 80. p. 60.
Poltronnerey. §. 66. p. 44.
Protocoll aus Havelberg/ §. 76. p. 56. der Inhalt desselben. p. 77. seqq.
פוץ und נפץ heisset beydes zerstreuen. p. 5.

Q.

QUielitz ein Marggräffliches Amt. §. 4. p 18.

R.

RAche bey Maleficanten wider die Justitz bezeiget. §. 68. p. 45.
Rad ein Bild des Glücks und Unglücks. §. 12. p. 9.
Rades-Straffe ein altes Supplicium, §. 12. p. 6. Application desselben nicht einerley. ibid. item. p. 9. 10. ist schärffer / als das Schwerdt. §. 12. p. 9.
Rede Echafaut-Rede. §. 198. p. 113.
Regierung gute/ ihr wird vom Teuffel nachgestellet/ warum? §. 7 p. 4.
Richters bewegliche Rede an die Maleficanten ist nützlich. §. 73. p. 54.
רשעים Turbatores, die im Lande lose Händel betrieben. §. 9. p. 5. 10.
Rostock in Mecklenburg wird von denen Räubern zum Sammel-Platz erwehlet §. 21. p. 26.

S.

SAtan stöhret die Busse mit fremden Gedancken. p. 79.
Schächer-Busse was davon zu halten. §. 192. p. 111.
Scharffrichter zu Berlin stirbet da er executiren soll/ § 145. p. 97. darüber mouquirt sich ein Maleficant, ibid. von Franckfurt kommt ein anderer/ §. 151. seqq. p. 99. gehet gütiger als der verstorbene mit den armen Sünder um. ibid.
Schmid Prediger wird vom Schieffer-Decker begehret / §. 63. p. 42. findet bey ihme viele Arbeit ibid. §. 63.
Schmidin Anna Maria ihre Herkunfft/ § 39. p. 33 wie sie um ihren ersten Mann kommen/ § 40. wo torquiret worden. §. 41. p. 34. ihr anderer Mann. §. 42. p. 34.
Schencken gemeiniglich der Landstreicher Herbergen. §. 23. p 26. sind gefährlich wenn der Wirth nichts taugt. §. 45. p. 36.
Schieffer-Decker wer er gewesen. § 39. p. 33.
Schreiber falscher Brand-Brieff. §. 29 p. 29.

Schulen Versäumung machet böse Leute §. 28. p. 29
Selbst-Gerichte ist gut. §. 149. p. 99.
Selbst-Mord wol zu præcaviren an Maleficanten § 79. p 61.
Simulation bey Betteleyen gelernet §. 74 p. 55.
Spät reuende. § 191. p. 110.
Spötterey mit der Tortur ein Zeichen grosser Boßheit / § 59. p. 41. erbittert den Scharffrichter ibid.
Sprache Rothwelsch der Banditen Sprache / § 51. p. 38. wird erkläret. ibid.
Staupen-Schlag an dreyen / § 175. p. 107. wird verhelet von den Inquisiten §. 52. p. 39.
Stargardische Visitation. § 41. p 34.
Straffe an andere ergangen, beweget / §. 28. p. 29. bessert nicht allewege. ibid.
Streiffend Volck thut nichts Guts / § 2. p. 17. wird aufgesucht. §. 3. p. 17.
Sünde macht betrübte Gedancken. p. 68.
Supplicia kommen den Gesetzen zu Hülffe. § 8 p. 5.
Sturm-Glocken scheuchen die Räuber. § 21. p 25.

T.

TEuffel ein Feind löblicher Lands-Regierung. §. 7. p 4.
Thomasius Jacobus beschreibet die Zigeuner / p. 20. die fahrende Schüler. § 25 p. 27.
Thuanus beschreibet das Blut-Urthel über die Waldenser und ihre Unschuld. §. 18. p. 13
Tochter redet im Gerichte dem Vater zu / seine Sünde zu bereuen / §. 171. p. 106. zeuget wider die Mutter. §. 102. 104. p. 83. 84.
Tortur kan bald Confession heraus pressen / die aber auch bald zur Revocation es kommen läst. § 58 p. 41. § 60 p. 42. §. 61. p. 42 wenn Güte nichts verfänget / folget Tortur, §. 54 p. 39. schwangere werden geschonet ibid.
Τροχὸς genus supplicii § 12. p. 9.
Tücke verborgene hindern die Freudigkeit bey der Busse. p. 74.
Tückische Hertzen sind schwer zum Guten zu bringen. § 65. p. 43.

V.

VAganten sind nirgend wohnhafft. §. 25. p. 27. (p. 28.
Väter / böse geben den Kindern böse Exempel.
Verdienst Christi machet den bußfertigen Sünder frölich / p. 73. aber nicht sicher. p. 75.
Verkehrung des andern Articuls. §. 96. p. 81.
Versöhnung gehet schlecht / wenn die Hertzen nicht bekehret sind / §. 114. p. 87. §. 155. p. 100. gehet besser / wenn der Heil. Geist die Hertzen bekehret § 164 p. 104. § 173 sq p 106.
Verwegenheit will / kan aber nicht grosse Boßheit ausrichten. § 66. p. 44.
Vorsehung GOttes bey gottlosen Dingen. § 19. p 24.
Urthel des Todes zu unterschreiben ist der hohen Landes Obrigkeit Beruffs-Werck / § 2. p. 3. ist ihnen nicht nachtheilig. §. 17 p 12.
Urthel des Berlinischen Hoff-Gerichts über die Mühlen-Plunderer. p. 46.

W.

WAchsthum im Guten geschiehet bald an aufrichtigen Hertzen / §. 65. p. 43 an Spätreuenden spät / §. ib. p ib. an tückischen Hertzen gar nicht §. 65. p. 43.
Waldenser ihre unpartheyische Beschreibung. § 18. p. 13.
Wanckin Anna Sophia ihr Herkommen und Gemüth / § 33. p 30. schleppet sich mit vielen liederlichen Kerls / §. 34. p 31. ist frech ibid. solte in Halberstadt aufgehencket werden mit ihrem ersten Manne / §. ibid. wird Catholisch / warum? §. 35. p. 31. will Fixeln von der Religion abführen / §. 36. p. 32. will denselben zum Todschlag ihres ersten Mannes verleiten. §. 37. p. 32
Weiber Boßheit § 58. p. 41. verleiten ihre Männer. §. 26. p 28.
Windschlägigkeit bey Executionen gefährlich. §. 186. p. 109
Wolff Johann Friedrich Bernhard ein Haupt-Landstreicher und Räuber. §. 32. p. 30.

Z.

ZEhen Gebothe in summarischer Erklärung. p. 69. seqq.
Zerstreuung woher entstehet §. 75. p. 56.
Zigeuner brennen und plündern. § 2. p. 17. werden in grosser Anzahl gerichtet / ibid. p. 20. was es für Leute seyn. §. 7. p. 19.
Zulauff bey Maleficanten im Gefängniß hindert Præparation §. 75. p. 56. §. 107. p. 85.
Zurede letztere an Kranichfeld und Fixeln vorm Abendmahl §. 160. 161 p 102. 103.
Zwo Haupt-Gedancken machen die Busse. p. 66. womit bewiesen. p. 77. 78.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Andreas,

Das Uber vier Malefitz-Personen ergangene Justitz-Rad Als über I. Leopold Fixeln, II. Christoph Kranichfelden, III. Abraham Hoffmann, Und IV. Anna Sophia Wanckin ; Die alle viere Allhier vor Berlin Anno 1725. d. 21. Febr. damit vom Leben zum Tode gebracht wurden ; Ist mit Historischer

Berlin [ca. 1725]

Res/4 Crim. 109 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10888270-4
VD18 14585669